

Haushaltsplan 2010/2011

Einzelplan 15

**Mecklenburg
Vorpommern**



Geschäftsbereich des Ministeriums
für Verkehr, Bau und
Landesentwicklung

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2010/2011 wurde am 17.12.2009 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 15

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

- Kap. 1501 Ministerium
- Kap. 1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau
- Kap. 1505 Ämter für Raumordnung und Landesplanung
- Kap. 1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter
- Kap. 1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-
- Kap. 1508 Sicherheit des Luftverkehrs

Anlage 1 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 2 Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Anlage 3 Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Behörden des Ressorts

1 Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung (VM) ist oberste Landesbehörde und insbesondere zuständig für:

- den Staatlichen Hochbau einschließlich Landes-, Bundes- und Zuwendungsbau
- den Landesbauhaushalt und das Liegenschaftsmanagement
- die Erfassung des Landeseigentums und die Vermögenszuordnungsverfahren
- die allgemeine Verkehrspolitik
- den Straßenverkehr, das Straßenwesen und den Luftverkehr
- den öffentlichen Personenverkehr, den Güterverkehr und die Eisenbahn
- den Seeverkehr, die Häfen und die Hafenanlagensicherheit
- den Bau von Landes- und Bundesstraßen
- die Beteiligungen in den Bereichen Verkehr, Wohnungswesen und Städtebauförderung
- die Wohnraum- und die Städtebauförderung
- das Wohnungswesen, Wohngeld sowie das Miet- und Wohnungsbindungsrecht
- die Altschuldenhilfe und die Bürgschaften
- die Bauaufsicht einschließlich Bauordnungsrecht und Bautechnik
- die Bauwirtschaft und das Bauberufsrecht
- die Bauleitplanung und den Allgemeinen Städtebau
- die Landes- und Regionalplanungen
- die raumordnerischen Belange
- die Durchführung von Raumordnungsverfahren
- das Raumordnungskataster.

2 Das VM gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Allgemeine Abteilung, Staatshochbau und Liegenschaften
- Abteilung 2 – Verkehr
- Abteilung 3 – Bau
- Abteilung 4 – Landesentwicklung.

3 Dem VM unterstehen als

- obere Landesbehörde das:
 - Landesamt für Straßenbau und Verkehr
 - Sondervermögen „Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern“
- untere Landesbehörden die:
 - Straßenbauämter
 - Ämter für Raumordnung und Landesplanung
 - Seemannsämter.

4 Dem VM obliegt die

- Fachaufsicht über:
 - die Landkreise als Genehmigungsbehörde für Bebauungspläne u. ä. Satzungen
 - die Oberbürgermeister und Landräte als untere Bauaufsichtsbehörden
 - die Prüfingenieure für Baustatik und Brandschutz
 - das Statistische Landesamt für die Hochbaustatistik
 - das Landesförderinstitut für die Wohnungs- und die Städtebau- sowie die Hafeninfrastrukturförderung
 - die kommunalen Wohngeldstellen
- Rechtsaufsicht über:
 - die Architektenkammer und Ingenieurkammer
 - die Regionalen Planungsverbände.

15 Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 382	Gesamt- einnahmen
1501	Ministerium	2010	--	38,2	310,5	2.556,0	--	2.904,7
		2011	--	38,2	310,5	2.556,0	--	2.904,7
		2009	--	39,7	337,5	2.556,0	--	2.933,2
1504	Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau	2010	--	74.796,8	37.250,0	60.384,3	--	172.431,1
		2011	--	74.603,5	37.250,0	63.131,6	--	174.985,1
		2009	--	76.966,3	15.100,0	58.934,5	--	151.000,8
1505	Ämter für Raumordnung und Landesplanung	2010	--	0,2	--	--	--	0,2
		2011	--	0,2	--	--	--	0,2
		2009	--	0,2	--	--	--	0,2
1506	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	2010	--	1.196,6	21.473,1	1.320,0	--	23.989,7
		2011	--	1.228,2	20.334,9	2.217,6	--	23.780,7
		2009	--	1.176,7	18.879,9	1.219,4	--	21.276,0
1507	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	2010	--	--	218.298,1	44.967,3	--	263.265,4
		2011	--	--	221.722,5	44.967,3	--	266.689,8
		2009	--	--	214.930,0	44.957,0	--	259.887,0
1508	Sicherheit des Luftverkehrs	2010	--	497,5	--	--	--	497,5
		2011	--	502,5	--	--	--	502,5
		2009	--	509,2	--	--	--	509,2
	Summe Haushalt	2010	--	76.529,3	277.331,7	109.227,6	--	463.088,6
	Summe Haushalt	2011	--	76.372,6	279.617,9	112.872,5	--	468.863,0
	Summe Haushalt	2009	--	78.692,1	249.247,4	107.666,9	--	435.606,4
	Mehr/ weniger	2010 2009	--	-2.162,8	28.084,3	1.560,7	--	27.482,2
	Mehr/ weniger	2011 2010	--	-156,7	2.286,2	3.644,9	--	5.774,4

15 Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 982	Gesamt- ausgaben
1501	2010	10.380,0	2.009,4	--	823,9	102,3	11.611,0	--	24.926,6
	2011	10.342,9	2.089,6	--	855,9	102,3	6.056,0	--	19.446,7
	2009	10.020,1	2.014,1	--	917,2	102,3	11.156,0	--	24.209,7
1504	2010	--	--	--	77.517,0	--	108.820,8	--	186.337,8
	2011	--	--	--	77.084,0	--	109.742,5	--	186.826,5
	2009	--	--	--	33.389,0	--	103.155,0	--	136.544,0
1505	2010	2.118,8	310,6	--	--	--	--	--	2.429,4
	2011	2.094,4	318,4	--	--	--	--	--	2.412,8
	2009	2.218,1	301,0	--	--	--	--	--	2.519,1
1506	2010	50.229,9	17.577,5	--	1.051,5	73.632,0	3.982,0	--	146.472,9
	2011	50.865,4	17.673,5	--	701,5	70.200,0	5.708,5	--	145.148,9
	2009	47.698,7	15.691,5	--	1.201,5	75.931,0	3.716,0	--	144.238,7
1507	2010	--	185,6	--	218.710,6	--	46.617,3	--	265.513,5
	2011	--	185,6	--	222.136,8	--	46.097,3	--	268.419,7
	2009	--	180,6	--	215.255,7	--	45.107,0	--	260.543,3
1508	2010	--	292,6	--	444,7	--	--	--	737,3
	2011	--	297,6	--	433,2	--	--	--	730,8
	2009	--	303,1	--	2.194,5	--	--	--	2.497,6
Summe HH	2010	62.728,7	20.375,7	--	298.547,7	73.734,3	171.031,1	--	626.417,5
Summe HH	2011	63.302,7	20.564,7	--	301.211,4	70.302,3	167.604,3	--	622.985,4
Summe HH	2009	59.936,9	18.490,3	--	252.957,9	76.033,3	163.134,0	--	570.552,4
Mehr/ weniger	2010 2009	2.791,8	1.885,4	--	45.589,8	-2.299,0	7.897,1	--	55.865,1
Mehr/ weniger	2011 2010	574,0	189,0	--	2.663,7	-3.432,0	-3.426,8	--	-3.432,1
Zuschuss 10									163.328,9
Zuschuss 11									154.122,4
Zuschuss 09									134.946,0

15 Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2010	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2011	2012	2013	2014
1501	Ministerium	14.867	3.684	6.009	3.174	2.000
1504	Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau	106.747	34.546	41.061	18.779	12.361
1506	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	64.400	51.400	13.000	--	--
1507	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	442.697	55.197	90.000	166.500	131.000
1508	Sicherheit des Luftverkehrs	295	295	--	--	--
	Summe des Einzelplans	629.006	145.122	150.070	188.453	145.361
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		170.293	129.625	11.226	

15 Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2011	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2012	2013	2014	2015
1501	Ministerium	10.467	4.284	4.034	2.149	--
1504	Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau	87.477	26.682	32.410	17.205	11.180
1506	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	63.700	50.700	13.000	--	--
1507	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	121.697	40.697	40.500	40.500	--
1508	Sicherheit des Luftverkehrs	300	300	--	--	--
	Summe des Einzelplans	283.641	122.663	89.944	59.854	11.180
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		150.070	188.453	145.361	

Haushaltsplan / Erläuterungen

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	22,2	22,2	22,2	22,4
111.04	044	Gebühreneinnahmen für die Anerkennung von Prüfsingenieuren für Brandschutz und für Stand-sicherheit Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.04.	—	—	—	4,5
112.01 (neu)	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0	1,0		
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Weggefallen.			—	—
119.98	011	Erstattung von Personalausgaben für drittmittel-finanzierte Stellen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausga-ben bei 428.01.	—	—	—	44,2
119.99	011	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	1,0	0,7
236.55	011	Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Tarif-beschäftigte bei Altersteilzeit	—	—	—	—
261.01	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Architektenkammer und Ingenieurkammer Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausga-ben bei 534.03.	—	—	—	18,6

Zu Kapitel 1501

Das Kapitel 1501 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung
- 60 Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs
- 70 Maßnahmen zur Hafententwicklung und des Wasserverkehrs

Ausgaben

- 01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
- 10 Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen
- 40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung
- 56 Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V)
- 59 Informationstechnik
- 60 Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs
- 70 Maßnahmen zur Hafententwicklung und des Wasserverkehrs

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren für Erlaubnisse, Bewilligungen und Genehmigungen sowie Stellungnahmen nach:

1. Verwaltungskostengesetz (VwKostG) vom 4. Oktober 1991 (GVOBl. M-V S. 366, Ber. S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 568)
2. Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht (Baugebührenverordnung – BauGebVO M-V) vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 588, ber. S. 666), Anlage 1 geändert durch Verordnung vom 28. August 2008 (GVOBl. M-V S. 323)
3. Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2006 (BGBl. I S. 2683)
4. Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) in der Neufassung der vom 28. August 2007 (BGBl. II S. 1399)
5. Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV) vom 13. November 1990 (BGBl. I S. 2490), zuletzt geändert am 17. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3177)
6. Verordnung zur Hafen- und Hafenanlagensicherheit in Mecklenburg-Vorpommern (Hafen- und Hafenanlagensicherheitsverordnung – HaSiVO M-V) vom 2. Oktober 2008 (GVOBl. M-V S. 385)

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind Gebühren für die Anerkennung von Prüferingenieuren für Brandschutz sowie von Prüferingenieuren für Standsicherheit gemäß Nr. 5.4 der Anlage 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht (Baugebührenverordnung – BauGebVO M-V) vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 588, ber. S. 666). Die Gebühreneinnahmen decken die Ausgaben für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Anerkennung der Prüferingenieure für Brandschutz und für Standsicherheit in voller Höhe. Vgl. Titel 526.04.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen sowie Verwargeldern auf Grund der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten u. a. nach dem Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz (WVHaSiG M-V) vom 10. Juli 2008 (GVOBl. M-V S. 295) und der Verordnung zur Hafen- und Hafenanlagensicherheit in Mecklenburg-Vorpommern (Hafen- und Hafenanlagensicherheitsverordnung – HaSiVO M-V) vom 2. Oktober 2008 (GVOBl. M-V S. 385).

Zu Titel 119.98

Vorgesehen für die Erstattung von Personalausgaben für drittmittelfinanzierte Stellen.

Zu Titel 236.55

Bei diesem Titel werden die Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung vereinnahmt.

Zu Titel 261.01

Vorsorglich ein Leertitel. Die beiden Kammern beteiligen sich finanziell an der Ausrichtung des Landesbaupreises. Vgl. Titel 534.03.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
MG 40		Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung				
272.44	422	Zuweisungen der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung Die Einnahmen dienen zur Deckung von 75 v.H. der Ausgaben bei 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40.	310,5	310,5	337,5	157,6 R 47,2
281.41	422	Erstattungen der Projektpartner im Rahmen von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 685.44 MG 40 und 428.40 MG 40.	—	—	—	75,5
		Summe Maßnahmegruppe 40	310,5	310,5	337,5	233,1
MG 60		Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs				
111.60	719	Gebühren der technischen Aufsicht über nicht-bundeseigene Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen	14,0	14,0	16,5	8,7
111.61	719	Gebühren für die Prüfungen zum Eisenbahnbetriebsleiter Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.61 MG 60.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 60	14,0	14,0	16,5	8,7
MG 70		Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs				
181.70	731	Rückflüsse einschließlich Zinsen aus der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Fährhafen Saßnitz GmbH Weggefallen. Die Erläuterungen sind verbindlich.			—	—
331.70	731	Zuweisungen des Bundes im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Abgeltung von Hafenlasten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.72 MG 70.	2.556,0	2.556,0	2.556,0	2.051,4
		Summe Maßnahmegruppe 70	2.556,0	2.556,0	2.556,0	2.051,4
		Gesamteinnahmen	2.904,7	2.904,7	2.933,2	2.383,6
		Prozentuale Veränderung	-1,0 %	—		

Zu Maßnahmegruppe 40 – Maßnahmen zur Landesentwicklung und RaumordnungZu Titel 272.44

Veranschlagt sind Einnahmen aus zweckgebundenen Mitteln der EU. Die Ausgaben sind in der MG 40 (Ausgaben) veranschlagt. Vgl. Titel 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40.

Zu Titel 281.41

Gemäß Kooperationsvertrag zur Beteiligung an den Koordinationskosten im Rahmen von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung erhält das Land M-V die als Projektleader verauslagten Beträge von den Projektpartnern erstattet. Vgl. Titel 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40.

Zu Maßnahmegruppe 60 - Maßnahmen des Straßenbahn- und EisenbahnverkehrsZu Titel 111.60

Veranschlagt sind Gebühren, die für die technische Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen erhoben werden.

Zu Titel 111.61

Veranschlagt sind Gebühren für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) vom 7. Juli 2000 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Art. 5 der Verordnung vom 5. Juli 2007 (BGBl. I S. 1305). Die Prüfung erfolgt von einem von den Ländern nach § 1 Abs. 1 und 2 der EBPV gebildeten gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die Einnahmen werden zur Deckung des Aufwandes des Prüfungsausschusses verwendet (vgl. Titel 526.61 MG 60).

Zu Maßnahmegruppe 70 - Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des WasserverkehrsZu Titel 181.70

Das mit Darlehensvertrag vom 19.12.1996 ausgereichte Darlehen i. H. v. 7.769.387 EUR (15.195.600 DM) an die Fährhafen Saßnitz GmbH (FHS) wird in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Der Haushaltstitel kann daher entfallen.

Zu Titel 331.70

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b Grundgesetz an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG - vom 20. Dezember 2001, Artikel 9, BGBl. I S. 3962) werden die Lasten, die den Küstenländern durch die Unterhaltung der Seehäfen entstehen, ab dem 1. Januar 2005 bis einschließlich 2019 über direkte Finanzhilfen des Bundes an die betreffenden Länder teilweise abgegolten.
Vgl. Titel 883.72 MG 70.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge des Ministers	172,8	173,2	136,6	141,6
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	5.770,8	5.671,0	5.870,1	5.219,5
422.02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte Weggefallen.			—	—
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamte	14,2	185,3	66,3	-123,7
427.01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmer Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.98 geleistet werden.	4.182,2	3.920,9	3.804,2	3.471,3
428.05	011	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	75,8	35,9	135,7	133,4
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer	82,4	274,8	-8,4	-114,2
461.02	981	Personalmehrausgaben zum Ausgleich von Tarif- und Besoldungsanpassungen	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130,0	130,0	144,0	119,6

Zu Titel 421.01

	2010	2011	2009
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	140,5	140,8	132,4
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
Zuführung Versorgungsfonds	28,1	28,2	--
zusammen	172,8	173,2	136,6

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabebetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 428.05

Weniger infolge Auslaufen des 1.000er Kontingents.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabebetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2010	2011	2009
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	28,0	28,0	33,3
2.	Bücher und Zeitschriften	77,0	77,0	82,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,1	0,1	0,1
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,4	18,4	22,1
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	6,5	6,5	6,5
	zusammen	130,0	130,0	144,0

Weniger als 2009 aufgrund der Umsetzung von Sachkosten zur Zentralen Reisekostenstelle und einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2010	2011	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7
511.07	011	Fernmeldegebühren	25,0	25,0	31,5	23,9
514.03	011	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	15,5	15,5	9,7	15,2
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6,0	17,0	17,0	2,0
517.08	011	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	300,3	321,3	338,2	336,3
518.01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,3	0,3	0,3	0,1
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	20,0	20,0	70,0	39,3
518.08	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	607,7	607,7	627,2	607,7
525.01	011	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiter 10,0 TEUR übertragen nach 527.01.	30,0	30,0	38,1	24,3
525.04	759	Luftfahrerscheinerhaltung und Weiterbildung von Mitarbeitern des Luftverkehrsreferats	7,5	7,5	7,6	5,1
526.01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	13,0	13,0	13,0	13,0
526.02	011	Sachverständige	10,0	10,0	5,0	—
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse Übertragen nach 534.04.			—	—

Zu Titel 511.07

		2010	2011	2009
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	25,0	25,0	31,5
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	/	/	/
3.	Sonstiges	/	/	/
	zusammen	25,0	25,0	31,5

Zu Titel 514.03

Kalkuliert sind Wegstreckenentschädigungen für 6 anerkannte privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge im Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung.

Mehr aufgrund der mit dem neuen Landesreisekostengesetz M-V wegfallenden Kilometerbegrenzung und der erhöhten Wegstreckenentschädigung sowie der gestiegenen Anzahl der anerkannten privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeuge.

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die der Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL M-V) nach der Übergabe der Liegenschaften nicht übernimmt.

Mehr in 2011 aufgrund der zweijährlich stattfindenden Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gemäß GUV 2.10 (Sicherheitsregeln für elektrische Anlagen und Betriebsmittel).

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu Titel 518.01

Veranschlagt für die Anmietung von Versammlungsräumen bei größeren Veranstaltungen des Ministeriums.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mietkosten für acht digitale Kopiergeräte.

Weniger als in den Vorjahren, weil nach Auslaufen des Mietvertrages für die Kopierer in der Hausdruckerei im Ergebnis des Benchmarks in den Ministerien und der Staatskanzlei diese Geräte nicht ersetzt werden (Zentralisierung der Druckereien).

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2010	2011
Schwerin	2	607,7	607,7

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter.

Weniger als 2009 in Anpassung an das veränderte Veranschlagungsverfahren bei den Ausgaben für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung sowie den Ausgaben für Reisekosten.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für die Gerichtskosten des Ministeriums.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt für Gutachten und Studien, insbesondere zu verkehrspolitischen Grundsatzfragen, aber auch für Dolmetscherleistungen u. a. im Rahmen der Arbeitsgruppe „Verkehr, Raumordnung, Infrastruktur und Transport“.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2010	2011	2009	(Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
526.04	044	Ausgaben für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Anerkennung von Prüfingenieuren für Brandschutz und Standsicherheit Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.04 geleistet werden.	—	—	—	0,7 R 3,8
526.05	254	Amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern und Bewerbern	1,2	1,2	1,5	0,5
526.06	254	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	9,0	9,0	7,4	5,5
527.01	011	Reisekostenvergütungen 10,0 TEUR übertragen von 525.01.	93,2	93,2	93,2	94,3
527.02	011	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	12,0	12,0	12,0	26,3
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	6,5	6,5	5,1	7,2
529.10	011	Zur Verfügung des Ministers	4,1	4,1	4,1	3,9
531.01	013	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,0	1,0	2,0	—
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit	46,0	46,0	46,0	51,3
533.01	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	22,0	30,0	30,0	22,0
534.01	011	Verwaltungsgebühren	2,6	2,6	3,0	2,4
534.02 (neu)	011	Symposien, Konferenzen, Arbeitskreissitzungen	20,0	20,0		
534.03	419	Vergabe Landesbaupreis M-V Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 261.01 geleistet werden.	35,0	—	—	49,3

Zu Titel 526.04

Veranschlagt für die Kosten des gemeinsamen Prüfungsausschusses für die Anerkennung von Prüffingenieuren für Brandschutz in Sachsen sowie für die Kosten des Prüfungsausschusses für die Anerkennung von Prüffingenieuren für Standsicherheit in M-V gemäß §§ 11 und 17 der Prüffingenieure- und Prüfsachverständigenverordnung (PPVO M-V) vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 595).

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die Einnahmen bei Titel 111.04 gedeckt.

Zu Titel 526.06

Veranschlagt für Arbeitsplatzschutzuntersuchungen nach § 5 des Gesetzes über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG) vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 89 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160).

Mehr als in 2009, weil mit Beginn des HHJ 2009 die Verträge für die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt erneuert und erweitert wurden. Betreut werden nunmehr auch die Ämter für Raumordnung und Landesplanung in Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und Greifswald.

Zu Titel 527.01 und 527.02

Veranschlagt sind Reisekosten auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V vom 03. Juni 1998 (GVOBl. M-V S. 554), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2008 (GVOBl. M-V S. 460).

Zu Titel 527.03

Veranschlagt sind Reisekosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Hauptpersonalrat beim Ministerium sowie die Personalräte in der Straßenbauverwaltung. Gleiches gilt für die Vertreter der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich.

Mehr aufgrund einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 529.10

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531.01

Veranschlagt sind Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und sonstigen Verwaltungsverfahren des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung.

Zu Titel 531.02

Veranschlagt für folgende Maßnahmen des Ministeriums:

	2010	TEUR	2011
- Internetauftritt des Ministeriums	8,0		8,0
- Broschüren	26,0		31,0
- Sonstiges (Veranstaltungen, Kampagnen)	<u>12,0</u>		<u>7,0</u>
zusammen	46,0		46,0

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für externen Sachverstand, u. a. für das Monitoring und die Evaluation der integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) bzw. die Durchführung von verkehrspolitischen Umfragen.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt für Auskunftersuchen bei Kataster- und Vermessungsämtern, die Beschaffung von Flurkarten sowie für die Bereitstellung von Allgemeinen Liegenschaftsbüchern (ALB).

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Symposien, Konferenzen und Arbeitskreissitzungen des Ministeriums.

Veranschlagt sind u. a.:

	2010	TEUR	2011
Werkstattgespräche des Ministers	6,0		6,0
Konferenzen	4,0		4,0
Sitzungen der Transport Working Group der CPMR-BSC	6,0		6,0
INTERREG-Informationsveranstaltungen	2,6		2,6

Zu Titel 534.03

Die Vergabe des Landespreises für Architektur und Bauwesen erfolgt in einem 2-Jahres-Rhythmus. (Vgl. Titel 261.01)

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2010	2011	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7
534.04 (neu)	011	Mitgliedsbeiträge Übertragen von 526.03.	6,9	7,1	6,6	6,0
535.01	681	Werbemaßnahmen und Präsentation des Landes sowie Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Außenwirtschaft	15,0	15,0	12,5	12,9
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,4	14,4	14,4	39,0
682.01 (neu)	011	Zuschuss zur Unterstützung internationaler Praktikanten der InWent	10,0	10,0		
685.02	791	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	7,3	7,3	7,3	7,0
831.01 (neu)	011	Beteiligung des Landes M-V an der ÖPP-Beratungsgesellschaft "Partnerschaften Deutschland AG"	100,0	—		

Zu Titel 534.04

Veranschlagt für:

	2010	TEUR	2011
- die Mitgliedschaft Mecklenburg-Vorpommerns im Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	0,6		0,6
- die Mitgliedschaft Mecklenburg-Vorpommerns in der europäischen Seehafenorganisation ESPO	<u>6,3</u>		<u>6,5</u>
zusammen	6,9		7,1

Mehr als in 2009, da die jährlich leicht ansteigenden Sach- und Personalkosten im Rahmen des Mitgliedsbeitrages für die ESPO berücksichtigt wurden.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt für die Durchführung von Maßnahmen des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung zur Präsentation des Landes sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Außenwirtschaft.

U. a. veranschlagt für:

- Logistik-Forum Rostock
- Beteiligung an der russischen Transportmesse Transrussia
- Gemeinschaftsstand transport logistic München
- Gemeinschaftsstand Mecklenburg-Vorpommern Expo Real München.

Zu Titel 682.01

Hafen- und Verkehrslogistik sind international verflochten. Der Wissenstransfer innerhalb dieser Verflechtungen wird von diesen Wirtschaftszweigen benötigt und daher durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung unterstützt. Die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWent) wickelt für die Bundes- und Landesregierungen Austauschprogramme für Fachkräfte ab.

Partner der Maßnahmen ist der Landeshafenverband. Die Häfen beteiligen sich finanziell.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Beiträge für die Mitgliedschaft in folgenden Vereinen und Gesellschaften:

	2010	TEUR	2011
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3,1		3,1
- Deutsche verkehrswissenschaftliche Gesellschaft	1,5		1,5
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	1,0		1,0
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen	1,0		1,0
- Deutsches Straßenmuseum e. V.	0,3		0,3
- Gesellschaft zur Förderung des Ostseeinstituts für Marketing, Verkehr und Tourismus an der Universität Rostock	<u>0,4</u>		<u>0,4</u>
zusammen	7,3		7,3

Zu Titel 831.01

Verschlagt ist die Zahlung zum Erwerb einer Beteiligung des Landes an der ÖPP-Beratungsgesellschaft „Partnerschaften Deutschland AG“. Es handelt sich um eine einmalige Zahlung im Jahr 2010.

Die ÖPP ist als eine Gesellschaft der Öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft gegründet worden und bietet ihre Leistungen ausschließlich öffentlichen Auftraggebern des Bundes, der Länder und der Kommunen an. Die öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen) wird 50,1 % direkte Anteile an der ÖPP halten. Mögliche Beratungsinhalte liegen in der Bewertung der Machbarkeit von ÖPP-Vorhaben, der Abschätzung anfallender Kosten, der Zeitdauer und eventueller Risiken sowie der Abwägung von Finanzierungs- und Vergabekonzeptionen.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2010	2011	2009	(Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen				
		§ 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiter des Ministeriums	—	—	—	—
453.02	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr und der Straßenbauämter	15,6	15,6	15,6	71,1
453.12	422	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiter der Ämter für Raumordnung und Landesplanung	—	—	—	3,0
		Summe Maßnahmegruppe 01	15,6	15,6	15,6	74,1
MG 10		Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
632.11	419	Beitrag für den Normenausschuss im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin	19,0	19,0	19,0	16,0
632.12	419	Beitrag für die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder	5,8	5,8	5,8	5,2
685.11	419	Anteil an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)	135,0	165,0	111,5	96,5
685.13	419	Anteil an den Kosten des Forschungsprogramms bei dem Institut für Bautechnik (DIBt)	24,0	26,0	26,6	23,4
		Summe Maßnahmegruppe 10	183,8	215,8	162,9	141,1

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 01 - Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Zu Titel 453.02

Veranschlagt sind Trennungsgeld und Umzugskosten für die Mitarbeiter und Auszubildenden einschl. Referendare und Bauoberinspektoranwärter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sowie der Straßenbauämter.
Die Ausgaben gliedern sich wie folgt:

		2010	2011	2009
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld	10,6	10,6	11,6
2.	Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0	4,0
	zusammen	15,6	15,6	15,6

Die Angaben beruhen auf Schätzungen.

Zu Maßnahmegruppe 10 - Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen

Zu Titel 632.11

Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechend dem Haushaltsplan 2008/2009 (fortgeschrieben) des Normenausschusses Bau im DIN e.V. Berlin. Der Beitrag berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen dem DIN e. V. Berlin und allen Bundesländern. Das DIN e. V. verpflichtet sich u. a. zu folgenden Leistungen:

- Normen so auszuarbeiten, dass sie geeignet sind, als Technische Baubestimmungen und als Technische Regeln in Bauordnungen bekannt gemacht zu werden,
- Normen so auszuarbeiten, dass sie geeignet sind, zu einer Verbesserung, Vereinfachung und Verbilligung der Bauplanung und der Bauausführung beizutragen, vornehmlich auf dem Gebiet des Wohnungsbaus und der Verwendung vorgefertigter Bauteile,
- im Rahmen von europäischen und internationalen Normungsvorhaben mitzuwirken, soweit diese im nationalen Bereich bauaufsichtliche Regelungsinhalte betreffen,
- allgemein gutachterliche Äußerungen zu Normungsthemen im Regelungsbereich der Bauaufsicht abzugeben.

Zu Titel 632.12

Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechend dem Haushaltsplan 2009 der ARGEBAU. Der Beitrag berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die ARGEBAU hat folgende Aufgaben:

- beratendes Gremium im Vorfeld förmlicher Gesetzgebung,
- Koordinierung der bauaufsichtlichen Zulassungen von Bauprodukten und
- Umsetzung der europäischen Bauproduktenrichtlinie in nationales Recht.

Zu Titel 685.11

Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2010. Der Beitrag berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Zusammenarbeit mit dem DIBt basiert auf dem vom Landtag am 16. Dezember 1992 beschlossenen Gesetz zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik (GVOBl. M-V S. 718, GVOBl. M-V S. 1022/1993). Gemäß Artikel 11 des Abkommens erfolgt die Finanzierung durch die jeweiligen Bundesländer. Das DIBt ist vor allem im Bauaufsichtsbereich (ARGEBAU) tätig.

Das DIBt hat u. a. die Aufgabe, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen zu erteilen und bautechnische Untersuchungen (Forschung, vgl. Titel 685.13), einschl. Bauforschungsaufträge, anzuregen, zu vergeben, zu begutachten und zu betreuen sowie Bauforschungsberichte auszuwerten.

Mehr aufgrund der Einrichtung einer Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften der Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (AmtsBl. EU L 218/30 ff).

Zu Titel 685.13

Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2010 des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt). Der Beitrag berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Zusammenarbeit mit dem DIBt basiert auf dem vom Landtag am 16. Dezember 1992 beschlossenen Gesetz zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik (GVOBl. M-V S. 718, GVOBl. M-V S. 1022/1993). Gemäß Artikel 11 des Abkommens erfolgt die Finanzierung durch die jeweiligen Bundesländer. Das DIBt ist vor allem im Bauaufsichtsbereich (ARGEBAU) tätig.

Das DIBt hat u. a. die Aufgabe, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen zu erteilen und bautechnische Untersuchungen (Forschung), einschl. Bauforschungsaufträge, anzuregen, zu vergeben, zu begutachten und zu betreuen sowie Bauforschungsberichte auszuwerten.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2010	2011	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7
MG 40		Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung				
428.40	422	Entgelte für Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung Ausgaben bei 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40 dürfen bis zur Höhe von 133 v.H. der Einnahmen bei 272.44 MG 40, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden. Mehrausgaben bei 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.41 MG 40 geleistet werden. Das VM wird ermächtigt, halbjährlich in Höhe der tatsächlichen Abrechnung der Personalausgabenanteile gegenüber der EU Ausgaben der Titel 422.01, 422.02, 428.01 im Kapitel 1501 sowie Ausgaben des Titels 428.01 im Kapitel 1505 auf den Titel 428.40 MG 40 umzubuchen.	66,2	66,2	—	—
511.40	422	Rauminformation der Landesplanung	40,0	40,0	40,0	36,2
534.40	422	Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung Übertragbar. 8,0 TEUR übertragen von 1505 534.02.	180,8	155,8	61,5	81,2
		Verpflichtungsermächtigung	(125)	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(125)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	—	(125)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	(125)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
534.42	422	Fortschreibung und Monitoring zum Raumentwicklungsprogramm Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0	15,0	14,8
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(20)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(10)	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(10)	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 40 - Maßnahmen zur Landesentwicklung und RaumordnungZu Titel 428.40

Im Rahmen von INTERREG bzw. im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung können auch Personalausgaben finanziert werden.

Veranschlagt ist eine Stelle der EntgGr. 13 TV-L für die Dauer von drei Jahren (= Projektlaufzeit), die für die Umsetzung von Projekten der Territorialen Zusammenarbeit („INTERREG“) - „SCANDRIA“ (Nord-Süd-Korridor) - verwendet wird.

Zu Titel 511.40

Veranschlagt für die Pflege und Weiterentwicklung von Softwareprogrammen zur Rauminformation sowie des Landesraumordnungskatasters auf der Grundlage von § 19 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M-V (Landesplanungsgesetz - LPIG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503, ber. S. 613), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 2 a des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 560).

Zu Titel 534.40

Die Ausgaben sind veranschlagt für Maßnahmen im Rahmen des eGovernment Masterplans sowie für die Fortschreibung bzw. Teilfortschreibung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP) sowie den Druck der RREP. Ferner sind die veranschlagten Ausgaben für Modellvorhaben und Projekte der Raumordnung sowie Veröffentlichungen vorgesehen.

Im Einzelnen sind folgende Ausgaben vorgesehen:

	2010	TEUR	2011
• Maßnahmen im Rahmen des eGovernment Masterplans	13,5		8,5
• Fortschreibung bzw. Teilfortschreibung des RREP's	10,0		10,0
• Druck der verbindlichen RREP für die Planungsregionen Westmecklenburg, Mecklenburgische Seenplatte und Mittleres Mecklenburg/Rostock	30,0		0,0
• Projekte und Modellvorhaben der Raumordnung, z. B.			
- Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels			
- Vorhaben zum demografischen Wandel			
- Maßnahmen der Landesentwicklung und			
- Entwicklung der Kategorie „Regiopole“	125,0		125,0
• Neuauflage der Broschüre „Raumordnung in M-V“	0,0		10,0
• Informations- und Falblätter der Raumordnung sowie Veröffentlichungen und Informationen durch die Ämter für Raumordnung und Landesplanung	<u>2,3</u>		<u>2,3</u>
zusammen	180,8		155,8

Mehr als in 2009 aufgrund der Initiierung von mehreren Projekten und Modellvorhaben der Raumordnung sowie der Entwicklung der raumordnerischen Kategorie „Regiopole“.

Zu Titel 534.42

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M-V (Landesplanungsgesetz - LPIG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503, ber. S. 613), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 2 a des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 560) wird von der Landesplanungsbehörde das Landesraumentwicklungsprogramm erarbeitet.

Für die Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2010	TEUR	2011
- Fortschreibung des Raumentwicklungsprogramms Kapitel „Raumordnung im Küstenmeer“ sowie Sachverständige / Gutachten	17,5		15,0
- Aufbau eines Monitoringsystems für das Raumentwicklungsprogramm	<u>2,5</u>		<u>5,0</u>
zusammen	20,0		20,0

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 03.05.2005 sind die planerischen Aussagen des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich der 12-Seemeilen-Zone zu einem umfassenden Raumentwicklungsprogramm für das Küstenmeer weiter zu entwickeln.

Zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungsprogramme auf die Umwelt gemäß § 7 Abs. 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Artikel 9 Nr. 2 Satz 2 der Verordnung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), soll ein Monitoringsystem aufgebaut werden.

Mehr als in den Vorjahren, weil zwei Beteiligungsverfahren für das LEP Küstenmeer vorgesehen sind.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2010	2011	2009	(Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
685.42	422	Technische Hilfe im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung	50,0	50,0	42,0	54,5 R 9,8
		Verpflichtungsermächtigung	(172)	(147)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(49)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(49)	(49)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(74)	(49)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(49)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		—		
685.44	422	Zuschüsse und Aufwendungen im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung	347,8	347,8	450,0	64,6 R 31,9
		Ausgaben bei 685.44 MG 40 und 428.40 MG 40 dürfen bis zur Höhe von 133 v.H. der Einnahmen bei 272.44 MG 40, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden.				
		Mehrausgaben bei 685.44 MG 40 und 428.40 MG 40 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.41 MG 40 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(300)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		—		
687.40	422	Zuschüsse zu Projektkosten im Rahmen der Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten im Bereich der Raumordnung (VASAB 2010)	15,0	15,0	15,0	15,0
Summe Maßnahmegruppe 40			719,8	694,8	623,5	266,3

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.42

Das Land M-V hat sich verpflichtet, im Rahmen von INTERREG III B sowie im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung (INTERREG IV B) die entsprechenden Kofinanzierungsanteile für die technische Hilfe zu erbringen.

Im Einzelnen sind folgende Ansätze vorgesehen:

	2010	TEUR	2011
INTERREG IV B-Ostsee (Ostseeprogramm 2007-2013)	29,0		29,0
INTERREG IV B-Ostsee (Ostseeprogramm 2007-2013, Prüfbehörde und Stichprobenkontrollen in Deutschland)	11,5		11,5
INTERREG IV B Central Europe	8,0		8,0
INTERREG IV B Central Europe (Reisekosten für die Prüfbehörde für die Prüfung von EU-Maßnahmen)	<u>1,5</u>		<u>1,5</u>
zusammen	50,0		50,0

Mehr als in den Vorjahren, da die Kofinanzierungsanteile für die neue Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns am INTERREG IV B Central Europe Programm veranschlagt sind.

Zu Titel 685.44

(Vgl. Titel 272.44)

Das Ziel „Transnationale Zusammenarbeit der Regionalentwicklung“ löst in der neuen EU-Förderperiode 2007-2013 die bisherige Gemeinschaftsinitiative INTERREG ab. Als eigenständige Zielförderung werden die bekannten Formen dieser Förderung, die grenzüberschreitende, die transnationale und die interregionale Zusammenarbeit, fortgeführt.

Die Förderung erfolgt in verschiedenen transnationalen Kooperationsräumen. Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied in den Kooperationsräumen „Ostsee“ und dem neu gebildeten „Mitteleuropäischen Raum“ (kurz CEUS).

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2010	TEUR	2011
Raumplanung auf See (BaltSeaPlan)	20,0		20,0
Nord-Süd-Entwicklungskorridor (SCANDRIA)	140,0		140,0
Ost-West-Entwicklungskorridor (EWTC II)	40,0		40,0
Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor (SoNorA)	20,0		20,0
Kulturlandschaft als Motor der Regionalentwicklung (CULTLAND)	40,0		40,0
eGovernment als Strategie für dünn besiedelte Regionen (ReMode)	60,0		60,0
Häfen als Gewerbestandorte, Standortmarketing	<u>27,8</u>		<u>27,8</u>
zusammen	347,8		347,8

Für die Projekte wird eine durchschnittliche Laufzeit von drei Jahren geplant.

Aus diesem Ansatz können auch investive Maßnahmen finanziert werden.

Die veranschlagten Ausgaben werden durch die EU mit 75 v. H. gefördert.

Zu Titel 687.40

Die Zusammenarbeit der Raumordnung im Rahmen von VASAB 2010, von der alle Ostseeanrainerstaaten profitieren, basiert im Wesentlichen auf der finanziellen Unterstützung der westlichen Anrainer (Deutschland, Dänemark, Schweden, Finnland). Vorgesehen ist ein Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den Projektkosten.

Gemäß den §§ 1 Abs. 2 und 18 Abs. 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081), zuletzt geändert durch Art. 9 Nr. 2 Satz 2 der Verordnung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), den §§ 1 Abs. 1 und 2 und 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M-V (Landesplanungsgesetz - LPIG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503, ber. S. 613), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 2 a des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 560), der Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP-LVO M-V, GVOBl. M-V S. 308) sowie dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung der Ostseeanrainerstaaten (VA SAB 2010) ist das Land Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, den Zuschuss zu zahlen.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
MG 56 (neu)		Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V)				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1102 MG 56 (Einnahmen) geleistet werden.				
883.56 (neu)	011	Förderung von Projekten der Hafeninfrastuktur im Rahmen ZIP M-V	2.805,0	—		
		Summe Maßnahmegruppe 56	2.805,0	—	—	
MG 59		Informationstechnik				
511.55	011	Geschäftsbedarf	63,0	63,0	80,0	70,1
518.55	011	Mieten für Geräte	73,0	73,0	73,0	63,0
525.55	011	Aus- und Fortbildung	5,0	5,0	5,0	0,2
534.57	011	Werkverträge und andere Auftragsformen	173,4	273,4	200,2	191,9
		Verpflichtungsermächtigung	(150)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(50)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
812.59	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenständen	—	—	—	83,0
		Summe Maßnahmegruppe 59	314,4	414,4	358,2	408,2

Zu Maßnahmegruppe 56

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG -) (BGBl. 2009 I S. 428 ff.) und der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder vom 02. April 2009 stellt der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern Mittel für zusätzliche Bildungsinvestitionen in Höhe von 154.043,5 TEUR und für sonstige Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von 82.946,5 TEUR zur Verfügung. Mit Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV-MV) zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder (ZuInvG) vom 11. März 2009 wurde die Kofinanzierung der Bundesmittel verbindlich geregelt. Insgesamt steht damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 316.000 TEUR zur Verfügung, das sich zu 205.400 TEUR auf Bildungsinfrastruktur und zu 110.600 TEUR auf sonstige Infrastruktur verteilt. Von diesen Investitionsvolumina sollen 94.800 TEUR bzw. 90.600 TEUR für vom Land spezifizierte Vorhaben verausgabt werden, während mit der VV-MV 110.600 TEUR bzw. 20.000 TEUR als pauschale Zuweisung an die Kommunen weitergereicht wurden. Insgesamt sollen 70% des Gesamtinvestitionsvolumens in kommunalbezogene Investitionen fließen.

Die Investitionen sind nach § 5 ZuInvG nur förderfähig, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden. Soweit Investitionen der Landkreise, der kreisangehörigen Gemeinden sowie der kreisfreien Städte schon vor dem 27. Januar 2009 begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, können sie gefördert werden, wenn gegenüber dem Land erklärt wird, dass es sich um nach dem 26. Januar 2009 begonnene selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte bislang nicht gesichert ist. Finanzhilfen können im Jahr 2011 nur eingesetzt werden für Investitionen, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen werden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird. Nach dem 31. Dezember 2011 dürfen keine Bundes- oder Landesmittel mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

Zu Titel 883.56

Veranschlagt für die Förderung von Projekten der Hafeninfrastruktur im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Maßnahmegruppe 59 - Informationstechnik

Zentrale Veranschlagung für das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung sowie für die Ämter für Raumordnung und Landesplanung.

Zu Titel 511.55

Veranschlagt sind:

	2010	TEUR	2011
- Verbrauchsmaterial (Tastaturen, Mouses, Kabel, Toner etc.)	23,0		23,0
- Ersatzbeschaffungen von Geräten	33,0		33,0
- Modemgebühren	2,0		2,0
- Reparaturen	5,0		5,0
zusammen	63,0		63,0

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 518.55

Veranschlagt ist die Miete für die Nutzung von Hard- und Software für das lokale Netz im Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung gemäß vorliegenden Verträgen.

Zu Titel 525.55

Veranschlagt für Lehrgänge für

- Standardsoftware,
- Administration sowie
- spezielle Fachanwendungen (z.B. Geographisches Informationssystem).

Zu Titel 534.57

Veranschlagt sind:

	2010	TEUR	2011
- Städtebauförderung – Erfassung und Verarbeitung von Daten (eGovernment-Projekt)	3,3		3,3
- Systembetreuung Digitales ROK	29,0		29,0
- Datenbankwartung, Lizenzen	13,6		11,6
- Netz- und Serverwartung	87,9		89,9
- Datenbank GIS	9,0		9,0
- Consultingbedarf durch GFI	3,0		3,0
- Erstlizenz und Pflege Arc GIS/Info VM	9,1		9,1
- Folgelizenzen Arc GIS/Info für ÄfRL	6,5		6,5
- Initiierung und Durchführung des automatisierten Wohngeld-Datenabgleichs	0,0		100,0
- Juris online	12,0		12,0
zusammen	173,4		273,4

Mehr in 2011 wegen der Ersteinrichtung des automatisierten Wohngeld-Datenabgleichs.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
MG 60		Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs				
526.61	719	Kosten für Prüfungen zum Eisenbahnbetriebsleiter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.61 MG 60 geleistet werden.	—	—	—	—
671.60	719	Erstattung von Verwaltungskosten an das Eisenbahn-Bundesamt, Kosten für Sachverständige bei der Aufsicht über Seilbahnen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1507 683.01 MG 01 bis zur Höhe von 320,0 TEUR .	—	—	—	224,0
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	224,0
MG 70		Maßnahmen zur Hafententwicklung und des Wasserverkehrs				
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sowie Erträge aus erzielten Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.				
633.70	712	Erstattung von Verwaltungskosten an Seemannsämter	195,0	195,0	225,0	174,7
682.71	731	Zuschüsse zum Verlustausgleich an die Fährhafen Sassnitz GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
686.70	731	Zuschuss an das Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC Deutschland) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	15,0	15,0	15,0	15,0
751.70	731	Realisierung von Verkehrssicherungsaufgaben auf/in schiffbaren Gewässern/Häfen des Landes	102,3	102,3	102,3	61,7 R 42,4
883.70	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Seehafenbereich aus dem EFRE 2007 bis 2013 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden.	5.100,0	3.000,0	6.100,0	6.003,9 R 8.377,7
		Verpflichtungsermächtigung	(7.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(4.000)	(1.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.000)	(1.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 60 - Maßnahmen des Straßenbahn- und EisenbahnverkehrsZu Titel 526.61

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) vom 07. Juli 2000 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Art. 5 der Verordnung vom 5. Juli 2007 (BGBl. I S. 1305). Die Prüfung erfolgt durch einen von den Ländern nach § 1 Abs. 1 und 2 der EBPV gebildeten gemeinsamen Prüfungsausschuss.
(Vgl. Titel 111.61, MG 60)

Zu Titel 671.60

Die Deutsche Reichsbahn führte die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen bis Ende 1993 (Verwaltungsabkommen) durch. Diese Aufgabe wird seit dem 01. Januar 1994 vom neu gegründeten Eisenbahn-Bundesamt in Rechtsnachfolge der Deutschen Reichsbahn auf der Grundlage des bisherigen Verwaltungsabkommens weitergeführt. Das Abkommen sieht eine Erstattung der Personal- und Sachkosten des Amtes im Bereich der technischen Aufsicht durch die Bundesländer vor.

Zu Maßnahmegruppe 70 - Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des WasserverkehrsZu Titel 633.70

Seemannsämler sind gem. § 9 Nr. 1 des Seemannsgesetzes vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 713), zuletzt geändert durch Art. 324 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), im Geltungsbereich des Grundgesetzes die von den Landesregierungen eingerichteten Verwaltungsbehörden. Mit den Städten Rostock, Wismar, Stralsund, Wolgast und Sassnitz wurden Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen. In den Vereinbarungen ist festgelegt, dass Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Aufgaben vom Land erstattet werden.

Die Gebühren werden nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Seemannsämler (SeemannsÄKostV) vom 21. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4255) erhoben. Es besteht Anspruch auf Erstattung der nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckten Kosten.

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 682.71

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 686.70

Die Inanspruchnahme des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Küstenschifffahrt bei der Bewältigung der national und international steigenden Transportbedürfnisse entspricht derzeit nicht den Möglichkeiten der Küstenschifffahrt. Ziel des von der Bundesregierung, den Küstenländern und der Wirtschaft deshalb gemeinsam gegründeten und zu finanzierenden Marketing-Büros „Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland – SPC Deutschland“ ist die Förderung der Küstenschifffahrt in der seegestützten Transportkette. Kernaufgabe der SPC Deutschland ist die Herstellung von Transparenz über das Leistungsangebot der Küstenschifffahrt und die Information darüber. Das erfordert ein qualitativ hochwertiges Internetportal (www.shortseashipping.de), direkte Kontakte zur verladenden Wirtschaft sowie weitere Marketingaktivitäten. Das Marketing-Büro „SPC – Deutschland“ ist seit 2002 tätig.

Zu Titel 751.70

Nach § 2 des Gesetzes über die Nutzung der Gewässer für den Verkehr und die Sicherheit in Häfen (Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz – WVHaSiG M-V) vom 10. Juli 2008 (GVObI. M-V S. 296) bestimmt der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung die schiffbaren Gewässer des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die keine Bundeswasserstraßen im Sinne des Bundeswasserstraßengesetzes in der Neufassung durch Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962, BGBl. I 2008 S. 1980), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 18. März 2008 (BGBl. I S. 449) sind. Zur Gewährleistung der für diesen Bereich (Häfen und Landesgewässer) in der Zuständigkeit des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung liegenden Verkehrssicherung sind die Haushaltsmittel veranschlagt.

Zu Titel 883.70 und 883.71

Häfen erfüllen als Schnittstellen des Land- und Seeverkehrs, als maritime Dienstleistungszentren sowie als Industrie- und Gewerbestandorte eine Vielzahl wichtiger gesamt- und regionalwirtschaftlicher Funktionen. Leistungsfähige Hafeninfrastrukturanlagen sind entscheidende Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit von Häfen und steigende Marktanforderungen erfordern einen permanenten und bedarfsgerechten Ausbau von Hafeninfrastrukturen. Mit den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Hafenbereich sollen

- die wirtschaftliche Nutzung der Häfen als Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur und damit die Anbindung der gewerblichen Wirtschaft an das überregionale (see- und landseitige) Verkehrsnetz verbessert,
- die Inanspruchnahme der Häfen durch den Güter- und Personenverkehr langfristig erhöht und
- die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen verbessert werden.

Vom Aus-, Neu- und Umbau von Hafeninfrastrukturanlagen werden Beiträge zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Umschlagsgeschäft, bei hafenaffinen Dienstleistungen sowie den Branchen des verarbeitenden Gewerbes erwartet.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
883.71	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Hafенbereich aus Landesmitteln Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	1.050,0 (5.800) (500) (1.300) (2.000) (2.000)	500,0 (5.300) (1.300) (2.000) (2.000) —	2.500,0	—
883.72	731	Zuschüsse für Investitionen im Seehafenbereich zur Abgeltung von Hafenlasten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.70 MG 70 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	2.556,0 (1.300) (800) (500) — —	2.556,0 (1.300) (800) (500) — —	2.556,0	1.981,4
		Summe Maßnahmegruppe 70	9.018,3	6.368,3	11.498,3	8.236,7
		Gesamtausgaben	24.926,6	19.446,7	24.209,7	19.593,1
		Prozentuale Veränderung	3,0 %	-22,0 %		
Abschluss Kapitel 1501						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	38,2	38,2	39,7	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	310,5	310,5	337,5	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	2.556,0	2.556,0	2.556,0	
		Gesamteinnahmen	2.904,7	2.904,7	2.933,2	
411-462		Personalausgaben	10.380,0	10.342,9	10.020,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.009,4	2.089,6	2.014,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	823,9	855,9	917,2	
711-799		Baumaßnahmen	102,3	102,3	102,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.611,0	6.056,0	11.156,0	
		Gesamtausgaben	24.926,6	19.446,7	24.209,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-22.021,9	-16.542,0	-21.276,5	

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.72

Die Mittel dienen zur Förderung von Investitionen in die Hafeninfrastruktur. Die Finanzierung wird vollständig vom Bund übernommen.

Vgl. Titel 331.70 MG 70.

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
MG 01		Wohngeld				
231.01	233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 681.01 MG 01.	37.250,0	37.250,0	15.100,0	12.146,1 R -21,2
Summe Maßnahmegruppe 01			37.250,0	37.250,0	15.100,0	12.146,1
MG 07		Städtebauförderung				
331.01	441	Finanzhilfen des Bundes für Zuschüsse für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.01 MG 07.	8.188,0	7.093,0	9.906,6	8.442,7
331.03	441	Finanzhilfen des Bundes für den städtebaulichen Denkmalschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.05 MG 07.	10.276,0	10.002,0	10.524,8	9.800,0
331.06	441	Finanzhilfen des Bundes Soziale Stadt Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.09 MG 07.	2.318,4	2.352,0	2.342,0	2.058,3
331.19	441	Finanzhilfen des Bundes für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.11 MG 07.	6.751,4	7.328,0	6.623,8	7.591,4
331.21	441	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen zur Rückführung der städtischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbau Ost Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.24 MG 07.	1.064,0	1.108,0	990,0	652,6
331.26	441	Finanzhilfen des Bundes für die Modernisierung/ Instandsetzung und energetische Erneuerung von Schulen, Kindertagesstätten und öffentlichen Gebäuden im Rahmen des Investitionspaktes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.26 MG 07.	3.859,0	5.579,0	1.950,0	—

Zu Kapitel 1504

Das Kapitel 1504 enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 Wohngeld
- 07 Städtebauförderung
- 08 Sonderprogramme des Wohnungswesens
- 09 Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften
- 11 Wohnungsbauförderung
- 56 Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V)

Zu Maßnahmegruppe 01 - WohngeldZu Titel 231.01

Vgl. MG 01 Titel 681.01

Zu Maßnahmegruppe 07 - StädtebauförderungZu Titel 331.01

Vgl. MG 07 Titel 883.01

Zu Titel 331.03

Vgl. MG 07 Titel 883.05

Zu Titel 331.06

Vgl. MG 07 Titel 883.09

Zu Titel 331.19

Vgl. MG 07 Titel 883.11

Zu Titel 331.21

Vgl. MG 07 Titel 883.24

Zu Titel 331.26

Vgl. MG 07 Titel 883.26

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
331.27 (neu)	441	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.29 MG 07.	1.474,0	2.948,0		
		Summe Maßnahmegruppe 07	33.930,8	36.410,0	32.337,2	28.545,0
		MG 08				
		Sonderprogramme des Wohnungswesens				
272.44	411	Zuweisungen der EU für INTERREG III B-Projekte im Wohnungswesen Weggefallen.			—	7,3
281.41	411	Erstattungen der Projektpartner einschließlich des Bundes im Rahmen von INTERREG III B Weggefallen.			—	—
331.20	411	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.14 MG 08.	5.313,5	5.393,0	5.652,8	8.066,0
331.22	441	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Wohneigentumsbildung im Rahmen des Stadtumbaus Ost Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.02 MG 08.	235,0	118,0	235,0	107,1
		Summe Maßnahmegruppe 08	5.548,5	5.511,0	5.887,8	8.180,4
		MG 09				
		Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften				
119.04	411	Einnahmen aus der Rückzahlung überzahlter Beträge einschl. Zweckentfremdungszinsen (Landesanteil)	—	—	—	516,7
119.05	411	Einnahmen aus der Rückzahlung überzahlter Beträge einschl. Zweckentfremdungszinsen (Bundesanteil) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01 MG 09.	—	—	—	456,7
121.03	411	Abführungen des Landesförderinstitutes - Bereich Wohnungs- und Städtebau - an das Land gemäß § 16 (3) des Treuhandvertrages mit der Nord/LB	500,0	500,0	758,0	1.630,2
161.01	411	Zinseinnahmen aus laufenden Konten beim Landesförderinstitut	45,0	45,0	95,0	109,2

Zu Titel 331.27

Vgl. MG 07 Titel 883.29

Zu Maßnahmegruppe 08 – Sonderprogramme des WohnungswesensZu Titel 331.20

Vgl. MG 08 Titel 883.14

Zu Titel 331.22

Vgl. MG 08 Titel 893.02

Zu Maßnahmegruppe 09 – Kapitaldienst, Rückflüsse, BürgschaftenZu Titel 121.03

Gemäß Treuhandvertrag des Landes mit der Norddeutschen Landesbank Girozentrale über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern sind nach § 16 (3) die eine festgesetzte Rücklage übersteigenden Überschüsse des Landesförderinstitutes an das Land abzuführen und wiederum für Förderzwecke einzusetzen. Die Veranschlagung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 beinhaltet die Abführung des im jeweiligen Vorjahr erwirtschafteten Überschusses für den Bereich Wohnungs- und Städtebauförderung.

Zu Titel 161.01

Im Zuge der Weiterleitung und Auszahlung der Haushaltsmittel des Wohnungs- und Städtebaus an die Zuwendungsempfänger sowie der Vereinnahmung der Rückflüsse aus den Förderdarlehen entstehen auf den Konten der Nord/LB tageweise Guthabenzinsen, die an den Landeshaushalt abzuführen sind.

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
162.02	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen des Landes	24.060,3	23.597,3	25.072,5	23.820,0
182.02	411	Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen des Landes (Tilgungsbeträge)	49.775,5	50.350,8	50.429,3	57.032,2
		Summe Maßnahmegruppe 09	74.380,8	74.493,1	76.354,8	83.565,0
MG 11		Wohnungsbauförderung				
171.02	411	Einnahmen aus Kompensationszahlungen zur Abdeckung von Rückflüssen des Bundes an den Landeshaushalt aus vorfinanzierten Altprogrammen	416,0	110,4	611,5	1.941,2
331.25	411	Zweckgebundene Zuweisungen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes 2007 bis 2013	20.905,0	21.210,6	20.709,5	19.379,8
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der in der MG 11 veranschlagten Ausgaben für die Wohnraumförderung sowie der Zuführungen zum zweckgebundenen Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern"				
		Summe Maßnahmegruppe 11	21.321,0	21.321,0	21.321,0	21.321,0
		Gesamteinnahmen	172.431,1	174.985,1	151.000,8	153.757,5
		Prozentuale Veränderung	14,2 %	1,5 %		
		Ausgaben				
MG 01		Wohngeld				
681.01	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	74.500,0	74.500,0	30.200,0	24.249,9 R 2.125,1
		Ausgaben für Wohngeld dürfen bis zur 2-fachen Höhe der Einnahmen bei 231.01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden. Übertragbar zugunsten 1005 633.04 MG 05 und 883.05 MG 05.				
		Summe Maßnahmegruppe 01	74.500,0	74.500,0	30.200,0	24.249,9

Zu Titel 162.02

Entsprechend den Förderungsrichtlinien des Landes für die Bewilligung von Wohnungsbau- und Modernisierungsdarlehen sind nach Fertigstellung der Vorhaben Zinszahlungen fällig. In Übereinstimmung mit der Entwicklung der Fördermittelvolumina ist das Zinsaufkommen aus valutierten Modernisierungs- und Baudarlehen der bis einschließlich 2006 durchgeführten Programmjahre veranschlagt. Ab Programmjahr 2007 fließen die zugehörigen Zinsen in das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 182.02

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Tilgungen der durch das Land bis einschließlich Programmjahr 2006 ausgereichten Wohnungsbau- und Modernisierungsdarlehen sowie Aufwendungsdarlehen. Die Planung beinhaltet neben den vertraglichen jährlichen Leistungen der Darlehensnehmer auch ein voraussichtliches außerplanmäßiges Tilgungsaufkommen entsprechend den Vorjahreswerten.

Ab Programmjahr 2007 fließen die zugehörigen Tilgungen in das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Maßnahmegruppe 11 - WohnungsbauförderungZu Titel 171.02

Der Bund stellte bis 1997 seine Finanzhilfen für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaues - einschließlich der Modernisierung und Instandsetzung - den Ländern kassenmäßig je Programmjahr in 17 Jahresraten bzw. ab Programm 1998 in 7 Jahresraten zur Verfügung. Da der Abwicklungszeitraum der einzelnen Landeswohnungsbauprogramme in M-V, bedingt durch die hauptsächlichliche Förderung mittels Bau- und Modernisierungsdarlehen, im Wesentlichen jedoch nur ca. 4 - 5 Jahre betrug, ergab sich zwangsläufig eine zeitweilige Vorfinanzierung der Bundesfinanzhilfen durch das Land. Veranschlagt sind die Rückflüsse von Bundesmitteln aus abgeschlossenen Programmjahren. Diese Rückflüsse sind ab 2007 Bestandteil der im Rahmen der Föderalismusreform durch den Bund bereitgestellten Kompensationsmittel.

Zu Titel 331.25

Die bisherigen Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz sind im Rahmen der Föderalismusreform ab 2007 weggefallen. Für einen Übergangszeitraum 2007 – 2013 gewährt der Bund entsprechend dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006, BGBl. I S.2098, 2102) zweckgebundene Kompensationszahlungen an die Länder. Mecklenburg-Vorpommern erhält hiernach jährlich 21.321,0 TEUR (Veranschlagung in den Titeln 331.25 und 171.02 MG 11). Von den Kompensationsmitteln werden 2010 insgesamt 20.905,0 TEUR sowie 2011 insgesamt 21.210,6 TEUR sowohl zur Ausfinanzierung der bestehenden Altverpflichtungen des Bundes und des Landes in der Wohnraumförderung (Programme 1993 – 2006) als auch für neue investive Maßnahmen in der Wohnraumförderung (siehe auch Titel 863.46 bis 863.50 Programme 2007 - 2011) eingesetzt. Des Weiteren werden aus dem Titel 893.01 MG 11 Zuführungen aus Kompensationszahlungen des Bundes an das zweckgebundene Sondervermögen „Wohnraumförderung M-V“ geleistet.

Zu Maßnahmegruppe 01 - WohngeldZu Titel 681.01

Der Veranschlagung liegt zugrunde, dass auf Basis des Wohngeldgesetzes vom 24.09.2008 (BGBl. I. S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 28.03.2009 (BGBl. I. S. 634), im Jahresdurchschnitt ca. 46.000 anspruchsberechtigte Haushalte in M-V ein monatliches Wohngeld in Höhe von durchschnittlich 135 EUR erhalten. Dementsprechend sind 2010/2011 Wohngeldleistungen in Höhe von jährlich 74,5 Mio. EUR im Landeshaushalt veranschlagt.

Mehr wegen Erhöhung der Anzahl anspruchsberechtigter Wohngeldempfänger sowie der durchschnittlichen Wohngeldleistungen je Zahlfall.

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
MG 07		Städtebauförderung				
		Die Ausgaben bei 883.02 MG 07, 883.03 MG 07 (Landesprogramm), 883.06 MG 07, 883.10 MG 07, 883.12 MG 07, 883.25 MG 07, 883.27 MG 07 und 883.30 MG 07 sind gegenseitig deckungsfähig.				
883.01	441	Zuschüsse für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 MG 07 geleistet werden.	8.188,0	7.093,0	9.906,6	8.437,2 R 29,6
		Verpflichtungsermächtigung	(5.970)	(5.970)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(1.571)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(2.199)	(1.571)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.257)	(2.199)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(943)	(1.257)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		(943)		
883.02	441	Zuschüsse des Landes für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	8.188,0	7.093,0	9.906,6	8.437,2 R 2.178,7
		Verpflichtungsermächtigung	(5.970)	(5.970)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(1.571)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(2.199)	(1.571)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.257)	(2.199)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(943)	(1.257)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		(943)		
883.03	441	Zuschüsse des Landes zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Landesprogramm) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	4.561,5	5.233,2	3.827,5	3.342,0
		Verpflichtungsermächtigung	(7.130)	(7.130)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(1.876)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(2.627)	(1.876)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.501)	(2.627)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.126)	(1.501)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		(1.126)		

Zu Maßnahmegruppe 07 - StädtebauförderungZu Titel 883.01

Der Bund stellt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung - Städtebauförderung - Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung. Diese betragen 33,3 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen. Land und Gemeinden komplementieren die Bundesmittel in Höhe von insgesamt 66,7 v.H.. Der Bewilligungsrahmen der Bundesmittel umfasst in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 6.284,0 TEUR. Der Abwicklungszeitraum beträgt 5 Jahre. Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	1.618,0					
2007 (Abwicklung)	1.868,0	1.400,0				
2008 (Abwicklung)	2.817,0	1.609,0	1.207,0			
2009 (Abwicklung)	1.571,0	2.199,0	1.257,0	943,0		
2010 (Neubewilligung)	314,0	1.571,0	2.199,0	1.257,0	943,0	
2011 (Neubewilligung)		314,0	1.571,0	2.199,0	1.257,0	943,0
Summen	8.188,0	7.093,0	6.234,0	4.399,0	2.200,0	943,0

Zu Titel 883.02

Mit den veranschlagten Komplementärmitteln des Landes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Bundesmittel im Titel 883.01) werden 33,3 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen abgedeckt. Der gemeindliche Anteil beläuft sich ebenfalls auf 33,3 v.H.. Der Abwicklungszeitraum des Programms beträgt 5 Jahre. Die Fälligkeiten des 2010 sowie 2011 jeweils in Höhe von 6.284,0 TEUR veranschlagten Verpflichtungsrahmens der Landesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	1.618,0					
2007 (Abwicklung)	1.868,0	1.400,0				
2008 (Abwicklung)	2.817,0	1.609,0	1.207,0			
2009 (Abwicklung)	1.571,0	2.199,0	1.257,0	943,0		
2010 (Neubewilligung)	314,0	1.571,0	2.199,0	1.257,0	943,0	
2011 (Neubewilligung)		314,0	1.571,0	2.199,0	1.257,0	943,0
Summen	8.188,0	7.093,0	6.234,0	4.399,0	2.200,0	943,0

Zu Titel 883.03

Das landeseigene Programm zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen beinhaltet in den Jahren 2010 und 2011 die Finanzierung förderungsfähiger Aufwendungen durch das Land in Höhe von durchschnittlich 75 v.H. und durch die Gemeinden in Höhe von durchschnittlich 25 v.H. des geplanten Fördervolumens.

Die Mittel dienen dazu, dort ergänzend einzugreifen, wo die Bund-Länder-Programme nicht oder nicht hinreichend eine Förderung von städtischen Infrastrukturelementen erlauben.

In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 ist die Abwicklung der bewilligten Programmjahre 2006 - 2009 sowie ein neuer Verpflichtungsrahmen der Landesmittel in Höhe von jeweils 7.505,0 TEUR veranschlagt.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	562,9					
2007 (Abwicklung)	750,5	562,9				
2008 (Abwicklung)	1.935,0	1.106,0	829,4			
2009 (Abwicklung)	938,1	1.313,3	750,5	562,9		
2010 (Neubewilligung)	375,0	1.876,0	2.627,0	1.501,0	1.126,0	
2011 (Neubewilligung)		375,0	1.876,0	2.627,0	1.501,0	1.126,0
Summen	4.561,5	5.233,2	6.082,9	4.690,9	2.627,0	1.126,0

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2010	2011	2009	(Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
883.05	441	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.03 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	10.276,0	10.002,0	10.524,8	9.714,4 R 157,6
			(9.253) (2.435) (3.409) (1.948) (1.461)	(9.253) (2.435) (3.409) (1.948) (1.461)		
883.06	441	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes aus Mitteln des Landes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	10.276,0	10.002,0	10.524,8	9.679,1 R 1.048,7
			(9.253) (2.435) (3.409) (1.948) (1.461)	(9.253) (2.435) (3.409) (1.948) (1.461)		
883.09	441	Zuschüsse für das Programm "Soziale Stadt" aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.06 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	2.318,4	2.352,0	2.342,0	2.056,3 R 3,0
			(2.291) (603) (844) (482) (362)	(2.291) (603) (844) (482) (362)		

Zu Titel 883.05

Das gemeinsame Bund-Länder-Programm zur Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Erhaltung historischer Stadtkerne wird 2010 und 2011 durch Finanzhilfen des Bundes mit einem Verpflichtungsrahmen in Höhe von jeweils 9.740,0 TEUR fortgesetzt. Damit werden 40 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen durch den Bund getragen. Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind über einen Zeitraum von 5 Jahren wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	1.583,0					
2007 (Abwicklung)	2.096,0	1.571,0				
2008 (Abwicklung)	3.675,0	2.100,0	1.576,0			
2009 (Abwicklung)	2.435,0	3.409,0	1.948,0	1.461,0		
2010 (Neubewilligung)	487,0	2.435,0	3.409,0	1.948,0	1.461,0	
2011 (Neubewilligung)		487,0	2.435,0	3.409,0	1.948,0	1.461,0
Summen	10.276,0	10.002,0	9.368,0	6.818,0	3.409,0	1.461,0

Zu Titel 883.06

Das Land komplementiert die in Titel 883.05 ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes in gleicher Höhe. Der verbleibende Komplementäranteil der Gemeinden beträgt damit 20 v.H.. Die Bereitstellung der Landesmittel ist wie folgt vorgesehen:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	1.583,0					
2007 (Abwicklung)	2.096,0	1.571,0				
2008 (Abwicklung)	3.675,0	2.100,0	1.576,0			
2009 (Abwicklung)	2.435,0	3.409,0	1.948,0	1.461,0		
2010 (Neubewilligung)	487,0	2.435,0	3.409,0	1.948,0	1.461,0	
2011 (Neubewilligung)		487,0	2.435,0	3.409,0	1.948,0	1.461,0
Summen	10.276,0	10.002,0	9.368,0	6.818,0	3.409,0	1.461,0

Zu Titel 883.09

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung - Städtebauförderung - gesonderte Finanzhilfen zur Durchführung des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ zur Verfügung. Mit dem Programm soll die Lösung von komplexen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen in schwierigen Stadtquartieren unterstützt werden. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der überwiegend investiven förderungsfähigen Kosten der Maßnahmen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf beträgt ein Drittel. Der Bewilligungsrahmen der Bundesmittel umfasst in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 2.411,0 TEUR. Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind über 5 Jahre wie folgt geplant.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	373,4					
2007 (Abwicklung)	488,0	366,0				
2008 (Abwicklung)	734,0	419,0	315,0			
2009 (Abwicklung)	603,0	844,0	482,0	362,0		
2010 (Neubewilligung)	120,0	603,0	844,0	482,0	362,0	
2011 (Neubewilligung)		120,0	603,0	844,0	482,0	362,0
Summen	2.318,4	2.352,0	2.244,0	1.688,0	844,0	362,0

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
883.10	441	Zuschüsse für das Programm "Soziale Stadt" aus Mitteln des Landes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	2.318,4 (2.291) (603) (844) (482) (362)	2.352,0 (2.291) (603) (844) (482) (362)	2.342,0	2.056,3 R 451,6
883.11	441	Zuschüsse für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.19 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	6.751,4 (7.520) (1.979) (2.771) (1.583) (1.187)	7.328,0 (7.520) (1.979) (2.771) (1.583) (1.187)	6.623,8	6.845,0 R 1.099,6
883.12	441	Zuschüsse des Landes für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 883.15 und 883.16 MG 08. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	6.751,4 (7.520) (1.979) (2.771) (1.583) (1.187)	7.328,0 (7.520) (1.979) (2.771) (1.583) (1.187)	6.390,8	6.845,0 R 1.075,4

Zu Titel 883.10

Mit den veranschlagten Komplementärmitteln des Landes zur Durchführung des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ werden ebenso wie durch die Bundesmittel (Titel 883.09) 33,3 v.H. der überwiegend investiven förderungsfähigen Aufwendungen abgedeckt. Der gemeindliche Anteil beläuft sich ebenfalls auf 33,3 v.H.. Der Abwicklungszeitraum des Programms beträgt 5 Jahre. Die Fälligkeiten des 2010 und 2011 jeweils in Höhe von 2.411,0 TEUR veranschlagten Verpflichtungsrahmens der Landesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	373,4					
2007 (Abwicklung)	488,0	366,0				
2008 (Abwicklung)	734,0	419,0	315,0			
2009 (Abwicklung)	603,0	844,0	482,0	362,0		
2010 (Neubewilligung)	120,0	603,0	844,0	482,0	362,0	
2011 (Neubewilligung)		120,0	603,0	844,0	482,0	362,0
Summen	2.318,4	2.352,0	2.244,0	1.688,0	844,0	362,0

Zu Titel 883.11

Der Bund stellt im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ in Anlehnung an die Städtebauförderung gesonderte Finanzhilfen zur Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden zur Verfügung. Mit diesem Programm soll eine Aufwertung von Stadtquartieren und eine Verbesserung der Lebensqualität in den Städten unterstützt werden. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur städtebaulichen Entwicklung der von der Leerstandsproblematik besonders betroffenen Wohngebiete. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der förderungsfähigen Kosten beträgt ein Drittel. Der veranschlagte Bewilligungsrahmen der Bundesmittel umfasst in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 7.916,0 TEUR. Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind über 5 Jahre geplant.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	958,4					
2007 (Abwicklung)	1.278,0	959,0				
2008 (Abwicklung)	2.140,0	1.223,0	917,0			
2009 (Abwicklung)	1.979,0	2.771,0	1.583,0	1.187,0		
2010 (Neubewilligung)	396,0	1.979,0	2.771,0	1.583,0	1.187,0	
2011 (Neubewilligung)		396,0	1.979,0	2.771,0	1.583,0	1.187,0
Summen	6.751,4	7.328,0	7.250,0	5.541,0	2.770,0	1.187,0

Zu Titel 883.12

Mit den veranschlagten Komplementärmitteln des Landes zur Durchführung des Programms Stadtentwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost werden ebenso wie durch die Bundesmittel (Titel 883.11) 33,3 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen abgedeckt. Der gemeindliche Anteil beläuft sich damit auf ebenfalls 33,3 v.H.. Der Abwicklungszeitraum des Programms beträgt 5 Jahre. Die Fälligkeiten des 2010 und 2011 jeweils in Höhe von 7.916,0 TEUR veranschlagten Verpflichtungsrahmens der Landesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	958,4					
2007 (Abwicklung)	1.278,0	959,0				
2008 (Abwicklung)	2.140,0	1.223,0	917,0			
2009 (Abwicklung)	1.979,0	2.771,0	1.583,0	1.187,0		
2010 (Neubewilligung)	396,0	1.979,0	2.771,0	1.583,0	1.187,0	
2011 (Neubewilligung)		396,0	1.979,0	2.771,0	1.583,0	1.187,0
Summen	6.751,4	7.328,0	7.250,0	5.541,0	2.770,0	1.187,0

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2010	2011	2009	(Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
883.22	441	Zuschüsse aus EFRE-Mitteln zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch städtebauliche Maßnahmen in Sanierungs-, Entwicklungs- und Fördergebieten (Förderperiode 2007-2013) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 883.23 MG 07.	4.285,7	4.285,7	4.285,7	— R 4.285,7
883.23	441	Zuschüsse aus EFRE-Mitteln für städtebauliche Maßnahmen in Vorbereitung der Bundesgartenschau 2009 in Schwerin ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 883.22 MG 07. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	3.447,5 R 838,2
883.24	441	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung der Städtischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbau Ost aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.21 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	1.064,0 (1.108) (292) (408) (233) (175)	1.108,0 (1.108) (292) (408) (233) (175)	990,0	652,6
883.25	441	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung der Städtischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbau Ost aus Mitteln des Landes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	889,0 (1.108) (292) (408) (233) (175)	1.108,0 (1.108) (292) (408) (233) (175)	757,0	652,6 R 506,7

Zu Titel 883.22

Der komplexe Einsatz von EFRE-Mitteln der EU- Förderperiode 2007-2013 zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch städtebauliche Maßnahmen in Sanierungs-, Entwicklungs- und Fördergebieten ist für die Schwerpunkte

- Entwicklung und Stärkung der Innenstädte, öffentliche Erschließungsanlagen, Umgestaltungen von Straßen, Wegen und Plätzen,
- Anbindung von historischen Stadtkernen an nahegelegene Häfen und Wasserkanten zur Entwicklung von Tourismuszentren sowie
- Umnutzung, Verdichtung und Entwicklung innerstädtischer und stadtnaher Brachenflächen (ehemals genutzt von Militär, Industrie, Gewerbe, Post, Bahn u. ä.)

vorgesehen. Die Veranschlagung für 2010 und 2011 in Höhe von jeweils 4.285,7 TEUR geht von einer Gesamtzusage für die Förderperiode bis 2013 in Höhe von 30.000 TEUR aus. Mit den EFRE-Mitteln werden 75 % der förderfähigen Kosten finanziert, 25 % beträgt der gemeindliche Anteil.

Zu Titel 883.23

Im Rahmen des Operationellen Programms wurde 2007 aus EFRE-Mitteln der Förderperiode 2007-2013 eine Bewilligungssumme in Höhe von 4.285,7 TEUR für städtebauliche Maßnahmen in Vorbereitung der Bundesgartenschau 2009 in Schwerin zur Verfügung gestellt. Der Titel dient der finanziellen Abwicklung von Restzahlungen in 2010.

Zu Titel 883.24

Der Bund stellt 2010 und 2011 im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung -Städtebauförderung- gesonderte Finanzhilfen in Höhe von jeweils 1.166,0 TEUR zur Durchführung von Maßnahmen zur stadumbaubedingten Rückführung der städtischen Infrastruktur in Fördergebieten zur Verfügung. Gefördert werden seit 2006 Anpassungen der sozialen und der technischen Infrastruktur im Rahmen städtebaulicher Entwicklungskonzepte. Bund und Land beteiligen sich an der Anpassung der sozialen Infrastruktur mit jeweils 45 v.H. der förderfähigen Kosten, die Gemeinde trägt 10 v.H.. Die Anpassung der technischen Infrastruktur wird mit je 25 v.H. der förderfähigen Kosten durch Bund und Land unterstützt, 50 v.H. der Kosten haben die Ver- und Entsorgungsunternehmen zu tragen.

Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind über einen Zeitraum von 5 Jahren wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	175,0					
2007 (Abwicklung)	233,0	175,0				
2008 (Abwicklung)	306,0	175,0	131,0			
2009 (Abwicklung)	292,0	408,0	233,0	175,0		
2010 (Neubewilligung)	58,0	292,0	408,0	233,0	175,0	
2011 (Neubewilligung)		58,0	292,0	408,0	233,0	175,0
Summen	1.064,0	1.108,0	1.064,0	816,0	408,0	175,0

Zu Titel 883.25

Das Land komplementiert die in Titel 883.24 veranschlagten Bundesmittel in gleicher Höhe. Der Abwicklungszeitraum des Programms beträgt fünf Jahre. Die Fälligkeiten des 2010 und 2011 jeweils in Höhe von 1.166,0 TEUR veranschlagten Verpflichtungsrahmens der Landesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	0					
2007 (Abwicklung)	233,0	175,0				
2008 (Abwicklung)	306,0	175,0	131,0			
2009 (Abwicklung)	292,0	408,0	233,0	175,0		
2010 (Neubewilligung)	58,0	292,0	408,0	233,0	175,0	
2011 (Neubewilligung)		58,0	292,0	408,0	233,0	175,0
Summen	889,0	1.108,0	1.064,0	816,0	408,0	175,0

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
883.26	441	Zuschüsse für die Modernisierung/Instandsetzung und energetische Erneuerung von Schulen, Kindertagesstätten und öffentlichen Gebäuden im Rahmen des Investitionspaktes aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.26 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	3.859,0	5.579,0	1.950,0	—
883.27 (neu)	441	Zuschüsse für die Modernisierung/Instandsetzung und energetische Erneuerung von Schulen, Kindertagesstätten und öffentlichen Gebäuden im Rahmen des Investitionspaktes aus Landesmitteln ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	314,0	630,0		
883.29 (neu)	441	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in die nationalen UNESCO-Welterbestätten Wismar und Stralsund aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.27 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	1.474,0	2.948,0		

Zu Titel 883.26

Der Bund stellt seit 2008 auf der Grundlage eines Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gesonderte Finanzhilfen zur Durchführung von Maßnahmen der baulichen Modernisierung und Instandsetzung und energetischen Erneuerung von Schulen, Kindertagesstätten und anderen öffentlichen Gebäuden zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz in Verbindung mit der Verbesserung des baulichen Zustandes der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden. Der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns an den Finanzhilfen des Bundes 2009 und 2010 beträgt jeweils 7.871,0 TEUR. Der Bund beteiligt sich an der Förderung mit bis zu 75 v.H.. Die Fördermittel werden nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund eingesetzt.

Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind über einen Zeitraum von 5 Jahren geplant:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	1.498,0	856,0	643,0			
2009 (Abwicklung)	1.968,0	2.755,0	1.574,0	1.181,0		
2010 (Neubewilligung)	393,0	1.968,0	2.755,0	1.574,0	1.181,0	
Summen	3.859,0	5.579,0	4.972,0	2.755,0	1.181,0	

Zu Titel 883.27

Das Land komplementiert die in Titel 883.26 veranschlagten Bundesmittel 2010 in Höhe von 10 v.H. der förderfähigen Kosten. Der Gemeindeanteil beträgt mindestens 15 v.H..

Die Fälligkeit der 2010 in Höhe von 1.050,0 TEUR veranschlagten Landesmittel ist über einen Zeitraum von 5 Jahren wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2009 (Abwicklung)	262,0	368,0	210,0	158,0		
2010 (Neubewilligung)	52,0	262,0	368,0	210,0	158,0	
Summen	314,0	630,0	578,0	368,0	158,0	

Zu Titel 883.29

Der Bund stellt im Rahmen des Maßnahmenpaketes für „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten gesonderte Finanzhilfen zur Verfügung. Mit den Mitteln sollen investive Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der deutschen Welterbestätten und ihres baukulturellen und städtebaulichen Umfeldes ermöglicht werden. In Mecklenburg-Vorpommern sind es die Städte Wismar und Stralsund. Förderfähig sind insbesondere investive Vorhaben an baulichen Anlagen und im städtebaulichen Umfeld sowie investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der förderfähigen Kosten ist mit 45 v.H. geplant. Der veranschlagte Verpflichtungsrahmen der Bundesmittel umfasst insgesamt 7.370,0 TEUR. Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind über drei Jahre veranschlagt.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2010 (Neubewilligung)	1.474,0	2.948,0	2.948,0			
Summen	1.474,0	2.948,0	2.948,0			

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
883.30 (neu)	441	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in die nationalen UNESCO-Welterbestätten Wismar und Stralsund aus Mitteln des Landes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.474,0	2.948,0		
		Verpflichtungsermächtigung	(5.896)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(2.948)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(2.948)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—			
		Summe Maßnahmegruppe 07	72.988,8	77.389,9	70.371,6	62.165,2
MG 08		Sonderprogramme des Wohnungswesens				
661.02 (neu)	411	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Erstellung und Anwendung von Betriebskosten- und Mietspiegeln übertragbar	20,0	20,0		
683.01	411	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für Aufgaben der Wohnungs- und Städtebauförderung	1.392,0	1.364,0	1.489,0	1.521,0
685.44	411	Zuschüsse und Aufwendungen für Projekte im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B auf dem Gebiet des Wohnungswesens ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	5,0	—	—	0,1 R 2,0
883.14	411	Zuschüsse für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.20 MG 08 geleistet werden.	5.313,5	5.393,0	5.652,8	4.478,7 R 3.952,6
		Verpflichtungsermächtigung	(5.195)	(5.195)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(1.367)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(1.914)	(1.367)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.094)	(1.914)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(820)	(1.094)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		(820)		

	Erläuterungen	1504
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.30

Das Land komplementiert die in Titel 883.29 veranschlagten Bundesmittel in gleicher Höhe. Der Gemeindeanteil beträgt 10 v.H.. Die Fälligkeiten des in Höhe von insgesamt 7.370,0 TEUR veranschlagten Verpflichtungsrahmens der Landesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2010 (Neubewilligung)	1.474,0	2.948,0	2.948,0			
Summen	1.474,0	2.948,0	2.948,0			

Zu Maßnahmegruppe 08 – Sonderprogramme des Wohnungswesens

Zu Titel 661.02

Das Land stellt in den Jahren 2010 - 2012 in einem gesonderten Programm den Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern Zuschüsse zur Förderung der Arbeit mit Betriebskostenspiegeln und Mietspiegeln in Höhe von insgesamt 50,0 TEUR zur Verfügung. Damit sollen insbesondere die erheblich angestiegenen Betriebs- und Heizkosten analysiert und verglichen und der Abbau ungerechtfertigter Unterschiede im Energieverbrauch durch eine energetische Erneuerung beeinflusst werden. Darüber hinaus ist eine weitere Vervollkommnung der Anwendung bestehender Mietspiegel im Interesse der Mieter förderfähig.

Zu Titel 683.01

Die Förderaufgaben des Landes im Bereich der Wohnungs- und Städtebauförderung werden seit 1995 treuhänderisch durch das Landesförderinstitut (LFI) bei der Nord/LB wahrgenommen. Für die nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten der Bewilligung, Auszahlung, Verwaltung und Nachweisung der Fördermittel durch das LFI für die Wohnungsbauprogramme 1991/1992 sowie die Städtebauförderung zahlt das Land auf Basis der gemäß § 14 des Treuhandvertrages mit der Nord/LB geschaffenen Entgeltregelung ein leistungsgebundenes Entgelt.

Zu Titel 685.44

Das Land beteiligt sich seit 2006 an der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B auf dem Gebiet des Wohnungswesens. In Durchführung befindet sich das Projekt BEEN – Baltic Energy Efficiency Network in the Building Stock, ein Projekt mit dem Ziel der Unterstützung der Energieeinsparung in Wohngebäuden in der Baltic Sea Region. Für 2010 ist die Übernahme von Kosten in Höhe von 5,0 TEUR durch das Land als Projektträger geplant. Bisherige Projektträger waren u.a. 2008 das Land Berlin und 2009 Schleswig-Holstein. Die Mittel werden vor allem für die Pflege und Vervollkommnung der aufgebauten Datenbank und die Internetpräsentation des BEEN-Netzwerkes eingesetzt.

Zu Titel 883.14

Der Bund stellt im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Programms „Stadtumbau Ost“ direkte Zuschüsse zur Durchführung von wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen des Rückbaus und für Abrisse zur Beseitigung des strukturellen Wohnungsleerstandes in den Gemeinden zur Verfügung. Mit diesem Programm soll eine Anpassung des Wohnungsangebotes an die Bevölkerungsentwicklung in den Städten und die Aufwertung des vorhandenen Wohnungsbestandes unterstützt werden. Der Bund finanziert 50 v.H. der Zuschüsse, das Land komplementiert in der gleichen Höhe. Der Bewilligungsrahmen der Bundesmittel umfasst in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 5.468,0 TEUR. Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind über 5 Jahre wie folgt geplant.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	783,5					
2007 (Abwicklung)	1.051,0	788,0				
2008 (Abwicklung)	1.839,0	1.051,0	788,0			
2009 (Abwicklung)	1.367,0	1.914,0	1.094,0	820,0		
2010 (Neubewilligung)	273,0	1.367,0	1.914,0	1.094,0	820,0	
2011 (Neubewilligung)		273,0	1.367,0	1.914,0	1.094,0	820,0
Summen	5.313,5	5.393,0	5.163,0	3.828,0	1.914,0	820,0

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
883.15	411	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 883.12 MG 07. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	5.313,5 (5.195) (1.367) (1.914) (1.094) (820)	5.393,0 (5.195) (1.367) (1.914) (1.094) (820)	5.652,8	4.478,7 R 6.947,8
893.02	441	Zuschüsse zur Förderung der Wohneigentumsbildung im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.22 MG 08 geleistet werden.	235,0	118,0	235,0	107,1
893.04	441	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Wohneigentumsbildung im Rahmen des Stadtumbaus Ost ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	235,0	118,0	433,3	107,1 R 792,3
Summe Maßnahmegruppe 08			12.514,0	12.406,0	13.462,9	10.692,7
MG 09	Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften					
631.01	411	Erstattungen an den Bund aus zurückgezahlten Beträgen einschl. Zweckentfremdungszinsen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 MG 09 geleistet werden.	—	—	—	456,7
Summe Maßnahmegruppe 09			—	—	—	456,7
MG 11	Wohnungsbauförderung					
Ausgaben aus Kompensationszahlungen des Bundes dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.25 MG 11 geleistet werden. Ausgaben aus Kompensationszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
661.01	411	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms 2000-2002 der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die neuen Länder Übertragbar.	1.600,0	1.200,0	1.700,0	1.680,7
863.02	411	Modernisierungsdarlehen zur Schaffung von betreuten Altenwohnungen im Bestand aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programme bis 2006) Weggefallen.			169,2	1.349,7

Zu Titel 883.15

Mit den veranschlagten Komplementärmitteln des Landes zur Durchführung des Programms Rückbau im Rahmen des „Stadtumbaus Ost“ werden ebenso wie durch die Bundesmittel (Titel 883.14) 50,0 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen abgedeckt. Ein gemeindlicher Anteil ist nicht erforderlich. Der Abwicklungszeitraum des Programms beträgt 5 Jahre. Die Fälligkeiten des 2010 und 2011 jeweils in Höhe von 5.468,0 TEUR veranschlagten Verpflichtungsrahmens der Landesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2006 (Abwicklung)	783,5					
2007 (Abwicklung)	1.051,0	788,0				
2008 (Abwicklung)	1.839,0	1.051,0	788,0			
2009 (Abwicklung)	1.367,0	1.914,0	1.094,0	820,0		
2010 (Neubewilligung)	273,0	1.367,0	1.914,0	1.094,0	820,0	
2011 (Neubewilligung)		273,0	1.367,0	1.914,0	1.094,0	820,0
Summen	5.313,5	5.393,0	5.163,0	3.828,0	1.914,0	820,0

Zu Titel 893.02 und 893.04

Veranschlagt sind die in den Jahren 2010 und 2011 fälligen Auszahlungsraten der in den Programmjahren 2002 und 2003 aus Bundes- und Landesmitteln bewilligten Investitionskostenzuschüsse zur Förderung der Wohneigentumsbildung. Die Zuschüsse wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren gewährt, damit endet die Programmabwicklung 2011.

Zu Maßnahmegruppe 11 – WohnungsbauförderungZu Titel 661.01

Der Bund und die neuen Länder haben im Jahre 2000 die Durchführung eines Anschlussprogramms für das ausgelaufene KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 1990-1999 vereinbart. Das Programm wurde in den Jahren 2000-2002 auf Basis eines entsprechenden Vertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und der KfW durchgeführt. Das Anschlussprogramm beinhaltet eine Förderung besonders kostenintensiver Modernisierungs- und Instandsetzungsvorhaben in und an Gebäuden bis einschließlich Baujahr 1948 und Gebäuden mit neun und mehr Geschossen sowie den Abriss von Gebäuden. Vereinbart ist eine hälftige Beteiligung der neuen Länder an der bis zu 2-prozentigen Zinsverbilligung der KfW-Kredite für einen Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren. Ausgehend von der in Höhe von 256 Mio. EUR erfolgten Inanspruchnahme des Programms in M-V wurde die Veranschlagung der entsprechenden Zinszuschüsse im Landeshaushalt vorgenommen. Eine Absenkung des Ansatzes ist infolge der Anpassung an die tatsächlich bei der KfW geführten Darlehensbestände möglich. Diese haben sich insbesondere durch vorzeitige Tilgungen der Darlehen verringert.

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2010	2011	2009	(Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
863.07	411	Aufwendungsdarlehen im 2. Förderungsweg gemäß § 88 II. WOBAUG aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1993) Weggefallen.			106,0	603,1 R 652,2
863.10	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1997) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	134,0	107,0	188,0	372,6
863.20	411	Aufwendungsdarlehen im 2. Förderungsweg gemäß § 88 d II. WOBAUG aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1995) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	101,4	5,0	217,2	367,9 R 11,3
863.25	411	Aufwendungsdarlehen im 2. Förderungsweg gem. § 88 d II. WOBAUG aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1996) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	214,8	98,0	268,0	449,4
863.27	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1998) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	440,0	350,0	550,0	580,2
863.29	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1999) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	750,0	560,0	900,0	1.163,7
863.31	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2000) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	160,0	133,0	200,0	809,1
863.33	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2001) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	750,0	628,0	880,0	929,3 R 137,1
863.35	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2002) Weggefallen.			—	217,9

Zu Titel 863.10

Veranschlagt sind die 2010 und 2011 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 1997.

Zu Titel 863.20

Veranschlagt sind die 2010 und 2011 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 1995.

Zu Titel 863.25

Veranschlagt sind die 2010 und 2011 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 1996.

Zu Titel 863.27

Veranschlagt sind die 2010 und 2011 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 1998.

Zu Titel 863.29

Veranschlagt sind die 2010 und 2011 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 1999.

Zu Titel 863.31

Veranschlagt sind die 2010 und 2011 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 2000.

Zu Titel 863.33

Veranschlagt sind die 2010 und 2011 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 2001.

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
863.37	411	Modernisierungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2003) Weggefallen.			—	1.731,1
863.39	411	Modernisierungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2004) Weggefallen.			—	796,8 R 59,4
863.41	411	Modernisierungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2005) Weggefallen.			1.962,0	434,6
863.43	411	Modernisierungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2006) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.118,0	—	2.118,0	3.221,2
863.46	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2007) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.300,0	—	4.025,0	5.427,0
863.47	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2008) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	4.025,0	2.300,0	4.025,0	— R 1.150,0
863.48	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2009) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	4.025,0	4.025,0	1.150,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(6.325)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(4.025)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(2.300)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		

	Erläuterungen	1504
--	----------------------	-------------

Zu Titel 863.43

Veranschlagt sind die abschließend für das Jahr 2010 geplanten Kompensationszahlungen für gewährte Modernisierungs- und Baudarlehen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderungsprogramms 2006.

Zu Titel 863.46

Veranschlagt sind die abschließend für das Jahr 2010 geplanten Kassenmittel aus Kompensationszahlungen für die nach Baufortschritt auszahlenden Modernisierungs- und Baudarlehen aus dem Wohnraumförderungsprogramm 2007.

Zu Titel 863.47

Veranschlagt sind die für die Jahre 2010 und 2011 geplanten Kompensationszahlungen für gewährte Modernisierungs- und Baudarlehen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderungsprogramms 2008.

Zu Titel 863.48

Veranschlagt sind die für die Jahre 2010 und 2011 geplanten Kompensationszahlungen für gewährte Modernisierungs- und Baudarlehen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderungsprogramms 2009.
Aufgrund der bis zum 31.12.2010 möglichen Bewilligungen des Programms ist eine weitere Verpflichtungsermächtigung aus-
gebracht.

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
863.49 (neu)	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2010) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	1.150,0 (10.350) (4.025) (4.025) (2.300) —	4.025,0 (6.325) (4.025) (4.025) (2.300) —		
863.50 (neu)	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2011) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	— — — — —	1.150,0 (10.350) (4.025) (4.025) (2.300) —		
863.99 (neu)	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Folgeprogramme 2012 - 2014) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—		
893.01	411	Zuführungen aus Kompensationszahlungen des Bundes an das zweckgebundene Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	4.575,0	7.738,4	3.762,2	2.391,1
893.06	411	Aufwendungszuschüsse zur Schaffung von betreuten Altenwohnungen im Bestand aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programme bis 2006) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	161,8	91,2	188,9	142,4 R 176,2
893.08	411	Förderung der Schaffung von eigengenutztem Wohneigentum für Mitarbeiter im Landesdienst durch zinsgünstige Vorfinanzierung von Bausparverträgen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	30,0		100,0	20,0
Summe Maßnahmegruppe 11			22.535,0	22.410,6	22.509,5	22.687,8

Zu Titel 863.49

Im Rahmen der Föderalismusreform ist die Wohnraumförderung ab 2007 in die alleinige Zuständigkeit der Länder übergegangen. Für einen Übergangszeitraum 2007 – 2013 gewährt der Bund entsprechend dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006, BGBl. I S.2098, 2102) zweckgebundene Kompensationszahlungen an die Länder (siehe auch Einnahmetitel 331.25 MG 11). Das Land stellt 2010 aus den Kompensationsmitteln ein Wohnraumförderungsprogramm in Höhe von 11.500,0 TEUR auf. Mit diesem Förderprogramm soll die Modernisierung/Instandsetzung und Schaffung von insgesamt ca. 1.200 Wohnungen durch zinsgünstige Darlehen gefördert werden. Die Maßnahmen sind hauptsächlich auf die Unterstützung des Stadtumbauprozesses mit dem Ziel der Schaffung zukunfts- und lebensfähiger Stadtstrukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Wohnqualität gerichtet. Die Schwerpunkte innerhalb des Programms bilden die Sanierung innerstädtischer Wohngebäude und die Schaffung altengerechter Wohnungen. Bewilligungen im Rahmen des Programms 2010 können bis zum 31.12.2011 ausgesprochen werden.

Zu Titel 863.50

Das Land stellt 2011 aus den zweckgebundenen Kompensationsmitteln des Bundes ein Wohnraumförderungsprogramm in Höhe von 11.500,0 TEUR auf. Mit diesem Förderprogramm soll die Modernisierung/Instandsetzung und Schaffung von insgesamt ca. 1.200 Wohnungen durch zinsgünstige Darlehen gefördert werden. Die Maßnahmen sind hauptsächlich auf die Unterstützung des Stadtumbauprozesses mit dem Ziel der Schaffung zukunfts- und lebensfähiger Stadtstrukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Wohnqualität gerichtet. Die Schwerpunkte innerhalb des Programms bilden die Sanierung innerstädtischer Wohngebäude und die Schaffung altengerechter Wohnungen. Bewilligungen im Rahmen des Programms 2011 können bis zum 31.12.2012 ausgesprochen werden.

Zu Titel 893.01

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ (Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 vom 17. Dezember 2007 GVOBl. M-V S. 472) werden aus den vom Bund 2007-2013 bereitgestellten zweckgebundenen Kompensationsmitteln im Rahmen der Föderalismusreform jährliche Zuführungen an das Sondervermögen vorgenommen. Die Höhe der Zuführungen ergibt sich aus den dem Land bis 2013 in Höhe von jährlich 21.321,0 TEUR zufließenden Kompensationszahlungen abzüglich der jährlich nach dem Fälligkeitsprinzip zu leistenden Zahlungen für abzuwickelnde und neue Wohnraumförderungsprogramme. Unter Beibehaltung der Zweckbestimmung der Kompensationsmittel wird damit die Basis für die Fortführung der Wohnraumförderung auch über den Zeitraum nach 2013 geschaffen.

Wirtschaftsplan 2010/2011, vgl. Anlage 1

Zu Titel 893.06

In den Jahren 2003 bis 2006 förderte das Land mit einem gesonderten Landesprogramm die Schaffung betreuter Altenwohnungen durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bestand. In den Titeln 863.02 und 893.06 MG 11 ist die finanzielle Abwicklung der bewilligten Programme 2003 – 2006 veranschlagt. Ab 2007 wurde die Förderung in die allgemeinen Wohnraumförderungsprogramme des Landes (Titel 863.46, 863.47, 863.48 MG 11) integriert.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Programmjahr	in TEUR					
2003 (Abwicklung)	30,4	23,7	16,7	10,0	3,3	
2004 (Abwicklung)	37,1	30,4	23,7	16,7	10,0	
2005 (Abwicklung)	43,8	37,1	30,4	23,7	16,7	
2006 (Abwicklung)	50,5					
Summen	161,8	91,2	70,8	50,4	30,0	

Zu Titel 893.08

Veranschlagt sind die Kassenmittel für Restverpflichtungen aus den Förderprogrammen der Jahre 1992 - 1995 zur Schaffung von eigengenutztem Wohneigentum für Landesbedienstete im Rahmen der Wohnungsfürsorge. Die Programmabwicklung ist damit 2010 abgeschlossen.

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
MG 56 (neu)		Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V)				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1102 MG 56 (Einnahmen) geleistet werden.				
883.56 (neu)	441	Förderung von Maßnahmen des Städtebaus im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms M-V	3.800,0	120,0		
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Summe Maßnahmegruppe 56	3.800,0	120,0	—	
		Gesamtausgaben	186.337,8	186.826,5	136.544,0	120.252,3
		Prozentuale Veränderung	36,5 %	0,3 %		
Abschluss Kapitel 1504						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	74.796,8	74.603,5	76.966,3	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	37.250,0	37.250,0	15.100,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	60.384,3	63.131,6	58.934,5	
		Gesamteinnahmen	172.431,1	174.985,1	151.000,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.517,0	77.084,0	33.389,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	108.820,8	109.742,5	103.155,0	
		Gesamtausgaben	186.337,8	186.826,5	136.544,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-13.906,7	-11.841,4	14.456,8	

Zu Maßnahmegruppe 56

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnVG -) (BGBl. 2009 I S. 428 ff.) und der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder vom 02. April 2009 stellt der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern Mittel für zusätzliche Bildungsinvestitionen in Höhe von 154.043,5 TEUR und für sonstige Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von 82.946,5 TEUR zur Verfügung. Mit Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV-MV) zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder (ZulnVG) vom 11. März 2009 wurde die Kofinanzierung der Bundesmittel verbindlich geregelt. Insgesamt steht damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 316.000 TEUR zur Verfügung, das sich zu 205.400 TEUR auf Bildungsinfrastruktur und zu 110.600 TEUR auf sonstige Infrastruktur verteilt. Von diesen Investitionsvolumina sollen 94.800 TEUR bzw. 90.600 TEUR für vom Land spezifizierte Vorhaben verausgabt werden, während mit der VV-MV 110.600 TEUR bzw. 20.000 TEUR als pauschale Zuweisung an die Kommunen weitergereicht wurden. Insgesamt sollen 70% des Gesamtinvestitionsvolumens in kommunalbezogene Investitionen fließen.

Die Investitionen sind nach § 5 ZulnVG nur förderfähig, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden. Soweit Investitionen der Landkreise, der kreisangehörigen Gemeinden sowie der kreisfreien Städte schon vor dem 27. Januar 2009 begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, können sie gefördert werden, wenn gegenüber dem Land erklärt wird, dass es sich um nach dem 26. Januar 2009 begonnene selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte bislang nicht gesichert ist. Finanzhilfen können im Jahr 2011 nur eingesetzt werden für Investitionen, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen werden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird. Nach dem 31. Dezember 2011 dürfen keine Bundes- oder Landesmittel mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

Zu Titel 883.56

Veranschlagt für die Förderung von 22 Gemeinden für beschäftigungswirksame Projekte im Bereich Städtebau im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes.

1505 Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.07	422	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Weggefallen.			—	0,5
119.99	422	Vermischte Einnahmen	0,2	0,2	0,2	—
		Gesamteinnahmen	0,2	0,2	0,2	0,5
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
422.01	422	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	59,6	59,7	53,4	51,6
428.01	422	Entgelte für Arbeitnehmer	2.018,2	2.022,4	2.089,3	1.863,7
428.05	422	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	41,0	12,3	75,4	72,0
511.01	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	36,0	36,0	35,0	31,4
511.07	422	Fernmeldegebühren	12,5	12,5	10,0	9,0
514.01	422	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,0	14,0	12,4	11,3
517.01	422	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,5	2,3	0,6

Zu Kapitel 1505Zu Titel 428.05

Weniger infolge Auslaufen des 1.000er Kontingents.

Zu Titel 511.01

		2010	2011	2009
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	10,0	10,0	9,0
2.	Bücher und Zeitschriften	4,0	4,0	4,0
3.	Leistungsentgelte für Post	7,0	7,0	7,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,6	8,6	8,6
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	6,4	6,4	6,4
	zusammen	36,0	36,0	35,0

Zu Titel 511.07

		2010	2011	2009
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	12,0	12,0	9,7
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	--	--	--
3.	Sonstiges	0,5	0,5	0,3
	zusammen	12,5	12,5	10,0

Zu Titel 514.01

Veranschlagt für 4 geleaste Personenkraftwagen.

		2010	2011	2009
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	10,5	10,5	9,6
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,5	2,5	1,8
3.	Sonstiges	1,0	1,0	1,0
	zusammen	14,0	14,0	12,4

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf bei Treibstoffen sowie Unterhaltung und Instandsetzung.

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die der Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL M-V) nach der Übergabe der Liegenschaften nicht übernimmt.

1505 Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
517.08	422	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	59,4	60,1	58,2	56,2
518.02	422	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	11,0	11,0	10,3	10,9
518.04	422	Mieten für Fahrzeuge	7,5	7,5	6,9	7,1
518.08	422	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	111,7	118,8	113,1	113,0
525.01	422	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiter 2,0 TEUR übertragen nach 527.01.	6,0	6,0	3,0	1,8
526.03	422	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	34,0	34,0	34,0	28,7
527.01	422	Reisekostenvergütungen 2,0 TEUR übertragen von 525.01.	15,0	15,0	15,0	10,4
534.02	422	Maßnahmen im Bereich der Landesentwicklung und Raumordnung Übertragen nach 1501 534.40 MG 40.			—	—
546.99	422	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	0,8	0,2
		Gesamtausgaben	2.429,4	2.412,8	2.519,1	2.267,9
		Prozentuale Veränderung	-3,6 %	-0,7 %		
Abschluss Kapitel 1505						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,2	0,2	0,2	
		Gesamteinnahmen	0,2	0,2	0,2	
411-462		Personalausgaben	2.118,8	2.094,4	2.218,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	310,6	318,4	301,0	
		Gesamtausgaben	2.429,4	2.412,8	2.519,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-2.429,2	-2.412,6	-2.518,9	

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind die Mietkosten für vier digitale Kopiergeräte in den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung (je ein Kopiergerät pro AfRL).

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind die Kosten für insgesamt 4 Leasingfahrzeuge (je 1 Fahrzeug pro AfRL).

Mehr in Anpassung an die gestiegenen Leasingkosten.

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2010	2011
Schwerin	1	25,8	25,8
Rostock	1	38,0	38,0
Greifswald	1	23,1	23,1
Neubrandenburg	1	24,8	31,9
zusammen	4	111,7	118,8

Zu Titel 525.01

Veranschlagt für die Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter.

Berücksichtigt wurde das veränderte Veranschlagungsverfahren bei den Ausgaben für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung sowie den Ausgaben bei den Reisekosten.

Zu Titel 526.03

Veranschlagt für Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Regionalen Planungsverbände für ihre Tätigkeit im Rahmen der Regionalplanung gemäß der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) vom 9. September 2004 (GVOBl. M-V S. 468).

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind die Reisekosten auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes vom 3. Juni 1998 (GVOBl. M-V S. 554), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2008 (GVOBl. M-V S. 460).

Berücksichtigt wurde das veränderte Veranschlagungsverfahren bei den Ausgaben für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung sowie den Ausgaben bei den Reisekosten.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
111.01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte	612,0	570,0	547,0	780,5
111.02	711	Gebühren für Fahrlehrerprüfungen	15,0	15,0	20,0	11,3
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.10.				
111.03	711	Gebühren für die Kontrolle der Fahrlehrerausbildungsstätten	0,8	0,8	0,8	0,4
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.07.				

Zu Kapitel 1506

Das Kapitel 1506 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 61 Erstattungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen
64 Erstattungen für Unterhaltung und Instandsetzung von Landesstraßen

Ausgaben

- 01 Planung der Bundesautobahn 20
02 Kosten für Leistungen von Architekten und Ingenieuren für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen
03 Kosten für die Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
59 IT-Technik
61 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen - Gemeinschaftsaufwand -
62 Neubau von Landesstraßen
63 Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes und Deckenerneuerung
64 Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen - Direktaufwand -

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind die Einnahmen gemäß den geltenden Gebührenordnungen für:

	Bezeichnung	2010	2011	2009
		TEUR		
1.	Gebühren für Amtshandlungen im Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen	40,0	40,0	62,0
2.	Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr	572,0	530,0	485,0
	zusammen	612,0	570,0	547,0

Die Gebühren werden u.a. erhoben aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865, 1298) zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 872), aufgrund der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) vom 15. August 2001 (BGBl. I S. 2168) zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 8. November 2007 (BGBl. I S. 2569), aufgrund des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), aufgrund des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), aufgrund der Kostenverordnung für Amtshandlungen im Bereich von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen der Eisenbahn (VkinfrastrKostVO Eb M-V) vom 13. November 2007 (GVOBl. M-V S. 397, ber. 2008 S. 28) und aufgrund der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Bundesfern- und Landesstraßen (StrSNGebVO M-V) vom 15. April 2009 (GVOBl. M-V S. 332). Mehr aufgrund von Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn AG.

Zu Titel 111.02

Nach der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens (StVZustLVO M-V) vom 1. Juli 1991 (GVOBl. M-V S. 245) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. Mai 2008 (GVOBl. M-V S. 136) ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern für die Bildung des Prüfungsausschusses nach der Fahrlehrerprüfungsordnung zuständig. Gebühren werden erhoben auf der Grundlage des Gesetzes über das Fahrlehrerwesen (FahrIG) vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1336), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2008 (BGBl. I S. 418), aufgrund der Prüfungsordnung für Fahrlehrer (FahrIG) vom 18. August 1998 (BGBl. I S. 2307, 2331), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3267) und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865, 1298), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 872).

Weniger aufgrund der gesunkenen Anzahl von gestellten Anträgen für Fahrlehrerausbildungen (vgl. Titel 526.10).

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren im Rahmen der Tätigkeit als Anerkennungs- und Aufsichtsbehörde über die Fahrlehrerausbildungsstätten. Die Kostenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865, 1298), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 872). Die Kontrolle der Fachaufsicht über die Fahrlehrerausbildungsstätten wird im zweijährigen Turnus bzw. anlassbezogen durchgeführt.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2010	2011	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7
112.01	711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	6,9
119.07	711	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	6,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.08	711	Ablösebeträge für die Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulastträger	220,8	304,9	314,9	13,1
119.09	711	Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Verdingung von Bauaufträgen	100,0	100,0	100,0	73,6
119.11	711	Vertragsstrafen	—	—	—	—
119.99	711	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	50,0	5,1
124.01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	83,0	83,0	79,0	83,0
132.01	711	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	119,1	108,6	34,7	68,2
		Ausgaben für anteilige Erlöse des Bundes und der Gemeinden im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung und -instandsetzung sind von der Einnahme abzusetzen.				
132.02	711	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	35,9	35,9	30,3	30,7
		Ausgaben für anteilige Erlöse des Bundes und der Gemeinden im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung und -instandsetzung sind von der Einnahme abzusetzen.				

Zu Titel 112.01

Der Titel dient der Erfassung von Einnahmen aus gerichtlichen Verfahren.
Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 119.07

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.08

Bei Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulasträger werden für die auf das Land übergehenden Unterhaltungs- und Erneuerungslasten Ablösungsbeträge gefordert. Grundlage sind die Vorschriften des Allgemeinen Rundschreibens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Nr. 14/1985 vom 02. Dezember 1985 für die Errechnung der Ablösungsbeträge. Die Ansatzschwankungen resultieren aus den Ablösungsbeträgen, die bei der Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulasträger mit einer Einmalzahlung abgegolten sind. Die Unterhaltung der Straßen und Brücken wird dem Land von Gemeinden oder auch Privatpersonen z.B. bei der Anbindung von Wohn- und Gewerbegebieten oder auch von Tankstellen und Campingplätzen bis zu den Bundes- und Landesstraßen übertragen.

Zu Titel 119.09

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abgabe von Ausschreibungsunterlagen. Bei öffentlichen Ausschreibungen wird gemäß § 20 (1) VOB/A eine Entschädigung für die Verdingungsunterlagen gefordert.

Zu Titel 119.11

Vorsorglich ist ein Leertitel für zu erhebende Vertragsstrafen bei Straßenbauten eingerichtet, die von Auftragnehmern bei Nichteinhaltung der Verträge zu zahlen sind.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind u.a. Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen für die Vervielfältigung des Mittelpreiskataloges für den Straßen- und Brückenbau sowie Landschaftsbau bei Abgabe an Ingenieurbüros, der Erstattung von Auslagen für den Druck von Verkehrsmengenkarten und der Erstattung von Privatkopien. Weniger aufgrund geringerer Nachfrage.

Zu Titel 124.01

Veranschlagt sind in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 jeweils Einnahmen aus:

- | | | |
|---|----------|-----------|
| 1. Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen an | | |
| a) Beamte, Angestellte und Arbeiter | | 38,6 TEUR |
| b) Dritte | | 34,6 TEUR |
| 2. Sonstige Einnahmen (z.B. Vermietung von Funkmasten an Dritte) | | 9,8 TEUR |
| | zusammen | 83,0 TEUR |

	2010	2011	2009
Zahl der Dienstwohnungen	-	-	-
Zahl der Mietwohnungen	14	14	14
verpachtete Grundstücke (ha)	3,92	3,92	3,92

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Erlöse aus der Veräußerung von unwirtschaftlichen Fahrzeugen der Straßenbauverwaltung.

Mit Erlass des Finanzministeriums M-V vom 06. Juni 1997 wurde der VEBEG GmbH die Verwertung landeseigener beweglicher Sachen übertragen. Die veranschlagten Einnahmen richten sich nach dem Aussonderungsprogramm für Fahrzeuge. An den Bund und die Kreise werden die jeweiligen Anteile nach dem geltenden Lohnstundenschlüssel des gemeinsamen Straßenunterhaltes abgeführt. Die Landesanteile verbleiben in diesem Titel.

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind vor allem Erlöse aus der Veräußerung von unwirtschaftlichen Maschinen und Geräten der Straßenbauverwaltung.

Mit Erlass des Finanzministeriums M-V vom 06. Juni 1997 wurde der VEBEG GmbH die Verwertung landeseigener beweglicher Sachen übertragen. Die veranschlagten Einnahmen richten sich nach dem Aussonderungsprogramm für Maschinen und Geräte. An den Bund und die Kreise werden die jeweiligen Anteile nach dem geltenden Lohnstundenschlüssel des gemeinsamen Straßenunterhaltes abgeführt. Die Landesanteile verbleiben in diesem Titel. Weitere Erlöse werden durch den Verkauf von Baustoffen wie z.B. Pflastersteinen erzielt.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2010	2011	2009	(Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
231.01	711	Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen	4.500,0	3.375,0	2.599,0	3.224,0
236.55	711	Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Tarifbeschäftigte bei Altersteilzeit	98,3	32,8	—	196,8
MG 61		Erstattungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 61 und 1215 519.05.				
231.11	722	Erstattungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	13.985,6	14.029,0	13.603,6	12.556,9
231.12	722	Erstattungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	—	—	—	—
233.11	724	Erstattungen von Kreisen und Gemeinden für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	—	—	—	107,6
233.12	723	Erstattungen von Kreisen/Gemeinden für die Inanspruchnahme von Leistungen des Landes bei der Straßenunterhaltung sowie von Fahrzeugen/Geräten	2.889,2	2.898,1	2.357,3	2.325,1
331.11	722	Erstattungen des Bundes für Investitionen im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	1.094,0	1.837,9	1.039,3	617,0
333.12	724	Erstattungen von Kreisen/Gemeinden für Investitionen im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	226,0	379,7	180,1	234,0
		Summe Maßnahmegruppe 61	18.194,8	19.144,7	17.180,3	15.840,6
MG 64		Erstattungen für Unterhaltung und Instandsetzung von Landesstraßen				
		MG weggefallen.				
281.64	723	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			320,0	418,0
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 64			320,0	418,0
		Gesamteinnahmen	23.989,7	23.780,7	21.276,0	20.759,1
		Prozentuale Veränderung	12,8 %	-0,9 %		

Zu Titel 231.01

Das Land hat gemäß Art. 85 und 90 Abs. 2 GG die Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern im Auftrage des Bundes zu verwalten. Der Bund trägt die Ausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung im Bundesfernstraßen- und Bundesautobahnbau entstehenden Zweckausgaben gilt der Bund dagegen durch Zahlung einer Pauschale ab. Diese beträgt für die Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 v.H., für die Kosten der Bauüberwachung 1 v.H. der Baukosten. Mehr aufgrund der verstärkten Bautätigkeit im Bereich der Bundesfernstraßen- und Bundesautobahnen im Zusammenhang mit den Konjunkturprogrammen I und II.

Zu Titel 236.55

Bei diesem Titel werden die Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung vereinnahmt.

Zu Maßnahmegruppe 61 - Erstattungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen

Veranschlagt ist der Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen, der entsprechend der Anlage zum Allgemeinen Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Nr. 25/1993 vom 21. Juli 1993 nach einem Lohnstundenschlüssel getragen wird und sich aus dem Verhältnis der vom Straßenunterhaltungspersonal auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Zusätzlich erfolgt für einige Kreisstraßen eine Betreuung durch das Land auf vertraglicher Basis.

Die Unterhaltung und Instandsetzung ist erforderlich auf:

2.003,9 km Bundesstraßen,
3.297,5 km Landesstraßen,
1.243,5 km Kreisstraßen.

Zu Titel 231.11

Der Bund erstattet dem Land die bei der gemeinsamen Straßenunterhaltung und Instandsetzung an Bundes- und Landesstraßen entstandenen Kosten nach dem Lohnstundenschlüssel (vgl. Erläuterungen zu Ausgabemaßnahmegruppe 61).

Zu Titel 231.12 und 233.11

Die tatsächliche Belastung der Haushalte des Bundes, des Landes und der Kreise aus der gemeinsamen Straßenunterhaltung wird mit einer Abrechnung nach dem Lohnstundenschlüssel im I. Quartal des jeweiligen Folgejahres ermittelt. Wenn das Verhältnis der tatsächlich geleisteten Stunden nicht mit dem bei der Veranschlagung angenommenen Verhältnis übereinstimmt, erstatten sich Bund, Land oder Kreise etwaig überzahlte Beträge.

Zu Titel 233.11Zu Titel 233.12

Die Kreise erstatten dem Land die bei der vertraglich vereinbarten gemeinsamen Straßenunterhaltung und Instandsetzung an den Kreisstraßen entstandenen Kosten nach dem Lohnstundenschlüssel.
(Vgl. Erläuterungen zu Ausgabemaßnahmegruppe 61)

Zu Titel 331.11

Der Bund erstattet dem Land die bei der gemeinsamen Straßenunterhaltung und Instandsetzung an Bundes- und Landesstraßen entstandenen Kosten für Investitionen im Bereich der Dienstfahrzeuge, Maschinen und Geräte nach dem Lohnstundenschlüssel. (vgl. Erläuterungen zu Ausgabemaßnahmegruppe 61)

Zu Titel 333.12

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Kreise für Investitionen im Bereich der Dienstfahrzeuge, Maschinen und Geräte, die für die vertraglich vereinbarte Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen durch das Land entsprechend dem Lohnstundenschlüssel getätigt werden (vgl. Erläuterungen zu Ausgabemaßnahmegruppe 61).

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	711	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	5.754,7	5.766,1	5.442,7	5.064,2
422.02	711	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	54,4	54,5	47,0	46,4
422.03	711	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten im Vorbereitungsdienst	44,0	63,0	59,0	30,5
422.55	711	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamte	-69,4	105,5	-36,1	-84,7
427.01	711	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—
428.01	711	Entgelte für Arbeitnehmer	23.743,0	23.789,6	21.084,4	19.107,5
428.03	723	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	459,1	460,1	449,7	409,7
428.05	711	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	474,9	177,9	1.388,2	946,7
428.55	711	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer	-247,6	394,6	171,4	16,9
511.01	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	429,5	429,5	445,0	422,0
		25,0 TEUR übertragen nach 518.02.				
511.07	711	Fernmeldegebühren	187,0	187,0	192,0	186,2
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt. Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabebetitel vereinbart. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 428.03

Veranschlagt für 36 Auszubildende (Straßenwärter).

Zu Titel 428.05

Weniger infolge des Auslaufens des 1.000er Kontingents.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht. Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabebetitel vereinbart. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 511.01

		2010	2011	2009
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	120,0	120,0	120,0
2.	Bücher u. Zeitschriften	95,0	95,0	95,0
3.	Leistungsentgelte für Post	89,5	89,5	90,0
4.	Ersatz- u. Ergänzungsbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	95,0	95,0	95,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von TK-Anlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	30,0	30,0	45,0
	zusammen	429,5	429,5	445,0

Weniger aufgrund der Umsetzung von Sachkosten zur zentralen Reisekostenstelle und einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 511.07

		2010	2011	2009
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	179,0	179,0	184,0
2.	Sonstiges	8,0	8,0	8,0
	zusammen	187,0	187,0	192,0

Weniger aufgrund von Einsparungen im Zusammenhang mit der weiteren Einführung der IP-Telefonie in der Straßenbauverwaltung.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
514.01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	166,2	166,2	128,0	156,9
514.03	711	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	367,5	367,5	370,0	321,3
514.07	711	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	14,0	14,0	15,0	13,6
517.01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120,0	120,0	120,0	117,0
517.08	711	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	459,3	465,4	330,4	329,1

Zu Titel 514.01

		2010	2011	2009
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	117,2	117,2	83,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	41,0	41,0	38,0
3.	Sonstiges	8,0	8,0	7,0
	zusammen	166,2	166,2	128,0

Mehr aufgrund der Kostensteigerungen im Bereich der Treibstoffe und der Unterhaltung sowie einer Vergrößerung des Fahrzeugbestandes von 37 auf 44 Kraftfahrzeuge im Bereich der Autobahnmeistereien.

Zu Titel 514.03

Veranschlagt sind Wegstreckenentschädigungen für gegenwärtig 153 anerkannte privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge, die insbesondere im Bereich der Bauüberwachung und von den Leitern und den technischen Angestellten der Straßenmeistereien eingesetzt werden.

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Büroräume in 24 Straßenmeistereien, die nicht vom BBL M-V in der Bewirtschaftung übernommen wurden. Darüber hinaus sind Ausgaben für Bewirtschaftungskosten im Straßenbaubereich veranschlagt, die nicht in den Einzelnutzungsvereinbarungen mit dem BBL M-V erfasst sind. Hierzu gehören unter anderem TÜV-Prüfungen für ortsunveränderliche Elektroanlagen, die Feuerlöscher, die Wartung und Reinigung von Aufzügen und anderes.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung von Bewirtschaftungskosten beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V und infolge allgemeiner Preissteigerungen.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
518.01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	51,5	51,5	51,5	50,2
518.02	711	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte 25,0 TEUR übertragen von 511.01.	146,0	146,0	145,2	149,0
518.04	711	Mieten für Fahrzeuge	46,0	46,0	46,0	44,6

Zu Titel 518.01

Veranschlagt für folgende Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Zweck des Mietobjekts	gemietete Fläche			
		2010	2011	2009
Gebäude und Räume (qm)				
Jahresmiete oder Pacht in TEUR				
Bürräume SM Pasewalk	qm	79,35	79,35	79,35
	TEUR	4,9	4,9	4,9
Bürräume SM Neubrandenburg	qm	76,06	76,06	76,06
	TEUR	4,7	4,7	4,7
Bürräume SM Neustrelitz	qm	90,50	90,50	90,50
	TEUR	5,6	5,6	5,6
Bürräume SM Börzow	qm	64,38	64,38	64,38
	TEUR	3,6	3,6	3,6
Bürräume SM Conrade	qm	82,41	82,41	82,41
	TEUR	5,1	5,1	5,1
Bürräume SM Hagenow	qm	80,52	80,52	80,52
	TEUR	4,4	4,4	4,4
Bürräume SM Ludwigslust	qm	64,00	64,00	64,00
	TEUR	3,5	3,5	3,5
Bürräume SM Grimmen	qm	74,20	74,20	74,20
	TEUR	4,1	4,1	4,1
Bürräume SM Helmshagen	qm	74,86	74,86	74,86
	TEUR	4,1	4,1	4,1
Bürräume SM Güstrow	qm	88,52	88,52	88,52
	TEUR	4,9	4,9	4,9
Bürräume SM Kröpelin	qm	81,63	81,63	81,63
	TEUR	4,5	4,5	4,5
Sonstiges	qm			
	TEUR	2,1	2,1	2,1
zusammen	qm	856,43	856,43	856,43
	TEUR	51,5	51,5	51,5

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind die Mietausgaben für Kopiergeräte und Faltmaschinen in der Straßenbauverwaltung.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2010	2011	2009	(Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
518.08	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	1.218,9	1.218,9	1.254,4	1.254,4
525.01	711	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter 25,0 TEUR übertragen nach 527.01.	45,0	45,0	45,0	50,0
526.01	711	Gerichts- und ähnliche Kosten	30,0	30,0	35,0	25,9
526.06 (neu)	254	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen Übertragen von 546.99.	4,5	4,5	4,5	15,4
526.07	711	Kosten für die Kontrolle der Fahrlehrerausbildungsstätten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.	0,8	0,8	0,8	0,2
526.08	254	Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern und Bewerbern	10,7	10,7	14,7	8,8
526.09	711	Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungs- und Prüfungsausschusses nach dem Berufsbildungsgesetz	0,5	0,5	0,5	0,4
526.10	711	Kosten für Fahrlehrerprüfungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	15,0	15,0	20,0	9,8
527.01	711	Reisekostenvergütungen 25,0 TEUR übertragen von 525.01.	100,0	100,0	110,0	101,8
531.01	711	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	8,0	8,0	14,8	3,6
532.02	711	Haftpflichtversicherungsbeiträge	160,0	168,0	155,0	143,6
534.03	711	Kostenerstattung an Unternehmen in Umsetzung des Vergaberechtsänderungsgesetzes Weggefallen.			—	—
546.99	711	Vermischte Verwaltungsausgaben 4,5 TEUR übertragen nach 526.06.	15,1	15,1	4,5	15,5

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2010	2011
Rostock	2	309,7	309,7
Greifswald	1	365,6	365,6
Schwerin	2	317,3	317,3
Neubrandenburg	1	226,3	226,3
zusammen	6	1.218,9	1.218,9

Weniger wegen einer Anpassung der Einzelnutzungsvereinbarung für das Straßenbauamt Stralsund.

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Verwaltungslehrgänge, technische Lehrgänge, die Schulung der Personalräte, die Fortbildung der Beamten und die Ausbildung der Azubis zu Verwaltungsfachangestellten.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für Gerichtskosten im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren im Straßenbau und sonstigen Verwaltungsrechtssachen. Die Berechnung der Gerichtskosten erfolgt nach der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte auf Basis des Streitwertes.

Zu Titel 526.06

Veranschlagt sind die Kosten für die vertragliche Wahrnehmung der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) im Straßenbauamt Stralsund über ein Ingenieurbüro.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

Zu Titel 532.02

Veranschlagt sind die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Bundesfernstraßen und Landesstraßen. Soweit die Unterhaltung der Bundesfernstraßen und Landesstraßen dem Land obliegt, haftet es für die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht auf diesen Straßen (siehe auch Nr. 13.2 der VV zu § 34 LHO M-V). Mehr infolge der vertraglich vereinbarten Anpassung der Versicherungsprämie.

Zu Titel 546.99

		2010	2011	2009
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,0	0,0	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	14,1	14,1	3,5
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	1,0	1,0	1,0
	zusammen	15,1	15,1	4,5

Mehr für Stellenausschreibungen aufgrund von sich aus Personalabgängen infolge Altersteilzeit ergebenden notwendigen Stellennachbesetzungen im Ingenieurbereich durch externe Fachkräfte ab dem Jahr 2010.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2010	2011	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7
631.01	722	Erstattung des Landes an den Bund und die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung Einseitig deckungsfähig zu Lasten MG 64.	—	—	—	551,7
631.02	723	Erstattungen des Landes an den Bund für Leistungen des Straßenbaus aus Vorjahren Einseitig deckungsfähig zu Lasten MG 62, MG 63 und MG 64.	—	—	—	—
633.01	723	Erstattung Verwaltungsanteile an Straßenbaulastträger infolge von Ablösungsbeträgen bei Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen Einseitig deckungsfähig zu Lasten MG 64.	—	—	—	259,8
685.01	711	Kostenbeitrag für die Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VSVI)	1,5	1,5	1,5	1,5
811.01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	101,5	128,0	60,0	—
812.01	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	30,0	30,0	30,0	26,7
812.13	711	Erwerb und Einbau von Fernsprechanlagen zum Anschluss an das Autobahnfernmeldenetz	15,5	15,5	15,5	3,2
812.18	711	Erwerb und Einbau von Telefonanlagen für die Straßenbauämter, das Landesamt und die Straßen- und Autobahnmeistereien	—	—	15,5	—
MG 01		Planung der Bundesautobahn 20 Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02.				
682.01	721	Anteil des Landes an den Geschäftskosten der DEGES	600,0	500,0	750,0	1.380,0
682.02	721	Anteil des Landes an den Planungskosten BAB 20 -Zuschuss an die DEGES-	262,5	125,0	112,5	1.245,0
682.03	721	Anteil des Landes an den Planungskosten BAB 20 -EFRE Weggefallen.			—	—
682.04	721	Anteil des Landes an den Planungskosten - EFRE Förderzeitraum 2007 bis 2013 - Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden.	187,5	75,0	337,5	525,0
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.050,0	700,0	1.200,0	3.150,0

Zu Titel 631.01

Für evtl. Erstattungen des Landes an den Bund und an die Kreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung ist ein Leertitel ausgebracht worden (vgl. Titel 231.02 und 233.04).

Zu Titel 631.02

Der Bundesrechnungshof hatte in der Vergangenheit nach Prüfung in den Straßenbauämtern festgestellt, dass dem Bund teilweise zu hohe Leistungen im Bundesstraßenbau in Rechnung gestellt wurden. Vorsorglich ist für derartige Erstattungsverpflichtungen weiterhin ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 633.01

Mit Schreiben vom 15. April 2002 an alle Bundesländer und die DEGES hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen entschieden, dass der Verwaltungskostenanteil der Ablösebeträge aus Landesmitteln zu tragen ist. Der Neubau von Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen greift in aller Regel in die Geschäftsbereiche anderer Baulastträger ein und bewirkt Folgemaßnahmen, die Erhaltungs- bzw. Unterhaltungsansprüche nach sich ziehen. Die Erstattungsansprüche werden durch Zahlung einmaliger Ablösebeträge abgegolten. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 685.01

Die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern führt keine eigenen Schulungs- und Qualifizierungsveranstaltungen durch. Sie bedient sich dazu der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VSVI). Der veranschlagte Betrag entspricht dem zu leistenden Anteil.

Zu Titel 811.01

Im Jahr 2010 ist die Ergänzungsbeschaffung von sieben Kolonnenfahrzeugen für die sichere Wahrnehmung der Aufgaben der Kontrolle, Aufsicht und Bauüberwachung auf Autobahnen durch die Leiter bzw. technischen Angestellten der Autobahnmeistereien in Höhe von insgesamt 101,5 TEUR vorgesehen.

Im Jahr 2011 sind Mittel für die Ersatzbeschaffung von vier Brückenprüffahrzeugen der Straßenbauverwaltung veranschlagt.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind unter anderem Ersatzbeschaffungen von Tachymetrie-Ausrüstungen, Nivellierausrüstungen sowie für die Aufrüstung der in den Vorjahren beschafften satellitengestützten Vermessungstechnik in den Straßenbauämtern Stralsund, Schwerin, Güstrow und Neustrelitz.

Zu Titel 812.13

Veranschlagt sind die Ausgaben u.a. für die Ersatzbeschaffung der Vermittlungs- und Übertragungstechnik des AUSA-Netzes. Das AUSA-Netz ist ein bundesweites Telefonnetz, über das die Straßenbauverwaltungen der Länder und das BMVBS miteinander verbunden sind. Für Telefonate innerhalb dieses Netzes fallen keine Gebühren an.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Planung der Bundesautobahn 20

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Planungs- und Geschäftskosten der DEGES (Deutsche Einheit-Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH).

Zu Titel 682.01

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Geschäftskosten der DEGES.

Zu Titel 682.02 und 682.04

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Planungskosten der DEGES. Vorgesehen ist eine anteilige Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2010 und 2011 ist für die nach Fertigstellung erforderliche Begleitung und Kontrolle der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. das Monitoring der getätigten umwelttechnischen und naturschutzfachlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bundesautobahn 20 geplant.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Kosten für Leistungen von Architekten und Ingenieuren für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 01, MG 03, MG 62, MG 63 und MG 64. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
799.05	723	Kosten für Leistungen von Architekten und Ingenieuren für Landesstraßen	1.600,0	1.425,0	1.615,0	1.664,4
		Verpflichtungsermächtigung	(1.400)	(1.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(400)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
799.06	722	Kosten für Leistungen von Architekten und Ingenieuren für Bundesfernstraßen	3.400,0	2.400,0	3.625,5	2.492,2
		Verpflichtungsermächtigung	(2.400)	(2.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(1.400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(1.000)	(1.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
799.07	722	Kosten für Leistungen von Architekten und Ingenieuren für Landes- und Bundesfernstraßen aus Mitteln des EFRE			—	—
		Weggefallen.				
799.10	722	Kosten für Leistungen von Architekten und Ingenieuren für Landes- und Bundesfernstraßen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2007 bis 2013 -	18.675,0	18.675,0	19.132,5	18.318,2
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(18.000)	(18.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(10.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(8.000)	(10.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	(8.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 02 - Kosten für Leistungen von Architekten und Ingenieuren von Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen von Architekten und Ingenieuren für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen.

Zu Titel 799.05 und 799.06

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung von Streckenuntersuchungen, Umweltverträglichkeitsstudien, Planunterlagen, Straßen- und Brückenentwürfe, für Prüfungen und Bauüberwachungen durch Ingenieurbüros, für Baugrunduntersuchungen und -beurteilungen, für Brückenprüfungen, Vermessungen, Gutachten und dergleichen an Landes- und Bundesstraßen.

In den Jahren 2010 und 2011 ist neben den Schwerpunkten im Bereich von Ortsumgehungen und dem Ersatzneubau der Meiningenbrücke weiterhin die Planung der B96n zwischen Stralsund und Bergen vorgesehen. Mehr aufgrund der Umsetzung der Konjunkturprogramme I und II und der damit notwendigen verstärkten planerischen Vorbereitung und Begleitung an Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen.

Zu Titel 799.10

Die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellten Mittel dienen der planerischen Vorbereitung EFRE-geförderter, investiver Bauvorhaben mit größerer Bedeutung in der Verkehrskonzeption des Landes und werden für Leistungen von Architekten und Ingenieuren für Bundesautobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen verausgabt.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2010	2011	2009	(Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
799.11	722	Kosten für Leistungen von Architekten und Ingenieuren für Bundesautobahnen	3.000,0	1.500,0	1.240,0	1.472,6
		Verpflichtungsermächtigung	(1.500)	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(500)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 02	26.675,0	24.000,0	25.613,0	23.947,4
MG 03		Kosten für die Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02.				
799.08	723	Planungskosten für die Ermittlung und Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs an Landesstraßen	—	—	—	2,7 R 23,9
799.09	722	Planungskosten für die Ermittlung und Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs an Bundesfernstraßen	—	—	—	1,7 R 12,7
821.01	729	Entschädigungszahlungen und Notarkosten zur Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs	—	—	—	90,5 R 108,0
		Summe Maßnahmegruppe 03	—	—	—	94,9
MG 59		IT-Technik				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 812.02.				
511.02	711	Geschäftsbedarf	42,0	42,0	42,0	52,3
511.08	711	Post- und Fernmeldegebühren	5,0	5,0	32,0	2,0
518.05	711	Mieten - Alternative Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	205,0	205,0	85,0	78,7
525.03	711	Aus- und Fortbildung	15,0	15,0	31,0	10,2
533.03	711	Werkverträge	183,0	203,0	80,0	160,2

Zu Titel 799.11

Veranschlagt sind Ausgaben für Planungsleistungen an Bundesautobahnen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 14 und der A 19.

Zu Maßnahmegruppe 03 - Kosten für die Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Mit dem durch Artikel 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (BGBl. I S. 2716) eingeführten Verkehrsflächenbereinigungsgesetz hat der Gesetzgeber dem öffentlichen Nutzer von Verkehrsflächen bis zum 30. Juni 2007 das Erwerbsrecht für jene Fälle eingeräumt, in denen vor 1990 private Grundstücke für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen wurden und heute noch in privatem Eigentum stehen. Das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz sieht vor, dass Verkehrsflächen, die zwischen dem 9. Mai 1945 und dem 3. Oktober 1990 in Anspruch genommen wurden und sich noch im Grundbucheigentum von Privatpersonen befinden, bis zum 30. Juni 2007 vom Baulastträger erworben werden konnten. Nach diesem Zeitpunkt kann der Grundstückseigentümer den Erwerb seines durch Straßen überbauten Grundstücks vom öffentlichen Nutzer verlangen. Da der Eigentümer vom Zeitpunkt seines Erwerbsantrages neben dem Kaufpreis jährlich 8 v.H. auf den Kaufpreis verlangen kann, werden vorsorglich Leertitel ausgebracht, aus denen im Bedarfsfall die Ausgaben für die Vermessung von Landesstraßen sowie für die Entschädigungszahlungen einschließlich Notarkosten zur Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs geleistet werden können.

Zu Maßnahmegruppe 59 - IT-Technik

Veranschlagt sind Ausgaben für Anschaffung und Betreuung von Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.02

		2010	2011	2009
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	17,0	17,0	17,0
2.	Bücher- und Zeitschriften	-	-	-
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	25,0	25,0	25,0
4.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, und Miete von TK-Anlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	-	-	-
	zusammen	42,0	42,0	42,0

Zu Titel 518.05

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Leasing als wirtschaftlichere Variante gegenüber der Ersatzbeschaffungen von PC-Arbeitsplätzen zur Ablösung veralteter Technik in der Straßenbauverwaltung. Mehr ab 2010 aufgrund des planmäßigen weiteren Leasings von PC-Technik.

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Softwarepflege und -wartung von CAD- und technischen Programmen, Programmierleistungen (Projektanpassung), die Kostenleistungsrechnung und gemeinsame EDV-Arbeiten Bund/Land im Straßenbau. Mehr aufgrund der gestiegenen Lizenz- und Betriebskosten für das Verfahren „Verfahrensmanagement Großraum- und Schwervertransporte“ (VEMAGS).

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
812.02	711	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software	135,0	135,0	135,0	135,0
		Summe Maßnahmegruppe 59	585,0	605,0	405,0	438,4
MG 61		Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen -Gemeinschaftsaufwand- Über die Grundbewilligung von 16.265,0 TEUR im Haushaltsjahr 2010 und 17.114,2 TEUR im Haushaltsjahr 2011 bei MG 61 und 1215 519,05 hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 61 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der HG 8. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 811.61 MG 61 und 812.61 MG 61. Deckungsfähig mit MG 64.				
428.61	723	Entgelte für Arbeitnehmer	20.016,8	20.054,1	19.092,4	18.255,7
511.61	723	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.800,0	1.800,0	1.750,0	1.982,6
514.61	723	Haltung von Dienstfahrzeugen	3.000,0	3.000,0	2.450,0	2.934,8

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind Ausgaben für:

	2010 TEUR	2011 TEUR
1. Kostenleistungsrechnung für die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	20,0	20,0
2. Straßeninformationsbank TT-SIB (neue Objektklassen), Entwicklung weiterer Auswertungen, einschl. Kartenherstellung/Verknüpfung mit anderen Datenbanken	30,0	30,0
3. Weiterer Aufbau des Daten-Gesamtnetzes, Vernetzung der Dienststellen der Straßenbauverwaltung M-V untereinander, mit dem Ministerium sowie mit dem Bundesamt für Finanzen (HKR-Bund)	30,0	30,0
4. Brückendokumentation und Prüfung	15,0	15,0
5. elektronische Dokumentenverwaltung und digitale Speicherung von Planungsunterlagen für die Planfeststellungsverfahren	10,0	10,0
6. Baustellen- und Reiseinformationssystem des Landes M-V	10,0	10,0
7. Programm „VEMAGS“ zum Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte / Programm „ARRIBA“ für ein ganzheitliches Baumanagement im Bereich Straßen- und Tiefbau		
zusammen	<u>20,0</u> 135,0	<u>20,0</u> 135,0

Zu Maßnahmegruppe 61 - Erstattungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen

Veranschlagt ist der Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen, der entsprechend der Anlage zum Allgemeinen Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Nr. 25/1993 vom 21. Juli 1993 nach einem Lohnstundenschlüssel getragen wird und sich aus dem Verhältnis der vom Straßenunterhaltungspersonal auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Die Unterhaltung und Instandsetzung ist erforderlichlich auf:

2.003,9 km Bundesstraßen,
3.297,5 km Landesstraßen,
1.243,5 km Kreisstraßen.

Zu Titel 511.61

		2010	2011	2009
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	-	-	-
2.	Bücher- und Zeitschriften	-	-	-
3.	Leistungsentgelte für Post	-	-	-
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	320,0	320,0	312,6
5.	Sonstiges (Betriebs- und Schmierstoffe und Unterhaltung)	1.480,0	1.480,0	1.437,4
	zusammen	1.800,0	1.800,0	1.750,0

Zu Titel 514.61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung und den Betrieb von Lastkraftwagen und Spezialfahrzeugen und für erforderliche Dienst- und Schutzbekleidung:

1. Treibstoffe und Schmierstoffe	1.800,0 TEUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	1.000,0 TEUR
3. Dienst- und Schutzbekleidung	<u>200,0 TEUR</u>
zusammen	3.000,0 TEUR

Mehr aufgrund gestiegener Aufwendungen für Treib- und Schmierstoffe und einer Vergrößerung des Fahrzeugbestandes.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
517.61	723	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	710,0	710,0	671,0	684,2
518.61	723	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Weggefallen.			—	—
521.61	723	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherungsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen	1.400,0	1.400,0	1.592,0	1.362,4
525.61	723	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung	373,0	250,0	391,0	470,7
526.61	254	Kosten für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern und Bewerbern	15,0	15,0	15,0	14,4
527.61	723	Reisekostenvergütungen	3,5	3,5	3,5	2,4
533.61	723	Einsatz von Fremdfahrzeugen	1.400,0	1.386,0	920,7	672,3

Zu Titel 517.61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Meistereien (Betriebsdienst).

	2010	2011	2009
<u>verwaltungseigene Gebäude</u>			
a) Anzahl der Gebäude	24	24	24
b) qm-Nutzungsfläche nach DIN 277 (HNF+NNF)	34.400	34.400	34.400
<u>gemietete oder gepachtete Gebäude</u>			
a) Anzahl der Gebäude			
b) qm-Mietfläche			

Veranschlagt sind:

		TEUR		
1.	Heizung	272,0	272,0	245,0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	120,0	120,0	110,0
3.	Reinigung, Bewachung, Be- und Entwässerung	223,0	223,0	221,0
4.	sonstige Bewirtschaftungskosten	95,0	95,0	95,0
	zusammen	710,0	710,0	671,0

Mehr insbesondere aufgrund des Anstiegs der Kosten für Heiz- und Elektroenergie.

Zu Titel 521.61

		2010	2011
		TEUR	
1.	Fahrbahnen (einschl. Baustoffe) und Verkehrssicherungsanlagen	1.060,0	1.060,0
2.	Brücken und Durchlässe	10,0	10,0
3.	Nebenanlagen	220,0	220,0
4.	Müllbeseitigung	110,0	110,0
	zusammen	1.400,0	1.400,0

Zu Titel 525.61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Schulung der Kolonnenführer, der Straßenwärter/Bauwarte und der Motorsägenführer, sowie für die Ausbildung zum Straßenwärter in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte Tribsees einschließlich des Erwerb des Führerscheins Klasse B und CE.

Weniger infolge des Auslaufens der 1000er Kontingents.

Zu Titel 526.61

Veranschlagt sind Aufwendungen für amtsärztliche Untersuchungen des Straßenunterhaltungspersonals aufgrund bestehender Verträge mit der Berufsgenossenschaft des Arbeitsmedizinischen Dienstes.

Zu Titel 533.61

Zur Sicherung der Verkehrsverhältnisse werden im Winterdienst auf vertraglicher Basis zusätzlich Fremdfahrzeuge eingesetzt, da die eigenen Kapazitäten in den Straßenbauämtern nicht ausreichen. Die Fremdfahrzeuge sind in die Räum- und Streupläne der Straßenmeistereien eingebunden. Die jeweilige Zahl der Einsatztage und Einsatzstunden ist witterungsabhängig von der Dauer und Härte des Winters.

Mehr aufgrund einer Anpassung an den höheren Durchschnittsbedarf der letzten Jahre.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
534.61	723	Nebenkosten der Winterwartung	95,0	95,0	95,0	104,9
535.61	723	Streugut für den Winterdienst	2.518,7	2.717,6	1.950,0	1.180,7
546.61	723	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	216,8	216,8	161,0	195,9
811.61	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.620,0	2.500,0	942,0	761,4
812.61	723	Erwerb von Maschinen und Geräten	880,0	1.700,0	1.312,0	675,6
		Summe Maßnahmegruppe 61	34.048,8	35.848,0	31.345,6	29.298,0
MG 62		Neubau von Landesstraßen Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02, MG 63 und MG 64. Einseitig deckungsfähig zugunsten 631.02. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
751.01	723	Neubau von Landesstraßen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2007 bis 2013 - Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden.	4.000,0	11.000,0	9.000,0	1.516,2
		Verpflichtungsermächtigung	(11.000)	(11.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(9.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(2.000)	(9.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
751.62	723	Neubau von Landesstraßen aus Mitteln des EFRE Weggefallen.			—	—

Zu Titel 534.61

Veranschlagt sind Entschädigungen für Flurstücke, die zum Aufstellen der Schneezäune genutzt werden und Ausgaben für den An- und Abbau von Winterdiensttechnik an Fremdfahrzeugen.

Zu Titel 535.61

Veranschlagt ist der geschätzte Mittelbedarf des Winterdienstes für Streugut.
Mehr aufgrund einer Anpassung an den höheren Durchschnittsverbrauch der letzten Jahre.

Zu Titel 546.61

Veranschlagt sind Beiträge an Wasser- und Bodenverbände für Regenentwässerung an Bundes- und Landesstraßen. Die Straßenbauämter sind Mitglied des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern und müssen entsprechende Beiträge entrichten. Mehr aufgrund von Beitragserhöhungen und des Zukaufs neuer Flächen durch den Neubau von Ortsumgehungen.

Zu Titel 811.61

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2010 Ersatzbeschaffungen für

- a) Kolonnenfahrzeuge
- b) Streckenfahrzeuge
- c) LKW
- d) Geräteträger

zusammen 1.620,0 TEUR

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2011 Ersatzbeschaffungen für

- a) Kolonnenfahrzeuge
- b) Streckenfahrzeuge
- c) LKW
- d) Geräteträger

zusammen 2.500,0 TEUR

Zu Titel 812.61

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2010

Ersatzbeschaffungen:

- a) Warnleithänger mit Rampe
- b) Bitumenspritzgeräte
- c) Anhängerstreuer
- d) Aufsatzmähergeräte
- e) LKW-Aufsatzstreuer
- f) Motorhandmäher
- g) Leitpfostenwaschgeräte
- h) Schredder
- i) Schneepflüge

zusammen 880,0 TEUR

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2011

Ersatzbeschaffungen:

- a) Anhängerstreuer
- b) Salzladegeräte
- c) LKW-Aufsatzstreuer
- d) Warnleithänger mit/ohne Rampe
- e) Leitpfostenwaschgeräte
- f) Bitumenspritzgeräte
- g) Kehrmaschinen
- h) Schneepflüge
- i) Anbaumähergeräte

zusammen 1.700,0 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 62 - Neubau von Landesstraßen

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für den Neubau von Landesstraßen, den Neubau von Brücken bzw. Tunneln, zur Beseitigung von bestehenden Bahnübergängen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) sowie für den dazu erforderlichen Grundstückserwerb.

Zu Titel 751.01

Die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung der Ausgaben für investive Bauvorhaben im Bereich des Neubaus von Landesstraßen, die in der Verkehrskonzeption des Landes eine größere Bedeutung haben (siehe auch Erläuterung zu Titel 752.62).

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
752.62	723	Neubau von Landesstraßen	250,0	3.350,0	3.480,0	686,7
		Verpflichtungsermächtigung	(3.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(1.000)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
753.62	723	Maßnahmen an Bahnübergängen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz	1.850,0	800,0	596,0	486,8
		Verpflichtungsermächtigung	(800)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(700)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(100)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		

Zu Titel 752.62

Die Mittel bei Titel 751.01 und 752.62 sind u.a. veranschlagt für nachstehende Maßnahmen:

- Angaben in TEUR -

Maßnahme	Baukosten Gesamt	Vorjahre	2010	2011	Folgejahre
L 03 OU Klütz	2.000,0	0,0	500,0	1.500,0	0,0
L 04 OU Wittenburg 2. Bauabschnitt	2.368,0	2.323,0	27,0	18,0	0,0
L 05 OU Brahlstorf	786,0	700,0	0,0	86,0	0,0
L 012 Brückenneubau über die Bahn und Umverlegung der L 031 in Groß Krankow	1.460,0	149,0	250,0	700,0	361,0
L 012 OU Elmenhorst	4.000,0	0,0	2.000,0	2.000,0	0,0
L 262 OU Spandowerhagen	942,0	0,0	0,0	900,0	42,0
L 21 Meiningenbrücke	46.000,0	0,0	0,0	9.000,0	37.000,0
L 02 Ersatzneubau Brücke ü.d. Bahn und Trassenverlegung in Grevesmühlen	2.595,0	9,0	0,0	500,0	2.086,0
L 28 Hintersee, Umverlegung	1.734,0	0,0	0,0	200,0	1.534,0
zusammen	61.885,0	3.181,0	2.777,0	14.904,0	41.023,0
davon 752.62	0,0	0,0	250,0	3.350,0	0,0

Zu Titel 753.62

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes als Straßenbaulasträger für Kreuzungsmaßnahmen an Bahnübergängen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau von Eisenbahnstrecken sowie zur Modernisierung von Bahnübergängen erforderlich sind. Gemäß § 13 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) haben die Beteiligten bei Maßnahmen an Bahnübergängen je ein Drittel der Kosten zu tragen (Bund bzw. Land, das Eisenbahnunternehmen und der Baulasträger der Straße).

In den Jahren 2010 und 2011 ist die Realisierung nachstehender Maßnahmen vorgesehen:

- Angaben in TEUR -

Maßnahme	Baukostenanteil Land	Vorjahre	2010	2011	Folgejahre
L 04 Tunnel Hagenow Heide (VDE 2), km: 192,5	2.225,0	2.219,0	0,0	0,0	6,0
L 04 – BÜ bei Zarrentin (TGG)	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0
L 04 – BÜ bei Hagenow-Zapel (TGG)	175,0	0,0	175,0	0,0	0,0
L 05 – SÜ / EÜ Brahlstorf, km: 211,425	1.883,0	1.684,0	100,0	99,0	0,0
L 06 Pritzler (VDE 2), km: 202,55	1.230,0	1.220,0	0,0	0,0	10,0
L 07 OU Weselsdorf (VDE 2), km: 174,424	1.214,0	1.213,0	0,0	0,0	1,0
L 08 – BÜ Grabow, km: 211,425	1.873,0	1.670,0	150,0	50,0	3,0
L 09 – OD Parchim km 1,008-1,034	133,0	0,0	80,0	53,0	0,0
L 031 – BÜ Ventschow-Hohen Viecheln, km: 66,169	133,0	24,0	109,0	0,0	0,0

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2010	2011	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7

Maßnahme	Baukostenanteil Land	Vorjahre	2010	2011	Folgejahre
L 081 – bei Brenz km 0,900-0,906	133,0	0,0	80,0	53,0	0,0
L 16 – Parchim-Lübz km 1,008-1,034	133,0	0,0	80,0	53,0	0,0
L 17 – bei Passow km 1,133-1,142	133,0	0,0	80,0	53,0	0,0
L 101 EBÜT Ventschow (VDE 1): km 67,6	339,2	239,2	0,0	0,0	100,0
Hagenow, Püttelkower Straße	170,0	0,0	170,0	0,0	0,0
L 205 – BÜ Nossentin, LWL-Karow-Waren, km: 78,5	188,0	0,0	94,0	94,0	0,0
L 25 – Neustrelitz, Useriner Straße 2. BA	534,0	360,0	174,0	0,0	0,0
L 252 – Brücke Klein Trebbow	78,0	67,0	11,0	0,0	0,0
L 28 – BÜ Ueckermünde, Eggesiner Straße; km: 162,568	110,0	15,0	40,0	55,0	0,0
L 28 – BÜ Ueckermünde, Uecker Straße; km: 162,854	132,0	26,0	50,0	56,0	0,0
L 283 – BÜ Löcknitz, Grabow-Strasburg, km: 25,2	25,0	0,0	10,0	15,0	0,0
L 32 – BÜ Strasburg, Lübeck-Strasburg, km: 60,055	170,0	0,0	85,0	90,0	-5,0
L 321 – BÜ Pasewalk, Torgelower Straße, km: 40,4	35,0	0,0	18,0	17,0	0,0
L 26 – BÜ Kemnitz, km: 13,89	104,0	80,0	24,0	0,0	0,0
L 30 – BÜ Miltzow, km: 226,1	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0
L 14 – BÜ Bützow, km: 100,16	150,0	100,0	50,0	0,0	0,0
L 271 – Utzedel, km: 4,5	195,0	0,0	70,0	112,0	13,0
	11.720,2	8.942,2	1.850,0	800,0	128,0

Mehr aufgrund der technischen Sicherung und Aufhebung von Bahnübergängen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Eisenbahnstrecken (VDE) Berlin – Hamburg, Lübeck – Stralsund sowie für andere Strecken der DB AG erforderlich sind.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2010	2011	2009	(Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
821.62	723	Erwerb von Grundstücken	200,0	200,0	100,0	438,0
		Summe Maßnahmegruppe 62	6.300,0	15.350,0	13.176,0	3.127,7
MG 63		Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes und Deckenerneuerung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02, MG 62 und MG 64. Einseitig deckungsfähig zugunsten 631.02. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
751.02	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes und Deckenerneuerung aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2007 bis 2013 -	30.871,9	23.041,9	25.130,0	33.307,0 R 5,1
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(18.000)	(18.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(18.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	—	(18.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
751.63	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes und Deckenerneuerung aus Mitteln des EFRE			—	—
		Weggefallen.				
752.63	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen	5.285,1	3.508,1	5.245,0	4.904,4
		Verpflichtungsermächtigung	(3.000)	(2.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(3.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	—	(2.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		

Zu Titel 821.62

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken im Zuge von Neubaumaßnahmen an Landesstraßen.

Zu Maßnahmegruppe 63 - Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes und Deckenerneuerung

Die veranschlagten Mittel sind für Deckenerneuerungen und für den Um- und Ausbau an vorhandenen Landesstraßen sowie für den dazu erforderlichen Grunderwerb vorgesehen.

Zu Titel 751.02

Die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung der Ausgaben für investive Bauvorhaben im Bereich des Um- und Ausbaus von Landesstraßen, die in der Verkehrskonzeption des Landes eine größere Bedeutung haben.

Mehr in 2010, da entsprechend der „Zustandserfassung und Erhaltungsbedarfsprognose der Fahrbahnen und Brücken der Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern 2006“ ein erheblicher Nachhol- und Investitionsbedarf im Bereich des Um- und Ausbaus besteht.

Vgl. 752.63 MG 63.

Zu Titel 752.63

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Um- und Ausbau von Landesstraßen einschließlich zusätzlicher EFRE-Mittel (vgl. Titel 751.02). In der Tabelle sind die Einzelmaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 500,0 TEUR nach der derzeitigen Planung aufgeführt.

Um- und Ausbau von Landesstraßen – bereits vor 2010 begonnene Bauvorhaben über 500 T€

- Angaben in TEUR -

Kreis	L	Vorhaben	Gesamtkosten	Vorjahre	2010	2011	2012 ff.
DBR	13	Behelfsbrücke Schwaan	920,0	500,0	70,0	70,0	280,0
DBR	142	Schwaan Brücke ü.DB	3.003,2	2.263,9	739,3	0,0	0,0
DM	273	OD Altentreptow	1.200,0	959,5	240,5	0,0	0,0
Gü	14	Behelfsbrücke Plaaz	6.800,0	960,8	1.300,0	2.200,0	2.339,2
Gü	17	Radweg Gutow	500,0	293,7	206,3	0,0	0,0
LWL	04	BW über die Schmar bei Zapel	506,0	6,0	0,0	0,0	500,0
LWL	07	OU Weselsdorf	850,0	820,0	0,0	30,0	0,0
LWL	042	OA Dreilützow - Parum	750,0	310,0	440,0	0,0	0,0
LWL	081	BW über den Schneesgraben in Krim 2535: 711	600,0	150,0	450,0	0,0	0,0
MST	25	OD Neustrelitz, Penzliner Str. - Krankenhaus einschl. Rad- und Gehweg	550,0	450,0	100,0	0,0	0,0
MST	34	Instandsetzung Erddamm in der OD Feldberg	1.500,0	500,0	900,0	100,0	0,0
NVP	192	Brücke Tribsees (1942:500)	2.737,4	1.726,0	1.011,4	0,0	0,0
NVP	182	OD Völkshagen	626,0	516,0	110,0	0,0	0,0
NVP	27	Brücke Langenfelde (1943:501)	823,0	803,0	20,0	0,0	0,0
NWM	02	BW über die Maurine in Carlow 2231:502	806,0	606,0	200,0	0,0	0,0
NWM	03	Grevesmühlen - Klütz	1.300,0	534,0	250,0	0,0	516,0

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2010	2011	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Um- und Ausbau von Landesstraßen – bereits vor 2010 begonnene Bauvorhaben über 500 T€

- Angaben in TEUR -

Kreis	L	Vorhaben	Gesamtkosten	Vorjahre	2010	2011	2012 ff.
NWM	102	OA Wismar - OA Kluß	1.492,0	12,0	680,0	800,0	0,0
NWM	121	Fährdorf - Timmendorf	1.250,0	1.050,0	0,0	0,0	200,0
PCH	09	OD Raduhn	1.647,0	1.547,0	100,0	0,0	0,0
PCH	09	über die Müritz - Elde Wasserstr. bei Neuburg 2537:501	2.530,0	30,0	1.000,0	1.300,0	200,0
UER	283	OD Löcknitz, Straße der Republik / Rothenklempenower Str. (alt:OD Löcknitz mit BÜ)	627,0	400,0	227,0	0,0	0,0
			31.017,6	14.437,9	8.044,5	4.500,0	4.035,2

Um –und Ausbau von Landesstraßen – Vorhaben über 500 T€, die erst ab 2010 beginnen

- Angaben in TEUR -

Kreis	L-Str.	Vorhaben / Maßnahme	Gesamtkosten	Vorjahre	2010	2011	2012 ff.
DM	35	Peenebrücke Jarmen Landesanteil	9.800,0	0,0	3.800,0	1.332,0	4.668,0
DM	261	Peenebrücke Loitz	11.200,0	0,0	2.250,0	3.000,0	5.950,0
Gü	204	Brücke Linstow A 19 Landesanteil	1.500,0	0,0	400,0	1.000,0	100,0
LWL	04	BW über die Boize bei Testorf 2431 :502	600,0	0,0	0,0	600,0	0,0
LWL	04	BW über die Müritz - Elde Wasserstr. bei Dömitz 2833 :	2.500,0	0,0	500,0	1.500,0	500,0
LWL	06	Vielank - Lübtheen: Abschnitt OL Volzrade-OL Jessenitz	520,0	0,0	0,0	0,0	520,0
LWL	06	Vielank - Lübtheen: Abschnitt OL Jessenitz - OL Lübtheen	860,0	0,0	550,0	310,0	0,0
LWL	07	OD Eldena	800,0	0,0	0,0	400,0	400,0
LWL	081	OD Dambeck	1.800,0	0,0	0,0	500,0	1.300,0
MST	282	Brücke über die DB in Strasburg	2.000,0	0,0	500,0	1.000,0	500,0
MST	34	OD Feldberg, Seerosenkanal - Erddamm einsch. Rad-/Gehweg	594,0	0,0	0,0	594,0	0,0
MST	34	Rad-/Gehweg Blankensee BÜ bis Knoten Rödlin, einsch. OD Blankensee, 2.BA	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0
MÜR	204	Brücke über die Nebel in Cramon	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0
NVP	23	Brücke Löbnitz (Z-A20) ü. d. Barthe (1642:503)	559,0	0,0	0,0	273,0	286,0
NVP	23	Radweg Löbnitz – Barth	767,0	0,0	0,0	206,0	561,0

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2010	2011	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7

Erläuterungen

1506

Um –und Ausbau von Landesstraßen – Vorhaben über 500 T€, die erst ab 2010 beginnen

- Angaben in TEUR -

Kreis	L-Str.	Vorhaben / Maßnahme	Gesamtkosten	Vorjahre	2010	2011	2012 ff.
NWM	01	Knoten B 105 Gägelow - OD Proseken	1.050,0	0,0	600,0	450,0	0,0
NWM	01	OD Kalkhorst	550,0	0,0	0,0	550,0	0,0
NWM	02	OD Sievershagen	800,0	0,0	0,0	0,0	800,0
NWM	02	OD Wedendorf	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0
NWM	03	M. Eichsen – Upahl: Rütting - Upahl	550,0	0,0	300,0	250,0	0,0
NWM	031	Bobitz - Groß Krankow	1.350,0	0,0	600,0	750,0	0,0
NWM	031	OD Bad Kleinen	1.200,0	0,0	400,0	400,0	400,0
NWM	031	OD Alt Ventschow Lindenallee	1.200,0	0,0	500,0	0,0	700,0
NWM	101	OD Jesendorf	660,0	0,0	660,0	0,0	0,0
NWM	102	OD Dorf Mecklenburg	800,0	0,0	0,0	800,0	0,0
NWM	102	über den Wallensteingraben in Klueß 2134: 710	500,0	0,0	0,0	100,0	400,0
NWM	121	Groß Strömkendorf – Fährdorf: Brücke - Fährdorf	500,0	0,0	200,0	300,0	0,0
NWM	121	Groß Strömkendorf – Fährdorf: OD Groß Strömkendorf	700,0	0,0	400,0	300,0	0,0
OVP	262	Spandower Hagen Betonstraße +RVA	642,0	0,0	538,0	104,0	0,0
OVP	266	OD Ahlbeck, Knoten B 111 / L 266 (neu B111)	700,0	0,0	0,0	282,0	418,0
PCH	92	OD Schlieven	500,0	0,0	0,0	500,0	^0
PCH	17	OD Lübz Plauer Str.	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0
RÜG	29	OD Binz Bahnhofstraße	945,0	0,0	205,0	371,0	369,0
RÜG	291	OD Sehlen	1.245,0	0,0	0,0	310,0	935,0
UER	311	Brücke über den Weißen Graben bei Heinrichswalde	500,0	0,0	300,0	200,0	0,0
UER	31	OD Grambin	650,0	0,0	450,0	200,0	0,0
UER	31	OD Warsin (mit Versorgungsträger Durchführung als Gemeinschaftsmaßnahme abgestimmt)	725,0	0,0	725,0	0,0	0,0
UER	31	Radweg Bellin - Altwarp, 3.BA Warsin - Altwarp	686,0	0,0	0,0	100,0	586,0
			52.153,0	0,0	14.978,0	16.682,0	20.493,0

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
753.63	723	Deckenerneuerung auf Landesstrassen	1.000,0	1.000,0	2.226,0	2.589,6
		Verpflichtungsermächtigung	(800)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	—	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
821.63	723	Erwerb von Grundstücken	1.000,0	1.000,0	1.106,0	1.161,3
		Summe Maßnahmegruppe 63	38.157,0	28.550,0	33.707,0	41.962,3
MG 64		Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen -Direktaufwand-				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02, MG 61, MG 62 und MG 63. Einseitig deckungsfähig zugunsten 631.01 und 631.02. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
521.64	723	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherungsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen	2.000,0	2.000,0	1.920,0	1.418,5
		Verpflichtungsermächtigung	(1.500)	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(1.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	—	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
751.64	723	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen	3.700,0	3.500,0	4.641,0	5.349,9
		Verpflichtungsermächtigung	(3.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(3.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	—	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
752.64	723	Unterhaltung und Instandhaltung der Landesstraßen -Direktaufwand- aus Mitteln des EFRE			—	—
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 64	5.700,0	5.500,0	6.561,0	6.768,4
		Gesamtausgaben	146.472,9	145.148,9	144.238,7	138.586,5
		Prozentuale Veränderung	1,5 %	-0,9 %		

Zu Titel 753.63

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erneuerung der Straßendecken aller Art und der Nebenanlagen einschließlich der Angleichung der Seitenstreifen sowie der Herstellung der zugehörigen Fahrbahnmarkierungen. Zusätzliche Maßnahmen sind für den Erhalt der Substanz der Landesstraßen und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig.

Zu Titel 821.63

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken im Zuge von Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen.

Zu Maßnahmegruppe 64 - Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen – Direktaufwand -

Veranschlagt ist der Direktaufwand des Landes für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.

Zu Titel 521.64

Veranschlagt sind Unterhaltungs- und Instandsetzungsausgaben (einschl. Ausgaben für Baustoffe) für:

1. Fahrbahnen und Verkehrssicherungsanlagen
2. Brücken und Durchlässe
3. Nebenanlagen
4. Ablösungsbeträge
5. Unterhaltungs- und Betriebskosten/Lichtsignalanlagen
6. Beseitigung von Schäden auf Landesstraßen

Zu Titel 751.64

Veranschlagt sind kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung für:

1. Fahrbahnprofilierungen
2. Fahrbahnmarkierungen
3. Brücken/Durchlässe u. a.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2010	2011	2009	(Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1506				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.196,6	1.228,2	1.176,7	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	21.473,1	20.334,9	18.879,9	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	1.320,0	2.217,6	1.219,4	
		Gesamteinnahmen	23.989,7	23.780,7	21.276,0	
411-462		Personalausgaben	50.229,9	50.865,4	47.698,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.577,5	17.673,5	15.691,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.051,5	701,5	1.201,5	
711-799		Baumaßnahmen	73.632,0	70.200,0	75.931,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.982,0	5.708,5	3.716,0	
		Gesamtausgaben	146.472,9	145.148,9	144.238,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-122.483,2	-121.368,2	-122.962,7	

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
231.01	741	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Regionalisierung des SPNV/ÖPNV Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01.	218.298,1	221.722,5	214.900,0	216.169,7
231.02	749	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen Weggefallen.			30,0	—
271.01	729	Erstattungen der EU aus dem Progr VIKING Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.01.	—	—	—	29,8
331.01	725	Zuweisungen des Bundes für kommunale Straßenbaumaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.01.	17.478,5	17.478,5	17.478,5	24.867,5
331.02	741	Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 65.	17.478,5	17.478,5	17.478,5	10.089,5
331.03	741	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Rahmen der Regionalisierung des SPNV/ÖPNV Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01.	10.010,3	10.010,3	10.000,0	5.440,3
Gesamteinnahmen			263.265,4	266.689,8	259.887,0	256.596,8
Prozentuale Veränderung			1,3 %	1,3 %		
Ausgaben						
686.01	729	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände -EU-Programm VIKING ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.01 geleistet werden.	—	—	—	11,0 R 141,4

Zu Kapitel 1507

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

- 01 Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV
- 02 Einsatz des EFRE für die Verbesserung des ÖPNV – Förderzeitraum 2007 bis 2013
- 62 Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung
- 65 Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz
- 68 Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
- 70 Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen
- 71 Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr
- 72 Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr

Zu Titel 231.01 und 331.03

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2871). Die Zuweisungen dienen der Gewährleistung und Durchführung des SPNV/ÖPNV.

Zu Titel 271.01

VIKING ist ein Förderprogramm der EU auf dem Gebiet der Verkehrstelematik. Die Mittel werden zur weiteren Aufteilung und Koordinierung durch die Länder übernommen. Die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel werden durch die öffentlichen Projektträger kofinanziert. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 686.01. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 331.01

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntFlechtG) vom 05. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102). Die Zuweisungen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 883.01 zu verwenden.

Zu Titel 331.02

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntFlechtG) vom 05. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102). Die den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Zuwendungen werden vom Land nach den Programmen zur Förderung von investiven Maßnahmen im ÖPNV an Kommunen/Kreise sowie an öffentliche und private Verkehrsunternehmen ausgereicht. Die Zuweisungen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Maßnahmegruppe 65 zu verwenden.

Zu Titel 686.01

VIKING ist ein Förderprogramm der EU auf dem Gebiet der Verkehrstelematik. Die Mittel fließen zur weiteren Aufteilung und Koordinierung durch die Länderhaushalte. Die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel werden durch die öffentlichen Projektträger kofinanziert. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
883.01	725	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Straßenbaumaßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	17.478,5	17.478,5	17.478,5	24.539,6 R 2.499,7
MG 01		Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 und 331.03, jedoch bei 682.01 MG 01 und 891.01 MG 01 bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	(25.500) (8.500) (8.500) (8.500) —	(25.500) (8.500) (8.500) (8.500) —		
682.01	741	Zuschuss zum Verlustausgleich an die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	1.209,0	1.235,1	1.082,5	1.020,7
683.01	741	Durchführung, Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	41.689,1	42.487,4	41.017,5	12.024,2 R 12.703,9
683.02	741	Zuschüsse für SPNV-Leistungserbringer nach dem Regionalisierungsgesetz Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	175.400,0	178.000,0	172.800,0	168.287,2
683.03	741	Zuschüsse für Leistungen zur Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV Weggefallen.	(321.000) (14.500) (49.500) (126.000) (131.000)	— — — — —	—	—

Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntFlechtG) vom 05. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102). Die Finanzhilfen werden für kommunale Straßenbauvorhaben und Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen bereitgestellt. Gefördert werden Gemeinden und Landkreise, die Träger der Straßenbaulast sind.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNVZu Titel 682.01

Zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Schienenpersonennahverkehr sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (SPNV/ÖPNV) bedient sich das Land der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV M-V). Diese Gesellschaft plant und koordiniert den ÖPNV, vorrangig hierbei den Schienenpersonennahverkehr. Die VMV bestellt Leistungen im ÖPNV bei Verkehrsunternehmen im Auftrage des Landes. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus Mitteln, die dem Land nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes zur Verfügung stehen. Die Finanzmittel für diese Gesellschaft werden auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes bereitgestellt. Wirtschaftsplan 2010/2011, vgl. Anlage 2

Zu Titel 683.01

Auf Grund der Regelungen zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhält das Land vom Bund Finanzmittel zur Gewährleistung der Aufgaben des ÖPNV. Diese Mittel werden zweckgebunden für den ÖPNV gewährt. Es erfolgt eine Verwendung gemäß § 8 Abs. 3, Abs. 4, Nr. 3 sowie § 4 Abs. 4 i.V.m. § 8 Abs. 6 ÖPNV-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) vom 15. November 1995 (GVOBl. M-V S. 550) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2008 (GVOBl. M-V S. 438) sowie auf Basis der nachstehend aufgeführten Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrsleistungen des sonstigen ÖPNV bei Wegfall von Leistungen des SPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 17. März 1997 (Amtsbl. M-V S. 323),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für alternative Bedienungsformen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 05. Januar 2000 (Amtbl. M-V S. 449),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrskooperationen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Februar 2000 (Amtsbl. M-V S. 559).
-

Zu Titel 683.02

Auf Grund der Regelungen zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhält das Land vom Bund Finanzmittel zur Gewährleistung der Aufgaben im ÖPNV. Diese Mittel werden entsprechend § 6 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2871) insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 Nr. 1 ÖPNV-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) vom 15. November 1995 (GVOBl. M-V S. 550) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2008 (GVOBl. M-V S. 438) verwendet. Die Basis der Zahlungen bilden Verkehrsverträge, die zwischen den Leistungserbringern des SPNV und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung abgeschlossen worden sind.

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
891.01	741	Zuschuss für Investitionen an die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	10,3	10,3	—	—
891.02	741	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung des SPNV/ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	10.000,0	10.000,0	10.000,0	5.440,3
		Verpflichtungsermächtigung	(15.000)	(15.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(5.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	(5.000)	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(5.000)	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		—		
		Summe Maßnahmegruppe 01	228.308,4	231.732,8	224.900,0	186.772,4
MG 02 (neu)		Einsatz des EFRE für die Verbesserung des ÖPNV - Förderzeitraum 2007 bis 2013 - Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
883.02 (neu)	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung des ÖPNV aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2007 bis 2013 -		830,0		
891.03 (neu)	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Verbesserung des ÖPNV aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2007 bis 2013 -		—		
		Summe Maßnahmegruppe 02	—	830,0	—	
MG 62		Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung				
534.62	729	Maßnahmen der Verkehrssicherheitskommission M-V	185,6	185,6	180,6	180,6
684.62	729	An Verbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	63,4	63,4	61,4	67,6

Zu Titel 891.01

Zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bedient sich das Land Mecklenburg-Vorpommern der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV M-V). Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus Mitteln, die dem Land nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes zur Verfügung stehen. In 2010 und 2011 sind Investitionszuschüsse für die Ersatzbeschaffung von IT- und Büroausstattung vorgesehen.

Wirtschaftsplan 2010/2011, vgl. Anlage 2

Zu Titel 891.02

Auf Grund der Regelungen zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhält das Land vom Bund Finanzmittel zur Gewährleistung der Aufgaben des ÖPNV. Diese Mittel werden zweckgebunden für den ÖPNV gewährt. Es erfolgt eine Verwendung für investive Zwecke des ÖPNV/SPNV auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 Nr. 2 ÖPNV-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) vom 15. November 1995 (GVObI. M-V S. 550) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2008 (GVObI. M-V S. 438).

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen sind die:

- Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses zu den Planungs- und Projektkosten für investive Maßnahmen des ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Oktober 1995 (Amtsbl. M-V S. 1023),
- Richtlinie über die Gewährung von Investitionszuschüssen für Verbesserungen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Dezember 1995 (Amtbl. M-V S. 1145),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Dezember 1996 (Amtsbl. M-V S. 23),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung und die Modernisierung von Fahrzeugen des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Februar 1998 (Amtsbl. M-V S. 315).

Zu Maßnahmegruppe 02 – Einsatz des EFRE für Verbesserung des ÖPNV – Förderzeitraum 2007 - 2013

In den Jahren 2011 bis 2013 werden Mittel in Höhe von insgesamt 2.500,0 TEUR (davon 830,0 TEUR im Haushaltsjahr 2011) aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2007-2013 für die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eingesetzt. Diese Förderung soll die verkehrspolitische Zielstellung des Landes unterstützen, zur Gewährleistung einer angemessenen Mobilität in allen Teilen des Landes ein attraktives ÖPNV-Angebot vorzuhalten und die Erreichbarkeit der zentralen Orte sicherzustellen.

Zu Maßnahmegruppe 62 - Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung

Mecklenburg-Vorpommern nimmt in der Unfallstatistik eine negative Spitzenposition ein. Die Unfallzahlen verdeutlichen die Notwendigkeit der konsequenten Aufwertung des Themas Verkehrssicherheit in Gesellschaft und Politik. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Landesregierung, die Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu steuern und zu unterstützen.

Zu Titel 534.62

In Mecklenburg-Vorpommern wird die Verkehrssicherheitsarbeit durch eine Vielzahl von staatlichen und privaten Institutionen geleistet. Aufgrund des hohen Informations- und Kommunikationsbedarfes ist daher eine laufende, fach- und ebenenübergreifende Abstimmung erforderlich. Hierfür wurde im Februar 1998 die Verkehrssicherheitskommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VSK M-V) gegründet, die aufgabenbezogen eng mit den Ministerien der Landesverwaltung und privaten Institutionen zusammenarbeitet. Sie besteht aus Vertretern der Verkehrsministeriums, des Innenministeriums, des Bildungsministeriums, des Sozialministeriums und der Landesverkehrswacht. Aufgabe der VSK M-V ist die Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes 2009 bis 2013 „Sicher auf unseren Straßen“ durch die Steuerung und Koordinierung der Verkehrssicherheitsarbeit, die Entwicklung von Konzepten sowie die Förderung der Zusammenarbeit aller Träger der Verkehrssicherheitsarbeit, welche sich auf die drei Zielgruppen Kinder, junge Fahrer und Senioren konzentriert. Vorbehaltlich des Beschlusses der VSK M-V sind u.a. Mittel für die Durchführung der Projekte „Fifty-Fifty-Ticket“, „Mein Risiko“, „Schulwegsicherung“ und weitere Aktionen vorgesehen.

Zu Titel 684.62

Die verbandsbezogene Verkehrssicherheitsarbeit unterstützt die Umsetzung der Verkehrssicherheitspolitik des Landes durch konkrete Maßnahmen und Aktionen der Kreisverkehrswachten und Verbände vor Ort. Besonderer Wert wird auf die Ansprache der besonders gefährdeten Zielgruppen, wie z.B. Kinder, junge Kraftfahrer und Senioren gelegt. Die Verkehrssicherheitsarbeit wird in der Regel von ehrenamtlich tätigen Kräften getragen. Grundlage der Mittelbewilligung ist die Richtlinie für die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrsaufklärungsmaßnahmen (AmtsBl. M-V 2008 S. 1033).

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
685.62	729	An die Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Summe Maßnahmegruppe 62	209,1 (197) (197) — — — —	210,9 (197) (197) — — — —	194,3	194,3
MG 65		Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.02 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
883.65	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung des ÖPNV nach dem Entflechtungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	7.478,5 (9.000) (3.000) (3.000) (3.000) —	7.478,5 (9.000) (3.000) (3.000) (3.000) —	7.478,5	1.153,6 R 2.528,1
891.65	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Verbesserung des ÖPNV nach dem Entflechtungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	7.000,0 (9.000) (3.000) (3.000) (3.000) —	7.000,0 (9.000) (3.000) (3.000) (3.000) —	7.000,0	5.728,3

Zu Titel 685.62

Die Landesverkehrswacht (LVW), die gemeinnützige Ziele verfolgt, trägt durch Verkehrserziehungs- und -aufklärungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Organisation von Verkehrssicherheitsaktionen vor allem zur Verkehrsaufklärung, die Beratung von lokalen Behörden, Verbänden und Einzelpersonen, sowie die Schulung der in der Verkehrssicherheitsarbeit ehrenamtlich tätigen Kräfte. Zur Unterstützung dieser Tätigkeit erhält die LVW einen Zuschuss auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes. Mehr aufgrund der Anpassungen der Gehälter an die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Jahr 2009.

Wirtschaftsplan 2010/2011, vgl. Anlage 3

Zu Maßnahmegruppe 65 - Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtungsgesetzZu Titel 883.65, 891.65, 892.65

Nach Artikel 13 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntFlechtG) vom 05. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102) werden den Ländern für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Finanzhilfen vom Bund gewährt. Diese Finanzhilfen werden im ÖPNV für Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV bereitgestellt.

Für die Neubeschaffung und die Modernisierung von Fahrzeugen des ÖPNV können Zuwendungen gewährt werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung und die Modernisierung von Fahrzeugen des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Februar 1998 (AmtsBl. M-V S. 315).

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
892.65	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Verbesserung des ÖPNV nach dem Entflechtungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015	3.000,0	3.000,0	3.000,0	2.034,3
		Summe Maßnahmegruppe 65	17.478,5	17.478,5	17.478,5	8.916,2
MG 68		Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 70. In 2010 dürfen über den Ansatz hinaus Ausgaben in Höhe von 650,0 TEUR zu Lasten 683.01 MG 01 geleistet werden. Mehrausgaben zu Lasten 683.01 MG 01 bedürfen der Zustimmung des Finanzministeriums.				
891.68	723	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen	—	—	—	16,2
892.68	723	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen	1.650,0	300,0	150,0	15,9 R 84,7
		Summe Maßnahmegruppe 68	1.650,0	300,0	150,0	32,1
MG 70		Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 68.				
682.70	749	Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	—	—	35,0	—
682.80	749	Ausgleichszahlungen an öffentliche Unternehmen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Bundesstraßen Weggefallen.			15,0	—
683.70	749	Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene private Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	140,0	140,0	35,0	133,1
683.80	749	Ausgleichszahlungen an private Unternehmen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Bundesstraßen Weggefallen.			15,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 70	140,0	140,0	100,0	133,1

Zu Maßnahmegruppe 68 - Kostenbeiträge nach dem EisenbahnkreuzungsgesetzZu Titel 891.68 und 892.68

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) verpflichtet, sich neben seinen Aufgaben als Straßenbaulastträger an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen bzw. Straßenbahnen auf eigenem Gleiskörper zu beteiligen. Die Maßnahmen dienen der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs. Das Land gewährt den nichtbundeseigenen Eisenbahnen darüber hinaus im Rahmen des § 17 EBKrG Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und zur Förderung von Vorhaben nach den §§ 2 und 3 des EBKrG. Mehr aufgrund des Auslaufens einer Ausnahmegenehmigung des Bundes zum 31.12.2010 und des sich daraus ergebenden Umrüstungsbedarfes der noch vorhandenen Bahnübergangssicherungsanlagen aus der Zeit der ehemaligen Deutschen Reichsbahn auf den aktuell geltenden Standard.

Zu Maßnahmegruppe 70 - Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene EisenbahnenZu Titel 682.70 und 683.70

Das Land ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2, 3 und Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378 (2396) (1994, 2439), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Mai 2009 (BGBl. I S. 1100), verpflichtet, den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen. Diese können sich ergeben durch:

- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen, als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind oder
- Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Mehr aufgrund des vergrößerten Schienennetzes nichtbundeseigener öffentlicher Eisenbahnen im Land und eines höheren Ausgleichbedarfes für den Unterhalt der jeweiligen Eisenbahnkreuzungen.

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
MG 71		Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr				
		Ausgaben dürfen im Haushaltsjahr 2010 bis zur Höhe von 25.000,0 TEUR und im Haushaltsjahr 2011 bis zur Höhe von 24.500,0 TEUR zu Lasten 683.01, MG 01 geleistet werden. Mehrausgaben zu Lasten HG 6, MG 01 bedürfen der Zustimmung des Finanzministeriums.				
682.71	145	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen	—	—	—	28.853,1
683.71	145	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 71	—	—	—	28.853,1
MG 72		Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000,0 TEUR zu Lasten 683.01 MG 01 geleistet werden. Mehrausgaben zu Lasten HG 6, MG 01 bedürfen der Zustimmung des Finanzministeriums.				
682.72	291	Fahrgelderstattung für die Beförderung Schwerbehinderter an öffentliche Unternehmen	—	—	—	5.541,9
683.72	291	Fahrgelderstattung für die Beförderung Schwerbehinderter an private Unternehmen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 72	—	—	—	5.541,9
		Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	265.513,5 1,9 %	268.419,7 1,1 %	260.543,3	255.241,9
		Abschluss Kapitel 1507				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	218.298,1	221.722,5	214.930,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	44.967,3	44.967,3	44.957,0	
		Gesamteinnahmen	263.265,4	266.689,8	259.887,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	185,6	185,6	180,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	218.710,6	222.136,8	215.255,7	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.617,3	46.097,3	45.107,0	
		Gesamtausgaben	265.513,5	268.419,7	260.543,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-2.248,1	-1.729,9	-656,3	

Zu Maßnahmegruppe 71 - Ausgleichsleistungen im AusbildungsverkehrZu Titel 682.71 und 683.71

Gemäß § 8 Abs. 8 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) vom 15. November 1995 (GVOBl. M-V S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2008 (GVOBl. M-V S. 438) in Verbindung mit der Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr Mecklenburg-Vorpommern (AusglVO M-V) vom 08. Dezember 2008 (GVOBl. M-V 2008, 476) ist Unternehmen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich zu gewähren.

Zu Titel 682.72 und 683.72

Nach §§ 148 und 150 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2959) haben die Verkehrsunternehmen auf Antrag einen gesetzlichen Anspruch auf einen Ausgleich der durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr entstandenen Fahrgeldausfälle.

1508 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte	30,0	30,0	30,0	31,5
111.02	751	Prüfungsgebühren zur Abnahme der Luftfahrerprüfungen	7,0	7,0	8,7	5,1
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.03.				
111.03	751	Luftsicherheitsgebühr	460,0	465,0	470,0	478,4
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.01 und 631.01.				
112.01	751	Bußgelder	0,5	0,5	0,5	3,0
		Gesamteinnahmen	497,5	502,5	509,2	518,0
		Prozentuale Veränderung	-2,3 %	1,0 %		
		Ausgaben				
526.03	751	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	3,1	3,1	3,1	1,4
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 geleistet werden.				
535.01	751	Verwaltungsausgaben für Maßnahmen nach § 5 Luftsicherheitsgesetz	289,5	294,5	300,0	289,9 R 5,1
		Ausgaben bei 535.01 und 631.01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(295)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2011	(295)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
631.01	751	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund	170,5	170,5	170,0	170,5 R 13,0
		Ausgaben bei 631.01 und 535.01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.				
671.02	751	An Flugplatzhalter für die Vorhaltung der Luftaufsichtsstellen in Wahrnehmung von Landesaufgaben	222,7	222,7	228,0	196,4

	Erläuterungen	1508
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1508

Zu Titel 111.01

Veranschlagt für:

1. Neuausstellung und Verlängerung von Luftfahrerscheinen	10,0 TEUR
2. sonstige Erlaubnisse, Genehmigungen und Berechtigungen	10,0 TEUR
3. Zuverlässigkeitsüberprüfungen	<u>10,0 TEUR</u>
zusammen	30,0 TEUR

Die Gebühren werden nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) vom 14. Februar 1984 (BGBl. I S. 346), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 133), erhoben.

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Gebühren für die Abnahme von Luftfahrerprüfungen. Die Gebühren werden erhoben nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) vom 14. Februar 1984 (BGBl. I S.346), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 133) i.V.m. dem Gebührenverzeichnis Ziffer III. Weniger aufgrund der rückläufigen Entwicklung von Luftfahrerscheinerteilungen.

Zu Titel 111.03

Nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) vom 14. Februar 1984 (BGBl. I S. 346) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 133) i.V.m. Abschnitt VII Nr. 23 des Gebührenverzeichnisses erhebt das Land eine Gebühr für die Kontrolle der Fluggäste und das Durchsuchen des Reisegepäcks. Von den Gebühreneinnahmen hat das Land dem Bund die Kosten für die von ihm beschaffte Luftsicherheitskontrolltechnik in Teilbeträgen innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren zu erstatten (vgl. Titel 631.01).

Die verbleibenden Einnahmen dienen zur Finanzierung der Ausgaben für Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) vom 11. Januar 2005 (BGBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 9a des Gesetzes vom 5. Januar 2007 (BGBl. I S. 2) (vgl. Titel 535.01).

Weniger infolge eines erwarteten, leichten Rückgangs bei der Anzahl der Passagiere.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Bußgeldern, die auf Grund von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 58 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), § 108 Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2008 (BGBl. I S. 1229) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 133) und § 43 Luftverkehrsordnung (LuftVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 580) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2008 (BGBl. I S. 1834) erhoben werden.

Zu Titel 526.03

Zu Titel 535.01

Gemäß Artikel 104 a Abs. 5 Grundgesetz hat das Land die Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs zu tragen. Die Maßnahmen werden vom Land im Auftrag des Bundes ausgeübt (§ 5 Abs. 1 und § 16 Abs. 2 LuftSiG) vom 11. Januar 2005 (BGBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 9a des Gesetzes vom 5. Januar 2007 (BGBl. I S. 2). Das Land kann diese Aufgaben an Dritte übertragen. Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Fluggastkontrollen durch Dritte.

Zu Titel 631.01

Von den Einnahmen aus den Luftsicherheitsgebühren hat das Land dem Bund die Kosten für die von ihm beschaffte Luftsicherheitskontrolltechnik in Teilbeträgen zu erstatten.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind Mittel an die Flugplatzhalter für die Vorhaltung der Luftaufsichtsstellen auf den Flugplätzen Rostock-Laage, Neubrandenburg, Barth, Heringsdorf, Schwerin-Parchim, Rügen (Güttin), Anklam, Neustadt-Glewe und Rechlin-Lärz. Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 i.V.m. § 29 Abs. 1 LuftVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), ist die Durchführung der Luftaufsicht (Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) Aufgabe der Luftfahrtbehörde des Landes. Soweit das Land die Luftaufsicht nicht mit eigenem Personal (Angestellte des Landes als Sachbearbeiter für Luftaufsicht) durchführen kann, müssen Beauftragte für Luftaufsicht (BfL) bestellt werden, die Landesaufgaben wahrnehmen, aber Angestellte des Flugplatzhalters sind. Dem Flugplatzhalter werden bis zu 50% der Bruttopersonalkosten erstattet, jedoch nicht mehr als die Hälfte der Personalbezüge gemäß Entgeltgruppe 9 (TV-L) und Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Luftaufsichtstätigkeit entstehen.

1508 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2009	Ist (Rest/R) 2008
1	2	3	4	5	6	7
682.04	835	Zuschuss an den Flughafen Heringsdorf ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	51,5	40,0	56,5	61,5
683.21	835	Einrichtung von Fluglinien in Mecklenburg-Vorpommern Weggefallen.			1.740,0	1.621,3
		Gesamtausgaben	737,3	730,8	2.497,6	2.341,0
		Prozentuale Veränderung	-70,5 %	-0,9 %		
		Abschluss Kapitel 1508				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	497,5	502,5	509,2	
		Gesamteinnahmen	497,5	502,5	509,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	292,6	297,6	303,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	444,7	433,2	2.194,5	
		Gesamtausgaben	737,3	730,8	2.497,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-239,8	-228,3	-1.988,4	

	Erläuterungen	1508
--	----------------------	-------------

Zu Titel 682.04

Der Flughafen Heringsdorf hat als wichtiges Element der Verkehrsinfrastruktur besondere Bedeutung für die Entwicklung des Tourismus als dominierendem Wirtschaftsfaktor der Insel Usedom. Der Landkreis Ostvorpommern sichert als alleiniger Gesellschafter den Betrieb des Flughafens ab. Da das Land ein erhebliches Interesse an der Gewährleistung des Flugbetriebes hat, ist eine Zuwendung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung vorgesehen.

Anlage 1

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern"

Zweckbestimmung	Plan 2010 TEUR	Plan 2011 TEUR
1	2	3
I. Einnahmen		
1. Vortrag Liquidität aus dem Vorjahr	9.812,4	14.741,2
2. Zuführungen von Investitionsmitteln für die Wohnraumförderung aus zweckgebundenen Kompensationszahlungen des Bundes	4.575,0	7.738,4
3. Sonstige Zuführungen von Investitionsmitteln für die Wohnraumförderung	0,0	0,0
4. Zinserträge	353,8	611,4
darunter aus		
4.1 Darlehen Wohnungsbauzweckvermögen	206,6	390,3
4.2 Zwischenanlagen	147,2	221,1
5. Tilgungsrückfluss davon außerplanmäßige Tilgungen	0,0	1,0
Summe I.	14.741,2	23.092,0
II. Ausgaben		
1. Auszahlungen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung	0,0	0,0
Summe II.	0,0	0,0
III. Liquidität einschl. Zins-/Tilgungsrückfluss zum 31.12. des Jahres	14.741,2	23.092,0

Anlage 2

Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg - Vorpommern mbH

Positionsbezeichnung	2010 TEUR	2011 TEUR	Soll 2009 TEUR	Ist 2008 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
Entgelte für Arbeitnehmer	863,4	885,3	779,2	740,0
Versorgungsbezüge	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen	-	-	-	-
Summe I	863,4	885,3	779,2	740
II Sächlicher Aufwand				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22,0	22,0	26,0	23,4
Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	-	-	-	-
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	17,6	17,6	17,6	14,3
Mieten und Pachten	33,0	33,0	33,0	30,2
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-	-
Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	1,5	0,3
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	56,0	56,0	36,0	31,8
Dienstreisen	8,0	8,0	2,9	5,6
Sonst. sächliche Aufwendungen	14,5	14,5	13,5	6,0
Summe II	152,6	152,6	130,5	111,6
III Abschreibungen				
Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Umsatzsteueraufwand	193,0	197,2	172,8	147,1
Summe IV	193,0	197,2	172,8	147,1
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	1.209,0	1.235,1	1.082,5	998,7

Positionsbezeichnung	2010 TEUR	2011 TEUR	Soll 2009 TEUR	Ist 2008 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
Gebühren, Beiträge	-	-	-	-
Mieten und Pachten	-	-	-	-
Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-
Summe VI	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
Zuwend.des Bundes u.d. Länder	-	-	-	-
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
Zuwendungen Dritter (z.B. Spenden)	-	-	-	-
Zinserträge	-	-	-	1,2
Sonst. betriebsfremde Erträge	-	-	-	-
Summe VII	0,0	0,0	0,0	1,2
Summe der Erträge				
Summe VIII	0,0	0,0	0,0	1,2
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 1507 - 682.01, MG 01 (Summe V - Summe VIII)	1.209,0	1.235,1	1.082,5	997,5

Positionsbezeichnung	2010 TEUR	2011 TEUR	Soll 2009 TEUR	Ist 2008 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Fahrzeuge	-	-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,3	10,3	-	-
Summe I	10,3	10,3	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	1.209,0	1.235,1	1.082,5	997,5
Summe II	1.209,0	1.235,1	1.082,5	997,5
(Summe I + Summe II)				
Summe III	1.219,3	1.245,4	1.082,5	997,5
Deckungsmittel				
Abschreibungen	-	-	-	-
Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	1.209,0	1.235,1	1.082,5	997,5
Summe IV	1.209,0	1.235,1	1.082,5	997,5
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 1507 - 891.01, MG 01 (Summe III - Summe IV)	10,3	10,3	0,0	0,0

nachrichtlich: Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2010 Anzahl	2011 Anzahl	2009 Anzahl	2008 Anzahl
AT	1	1	1	1
Entgeltgruppe 15 TV-L (Ü)	1	1	1	1
Entgeltgruppe 15 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 13 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 12 TV-L	2	2	-	-
Entgeltgruppe 11 TV-L	2	2	2	2
Entgeltgruppe 10 TV-L	1	1	3	3
Entgeltgruppe 9 TV-L	4	4	4	4
Entgeltgruppe 6 TV-L	2	2	1	1
Entgeltgruppe 5 TV-L	-	-	1	1
Summe	15	15	15	15

Anlage 3

Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht Mecklenburg - Vorpommern e.V.

Positionsbezeichnung	2010 TEUR	2011 TEUR	Soll 2009 TEUR	Ist 2008 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
Entgelte für Arbeitnehmer	95,3	97,4	84,4	83,0
Versorgungsbezüge	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen	-	-	-	-
Summe I	95,3	97,4	84,4	83,0
II Sächlicher Aufwand				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0	9,3	12,1	9,7
Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	4,8	4,8	4,0	4,9
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,4	1,4	1,7	1,4
Mieten und Pachten	12,4	12,4	13,5	13,7
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-	-
Aus- und Fortbildung	0,8	0,8	1,1	0,7
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	6,5	6,4	5,3	7,0
Dienstreisen	2,3	2,3	2,1	2,7
Sonst. sächliche Aufwendungen	7,0	6,9	4,1	6,7
Summe II	44,2	44,3	43,9	46,8
III Abschreibungen				
Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Summe IV	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	139,5	141,7	128,3	129,8

Positionsbezeichnung	2010 TEUR	2011 TEUR	Soll 2009 TEUR	Ist 2008 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
Gebühren, Beiträge	1,2	1,2	1,5	1,1
Mieten und Pachten	-	-	-	-
Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
Sonstige Erträge	0,5	0,5	0,5	0
Summe VI	1,7	1,7	2,0	1,1
VII Betriebsfremder Ertrag				
Zuwend. des Bundes u. d. Länder	-	-	-	-
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
Zuwendungen Dritter (z.B. Spenden)	2,1	2,4	1,4	1,1
Zinserträge	1,5	1,4	0,2	1,5
Sonst. betriebsfremde Erträge	14,5	15,3	14,3	17,6
Summe VII	18,1	19,1	15,9	20,2
Summe der Erträge				
Summe VIII	19,8	20,8	17,9	21,3
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 1507 - 685.62, MG 62 (Summe V - Summe VIII)	119,7	120,9	110,4	108,5

Positionsbezeichnung	2010 TEUR	2011 TEUR	Soll 2009 TEUR	Ist 2008 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Fahrzeuge	-	-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	119,7	120,9	110,4	108,5
Summe II	119,7	120,9	110,4	108,5
(Summe I + Summe II)				
Summe III	119,7	120,9	110,4	108,5
Deckungsmittel				
Abschreibungen	-	-	-	-
Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	119,7	120,9	110,4	108,5
Summe IV	119,7	120,9	110,4	108,5
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen)				
(Summe III - Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

Positionsbezeichnung	2010 TEUR	2011 TEUR	Soll 2009 TEUR	Ist 2008 TEUR
Projektförderung				
Ausgaben				
Personalausgaben	71,1	72,6	42,2	64,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	294,1	290,2	283,9	314,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
zusammen	365,2	362,8	326,1	378,8
Finanzierung der Ausgaben				
Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	195,8	192,8	163,5	210,9
Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	-	-	-	-
Zuwendungen von Gemeinden	-	-	-	-
Zuwendungen anderer öffentl. Zuwendungsgeber	80,0	80,0	78,7	82,1
Zuwendungen des Landes (Titel 1507 - 685.62, MG 62)	89,4	90,0	83,9	85,8
zusammen	365,2	362,8	326,1	378,8

nachrichtlich: Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2010 Anzahl	2011 Anzahl	2009 Anzahl	2008 Anzahl
Entgeltgruppe 11 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 08 TV-L (30h)	1	1	1	1
Entgeltgruppe 8 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 8 TV-L (25h)	1	1	1	1
Summe	4	4	4	4

Bewirtschaftungsgrundsatz:

Abweichend von Nr. 1.8 ANBest-I ist bei der Landesverkehrswacht die Bildung einer Liquiditätsrücklage bis zur Höhe von 20,0 TEUR zulässig.

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 15

Legende zu den in den Bemerkungsspalten verwendeten Kategorien

Kategorie 1		Bedeutung
II/10	II/11	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
I/10	I/11	Stellenänderung, die nicht im Einzelplan gedeckt wird
O/10	O/11	Stellenänderung, die durch Dritte finanziert wird
B08		Änderungen durch Bewirtschaftungsmaßnahmen
UPK		Umsetzung Personalkonzept 2004

Kategorie 2		Bedeutung
A09		Ausscheiden des Stelleninhabers bis 2009
TMB		temporärer Mehrbedarf
UPK		Umsetzung Personalkonzept

Farbgebung	Bedeutung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2010)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2011)

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2010	kw 2011	kw 2012	kw 2013	kw >2013	kw o.T.	Vermerke
						Einzelplan-Vermerke In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 573,4 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
6	4	6	3	4	43	Bereich der Arbeitnehmer
	4	6	3	4	43	
6	4	6	3	4	43	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	4	6	3	4	43	
6	4	5	3	2	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	4	5	3	2	0	
	1					Summe der kw-Leerstellen
	1					

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten**Änderungen**

Vermerk gültig ab 2010/2011	alter Vermerk	Bemerkungen
In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 573,4 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.		PK 2010

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2010	kw 2011	kw 2012	kw 2013	kw >2013	kw o.T.	Vermerke
5	4	5	3	2		Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmer
	4	5	3	2		
5	4	5	3	2	0	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	4	5	3	2	0	
5	4	4	3	0	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	4	4	3	0	0	
	1					Summe der kw-Leerstellen
	1					

Titel : 422.01

BesGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
B9	Staatssekretär	1		1	
B6	Ministerialdirigenten	2		2	1) TMB ku: 1 Stelle BesGr. B6 nach BesGr. B5 zum 31.12.11
B5	Ministerialdirigenten	2	-1	3	
B2	Ministerialräte	5	-2	7	2) Vermerk weggefallen
A16	Ministerialräte	12		12	3) Eine Stelle der BesGr. A16 (ehemals Kap. 0501) wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers an das Kap. 0501 übertragen.
A15	Direktoren	19		19	4) TMB ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A13hD zum 31.12.13
A15	Direktor	1		1	5) TMB ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A13hD zum 31.12.12
A14	Oberräte	4	-1	5	
A13hD	Räte	3		3	
A13gD	Oberamtsräte	16		16	
A12	Amtsräte	26	-2	28	
A11	Amtmänner	18		18	
A10	Oberinspektoren	7		7	
A10		7			
A9gD	Inspektoren	4		4	
A9gD		6	+2		
A9mD	Amtsinspektoren	3		3	
A8	Hauptsekretäre	3	-1	4	
A7	Obersekretäre	3		3	
Summe 2010		129	-7	136	
Summe 2011		131	+2		

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern

EntgGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
E15Ü	Referenten	3		3	1) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E15Ü zum 31.12.11
E15	Referenten	3		3	2) Eine Stelle EntgGr. E15 wird zum 01.10.2012 nach Kap. 0601 übertragen. 3) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.10

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
B5			1									-1	UPK Einsparung
B2			1									-1	UPK Einsparung
B2					1							-1	UPK Übertragung nach Kapitel 1501 MG96 gem. PK 2004
A14					1							-1	UPK Übertragung nach Kapitel 1501 MG96 gem. PK 2004
A12					2							-2	UPK Übertragungen nach Kapitel 1501 MG96 gem. PK 2004
A10											2	-2	UPK Herabgruppierungen in BesGr. A9gD, Vollzug des ku-Vermerks
A10						2						2	UPK Umwandlungen von EntgGr. E10, Vollzug des ku-Vermerks
A9gD											2	2	UPK Herabgruppierungen von BesGr. A10
A8					1							-1	B08 Übertragung nach Kapitel 0502 gem. §50 (1) LHO (zentrale Reisestelle)
Sum.10	0	0	2	0	5	0	0	0	0	0	0	-7	
Sum.11	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2	2	2	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2010/2011	alter Vermerk	Bemerkungen
B6	1) ku: 1 Stelle BesGr. B6 nach BesGr. B5 zum 31.12.11		TMB UPK gem. PK 2004
B2	2) Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 nach Ausscheiden eines Stelleninhabers, es sei denn, daß eine anschließende Umstrukturierung des Ministeriums zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist	UPK Einsparung der Stelle
A15	4) ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A13hD zum 31.12.13		TMB UPK gem. PK 2004
A15	5) ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A13hD zum 31.12.12		TMB UPK gem. PK 2004

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2010/2011	alter Vermerk	Bemerkungen
E15Ü	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E15Ü zum 31.12.11		TMB UPK gem. PK 2004
E15	3) kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.10		TMB UPK gem. PK 2004

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern

EntgGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
E15	Referenten	2	-1		3) Vermerk weggefallen
E14	Referenten	2		2	4) ku: 1 Stelle EntgGr. E14 nach BesGr. A14
E13	Referent	1		1	5) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.
E12	Sachbearbeiter	5		5	6) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU
E11	Sachbearbeiter	6		6	7) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.12 8) TMB kw: 2 Stellen EntgGr. E12 zum 31.12.13 9) TMB kw: 2 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.11 10) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.10
E11		5	-1		10) Vermerk weggefallen
E10	Sachbearbeiter	2		2	11) ku: 2 Stellen EntgGr. E10 nach BesGr. A9gD zum 31.12.10
E10		0	-2		11) Vermerk weggefallen
E9	Sachbearbeiter	1	-1	2	12) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.10
E9		0	-1		12) Vermerk weggefallen
E9	Vorzimmer, Schreibdienst	2		2	
E9	Büro, Registratur	3		3	13) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.12
E8	Büro, Registratur	1		1	14) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.12
E6	Büro, Registratur	4		4	
E6	Vorzimmer, Schreibdienst	6		6	15) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.12
E6	Büro, Registratur	1		1	16) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.13
E5	Büro, Registratur	4	-1	5	17) TMB kw: 2 Stellen EntgGr. E5 zum 31.12.10 18) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.11
E5		2	-2		17) Vermerk weggefallen
E5	Vorzimmer, Schreibdienst	0	-1	1	
E2	Hausmeister, Boten, Pförtner	2	-1	3	
Summe 2010		46	-4	50	
Summe 2011		39	-7		

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
E15	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E11	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E10							2					-2	UPK Umwandlungen in BesGr. A10, Vollzug des ku-Vermerks
E9					1							-1	B08 Übertragung nach Kapitel 0725 gem. §50 (1) LHO (Konzentration der Ressortbibliotheken)
E9	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E5					1							-1	UPK Übertragung nach Kapitel 1501 MG96 gem. PK 2004
E5	2											-2	Vollzug des kw-Vermerks
E5					1							-1	UPK Übertragung nach Kapitel 1501 MG96 gem. PK 2004
E2					1							-1	UPK Übertragung nach Kapitel 1501 MG96 gem. PK 2004
Sum.10	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	-4	
Sum.11	5	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	-7	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2010/2011	alter Vermerk	Bemerkungen
E15	3) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.10	TMB infolge Vollzug
E12	7) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.12		TMB UPK gem. PK 2004
E12	8) kw: 2 Stellen EntgGr. E12 zum 31.12.13		TMB UPK gem. PK 2004
E11	9) kw: 2 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.11		TMB UPK gem. PK 2004
E11	10) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.10		TMB UPK gem. PK 2004
E11	10) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.10	TMB infolge Vollzug
E10	11) ku: 2 Stellen EntgGr. E10 nach BesGr. A9gD zum 31.12.10		UPK gem. PK 2004
E10	11) Vermerk weggefallen	ku: 2 Stellen EntgGr. E10 nach BesGr. A9gD zum 31.12.10	UPK infolge Vollzug
E9	12) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.10		TMB UPK gem. PK 2004
E9	12) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.10	TMB infolge Vollzug
E9	13) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.12		TMB UPK gem. PK 2004
E8	14) kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.12		TMB UPK gem. PK 2004
E6	15) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.12	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 nach Ausscheiden eines Stelleninhabers, es sei denn, daß eine anschließende Umstrukturierung des Ministeriums zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist	TMB UPK gem. PK 2004
E6	16) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.13		TMB UPK gem. PK 2004
E5	17) kw: 2 Stellen EntgGr. E5 zum 31.12.10		TMB UPK gem. PK 2004
E5	18) kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.11		TMB UPK gem. PK 2004
E5	17) Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen EntgGr. E5 zum 31.12.10	TMB infolge Vollzug

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

EntgGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
E11	Sachbearbeiter	1		1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.10.11
Summe 2010		1		1	
Summe 2011		1			

Maßnahmegruppe: 40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung**Titel : 428.40 Bedarf an Arbeitnehmern**

EntgGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
E13	Referent	1	+1	0	1) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.12 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.</i>
Summe 2010		1	+1	0	
Summe 2011		1			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle
--	---

Titel : 422.01 Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
B2	Ministerialrat	1	+1	0	
A14	Oberräte	0		0	
A12	Amtsrat	1	+1	0	
Summe 2010		2	+2	0	
Summe 2011		2			

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern

EntgGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
E5	Büro, Registratur	1	+1	0	
E5	Vorzimmer, Schreibdienst	0		0	
E2	Hausmeister, Boten, Pförtner	0		0	
Summe 2010		1	+1	0	
Summe 2011		1			

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

Titel : 428.40 Bedarf an Arbeitnehmern

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E13		1										1	0/10 neue Stelle
Sum.10	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2010/2011	alter Vermerk	Bemerkungen
E13	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.12 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.		0/10

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Titel : 422.01 Beamtinnen und Beamte

Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
B2				1								1	UPK Übertragung von Kapitel 1501
A14			1									-1	Einsparung, Vollzug des MG-Vermerks
A12			1									-1	Einsparung, Vollzug des MG-Vermerks
A12				2								2	UPK Übertragungen von Kapitel 1501
Sum.10	0	0	2	4	0	0	0	0	0	0	0	2	
Sum.11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E5				1								1	UPK Übertragung von Kapitel 1501
E5			1									-1	Einsparung, Vollzug des MG-Vermerks
E5				1								1	UPK Übertragung von Kapitel 1501
E2			1									-1	Einsparung, Vollzug des MG-Vermerks
E2				1								1	UPK Übertragung von Kapitel 1501
Sum.10	0	0	2	3	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2010	kw 2011	kw 2012	kw 2013	kw >2013	kw o.T.	Vermerke
						Kapitel-Vermerke
						Vermerk weggefallen
						Vermerk weggefallen
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
1		1		2		Bereich der Arbeitnehmer
		1		2		
1	0	1	0	2	0	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	0	1	0	2	0	
1	0	1	0	2	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	0	1	0	2	0	

Titel : 422.01

BesGr.	P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
	P 2011	+/-		
A14 Oberrat	1		1	1) ku: 1 Stelle BesGr. A14 nach EntgGr. E14
Summe 2010	1		1	
Summe 2011	1			

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern

EntgGr.	P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
	P 2011	+/-		
E15 Referenten	4		4	
E14 Referenten	6	-1	7	1) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.01.12
E13Ü Referenten	2		2	2) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 30.06.14
E13Ü	1	-1		3) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E13Ü zum 28.02.10
E12 Referenten, Sachbearbeiter	12		12	3) Vermerk weggefallen
E11 Referenten, Sachbearbeiter	3	-1	4	4) TMB ku: 1 Stelle EntgGr. E12 nach EntgGr. E11 zum 31.12.13
E10 Sachbearbeiter	1	+1	0	5) TMB ku: 1 Stelle EntgGr. E11 nach EntgGr. E10 zum 31.12.14
E9 Sachbearbeiter	3		3	
E6 Büro, Registratur	5	-3	8	6) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.14
Summe 2010	36	-4	40	
Summe 2011	35	-1		

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Gruppen-Vermerke
kw: mit Freiwerden der Stelle

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern

EntgGr.	P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
	P 2011	+/-		
E14 Referenten	0		0	
E6 Büro, Registratur	1	+1	0	
Summe 2010	1	+1	0	
Summe 2011	1			

Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Änderungen Kapitel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2010/2011	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	Es sind Stellen des temporären Mehrbedarfs im finanziellen Gegenwert wie folgt mit terminierten kw-Vermerken zu versehen: in 2008 100,6 TEUR (etwa 2,0 Stellen).	UPK infolge Spezifizierung
Vermerk weggefallen	Unter Anrechnung der Personalausgabenäquivalente von Stellen für bis 2009 ausscheidende Beschäftigte sind Stellen im finanziellen Gegenwert wie folgt in die Maßnahmegruppe 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen: in 2008 217,0 TEUR (etwa 3,5 Stellen).	UPK infolge Spezifizierung

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E14					1							-1	UPK Übertragung nach Kapitel 1505 MG96 gem. Kap.-Vermerk
E13Ü	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E11											1	-1	UPK Herabgruppierung in EntgGr. E10, Stufe 3 PK 2004
E10											1	1	UPK Herabgruppierung von EntgGr. E11, Stufe 3 PK 2004
E6					3							-3	UPK Übertragungen nach Kapitel 1505 MG96 gem. Kap.-Vermerk
Sum.10	0	0	0	0	4	0	0	0	0	1	1	-4	
Sum.11	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2010/2011	alter Vermerk	Bemerkungen
E14	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 30.06.14		TMB UPK Stufe 3 PK 2004
E13Ü	3) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E13Ü zum 28.02.10	TMB infolge Vollzug
E12	4) ku: 1 Stelle EntgGr. E12 nach EntgGr. E11 zum 31.12.13		TMB UPK Stufe 3 PK 2004
E11	5) ku: 1 Stelle EntgGr. E11 nach EntgGr. E10 zum 31.12.14		TMB UPK Stufe 3 PK 2004
E6	6) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.14		TMB UPK Stufe 3 PK 2004

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E14			1									-1	UPK Einsparung, Vollzug des MG-Vermerks
E14				1								1	UPK Übertragung von Kapitel 1505
E6			1									-1	UPK Einsparungen, Vollzug des MG-Vermerks
E6			1									-1	Einsparung, Vollzug des MG-Vermerks
E6				3								3	UPK Übertragungen von Kapitel 1505
Sum.10	0	0	3	4	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2010	kw 2011	kw 2012	kw 2013	kw >2013	kw o.T.	Vermerke
						Kapitel-Vermerke
						Vermerk weggefallen
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
					43	Bereich der Arbeitnehmer
					43	
0	0	0	0	0	43	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	0	0	0	0	43	

Titel : 422.01

BesGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
B2	Direktor des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr	1		1	
A16	Leitende Direktoren	7		7	
A15	Direktoren	11		11	
A14	Oberräte	11		11	
A13hD	Räte	3		3	
A13gD	Oberamtsräte	7		7	
A12	Amtsräte	19		19	
A11	Amtmänner	38		38	
A10	Oberinspektoren	41		41	
A9gD	Inspektoren	3		3	
A9mD	Amtsinspektoren	3		3	
A8	Hauptsekretäre	10		10	
A7	Obersekretäre	12		12	
A6	Sekretäre	4		4	
Summe 2010		170		170	
Summe 2011		170			

Titel : 422.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

BesGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
A16	Leitende Direktoren	0	-1	1	1) Vermerk weggefallen
A10	Oberinspektoren	0	-1	1	2) Vermerk weggefallen
Summe 2010		0	-2	2	
Summe 2011		0			

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern

EntgGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
E15	Referenten	3		3	
E14	Referenten	13		13	
E13Ü	Referenten	7		7	
E13	Sachbearbeiter	2		2	
E12	Sachbearbeiter	46		46	
E11	Sachbearbeiter	76		76	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 mit Ablauf der Freistellung als Personalratsmitglied. Diese Stelle darf nur zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.
E10	Sachbearbeiter	71		71	
E9	Sachbearbeiter	37		37	
E9	Büro, Registratur	84		84	
E8	Büro, Registratur	4	-2	6	
E8	Vorzimmer, Schreibdienst	4		4	
E8	Technische Dienste	1		1	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Änderungen Kapitel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2010/2011	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	Mit Bezug auf das Investitionsvolumen nach dem Bundesverkehrswegeplan sind Stellen des temporären Mehrbedarfs im finanziellen Gegenwert von insgesamt 2.605,3 TEUR (etwa 60,0 Stellen) wie folgt einzusparen: in 2016 868,4 TEUR (etwa 20 Stellen), in 2017 868,4 TEUR (etwa 20 Stellen), in 2018 868,5 TEUR (etwa 20 Stellen).	PK 2010

Titel : 422.01 Leerstellen

Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
A16			1									-1	Vollzug des Vermerks
A10			1									-1	Vollzug des Vermerks
Sum.10	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2010/2011	alter Vermerk	Bemerkungen
A16	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A16 mit Ablauf der Beurlaubung zur Wahrnehmung von Aufgaben in der DEGES	infolge Vollzug
A10	2) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A10 mit Beendigung der Abordnung der Beamtin.	infolge Vollzug

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
E8			1									-1	Einsparung (Bildung zentrale Reisestelle)
E8					1							-1	B08 Übertragung nach Kapitel 0502 gem. §50 (1) LHO (zentrale Reisestelle)
Sum.10	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Bedarf an Arbeitnehmern

EntgGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
E6	Vorzimmer, Schreibdienst	3		3	
E6	Büro, Registratur	69		69	
E5	Vorzimmer, Schreibdienst	14		14	
E5	Technische Dienste	7		7	
E5	Hausmeister, Bote, Pförtner	1		1	
PKW-IV	Kraftfahrer	1		1	
PKW-III	Kraftfahrer	1		1	
PKW-II	Kraftfahrer	6		6	
Summe 2010		450	-2	452	
Summe 2011		450			

Maßnahmegruppe: 61 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand

Titel : 428.61 Bedarf an Arbeitnehmern

EntgGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
E8	Technische Dienste	119	-6	125	1) kw: 9 Stellen EntgGr. E8 bei Wegfall der Drittfinanzierung durch die Kreise.
E7	Technische Dienste	32		32	
E6	Technische Dienste	27	+1	26	
E5	Kraftfahrer	92		92	
E5	Technische Dienste	257	+6	251	2) kw: 2 Stellen EntgGr. E5 bei Wegfall der Drittfinanzierung durch die Kreise. 3) kw: 31 Stellen EntgGr. E5 bei Wegfall der Drittfinanzierung durch die Kreise.
Summe 2010		527	+1	526	
Summe 2011		527			

Maßnahmegruppe: 66 Arbeitskräfte für Bundesautobahnen

Titel : 428.66

EntgGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
					Titel-Vermerke: Es können bis zu 235 Arbeitskräfte der Bundesautobahnmeistereien beschäftigt werden: EntgGr. E8.....43 EntgGr. E7.....9 EntgGr. E6.....10 EntgGr. E5.....173 Die Personalkosten werden in voller Höhe vom Bund getragen.

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel : 422.03 Bedarf an Beamten im Vorbereitungsdienst

BesGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
A13R	Referendare	2	+1	1	
A10A	Oberinspektoranwärter	4	+2	2	
Summe 2010		6	+3	3	
Summe 2011		6			

Titel : 428.03 Bedarf an Auszubildenden in Arbeitnehmerberufen

EntgGr.		P 2010	+/-	P 2009	Vermerke
		P 2011	+/-		
Azubi	Sonstiges	36		36	
Summe 2010		36		36	
Summe 2011		36			

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 61 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand

Titel : 428.61 Bedarf an Arbeitnehmern

Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E8 E6 E5		1									6	-6 II/10 Herabgruppierungen in EntgGr. E5 1 II/10 neue Stellen 6 II/10 Herabgruppierungen von EntgGr. E8	
Sum.10	0	1	0	0	0	0	0	0	0	6	6	1	
Sum.11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel : 422.03 Bedarf an Beamten im Vorbereitungsdienst

Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A13R A10A		1 2										1 2	1 I/10 neue Stelle 2 I/10 neue Stellen
Sum.10	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	
Sum.11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2010

Landesbehörden – Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2009	Vollzug kw 2009	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2010	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 01	186		1	-2	-9				176	-10
15 05	41				-4			-1	37	-4
15 06	1148		1	-1	-1			-6	1147	-1
gesamt:	1375		2	-3	-14			-7	1360	-15

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2009	Vollzug kw 2009	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2010	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 06	39		3						42	+3
gesamt:	39		3						42	+3

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2009	Vollzug kw 2009	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2010	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 01	0			-4		7			3	+3
15 05	0			-3		4			1	+1
gesamt:	0			-7		11			4	+4

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2011

Landesbehörden – Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2010	Vollzug kw 2010	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2011	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 01	176	-5						-2	171	-5
15 05	37	-1							36	-1
15 06	1147								1147	
gesamt:	1360	-6						-2	1354	-6

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2010	Vollzug kw 2010	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2011	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 06	42								42	
gesamt:	42								42	

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2010	Vollzug kw 2010	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2011	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 01	3								3	
15 05	1								1	
gesamt:	4								4	

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2009	Vollzug kw in 2009	Stellenplan 2010/2011					
				Neue Stellen 2010	Einspa- rungen 2010	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2010	kw in 2010
						Abgang 2010	Zugang 2010		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
15	01 Min. f. Verkehr, Bau u.L.-entw.	186		1	-2	-9		176	5
	05 Ämter f. Raumord. u. Landespl.	41				-4		37	1
	06 LA f. Straßenbau und Verkehr	1148		1	-1	-1		1147	
	Summe:	1375	+0	+2	-3	-14	+0	1360	6

Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2009	Vollzug kw in 2009	Stellenplan 2010/2011					
				Neue Stellen 2010	Einspa- rungen 2010	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2010	kw in 2010
						Abgang 2010	Zugang 2010		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
15	06 LA f. Straßenbau und Verkehr	39		3				42	
	Summe:	39	+0	+3	+0	+0	+0	42	

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2009	Vollzug kw in 2009	Stellenplan 2010/2011					
				Neue Stellen 2010	Einspa- rungen 2010	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2010	kw in 2010
						Abgang 2010	Zugang 2010		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
15	01 Min. f. Verkehr, Bau u.L.-entw.	0			-4		7	3	
	05 Ämter f. Raumord. u. Landespl.	0			-3		4	1	
	Summe:		+0	+0	-7	+0	+11	4	

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2010	Vollzug kw in 2010	Stellenplan 2010/2011												
				Neue Stellen 2011		Einsparungen 2011		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2011	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Abgang 2011	Zugang 2011	Abgang 2011	Zugang 2011	kw in 2011	kw in 2012		kw in 2013	kw in 2014	kw nach 2014	kw ohne Termin		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
15	01 05 06	176 37 1147	-5 -1					171 36 1147	4	5 1	3		2		2	
		1360	-6		+0	+0	+0	+0	1354	4	6	3	2	2	43	
					zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					1354	1350	1344	1341			

Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2010	Vollzug kw in 2010	Stellenplan 2010/2011												
				Neue Stellen 2011		Einsparungen 2011		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2011	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Abgang 2011	Zugang 2011	Abgang 2011	Zugang 2011	kw in 2011	kw in 2012		kw in 2013	kw in 2014	kw nach 2014	kw ohne Termin		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
15	06	42						42								
		42	+0		+0	+0	+0	+0	42	0	0	0	0	0	0	
					zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					42	42	42	42			

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2010	Vollzug kw in 2010	Stellenplan 2010/2011												
				Neue Stellen 2011		Einsparungen 2011		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2011	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Abgang 2011	Zugang 2011	Abgang 2011	Zugang 2011	kw in 2011	kw in 2012		kw in 2013	kw in 2014	kw nach 2014	kw ohne Termin		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
15	01 05	3 1						3 1								
		4	+0		+0	+0	+0	+0	4	0	0	0	0	0	0	
					zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					4	4	4	4			

Übersicht der Vermerke " künftig wegfallend " (kw)

Haushaltsjahr 2010

Landesbehörden - Regelbereich

Ep/ Kap	Bezeichnung	Jahr	vorz. Einsp.	kw 2010	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2011	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2012	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2013	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2014	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw > 2014	ohne Term
1501	Min. f. Verkehr,Bau u.L.-entw.	2010 2009		5	5				4	4				5	4		1		3	3									2 2	1
1505	Ämter f. Raumord. u. Landespl.	2010 2009		1 1										1 1						2	2									
1506	LA f. Straßenbau und Verkehr	2010 2009																											43 43	
	gesamt:	2010 2009		6 1	5				4	4				6 1	4		1		3	3					2	2			2 2	43 44

Haushaltsjahr 2011

Landesbehörden - Regelbereich

Ep/ Kap	Bezeichnung	Jahr	vorz. Einsp.	kw 2011	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2012	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2013	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2014	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2015	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw > 2015	ohne Term
1501	Min. f. Verkehr,Bau u.L.-entw.	2011 2010		4 4					5 5					3 3											2 2					
1505	Ämter f. Raumord. u. Landespl.	2011 2010							1 1										2 2											
1506	LA f. Straßenbau und Verkehr	2011 2010																											43 43	
	gesamt:	2011 2010		4 4					6 6					3 3					2 2						2 2					43 43

Abschluss Stellenpläne und -übersichten

Haushaltsjahr 2010

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Beamte Gr. 422	Stellen Arbeit- nehmer Gr.428	Stellen Arbeiter Gr. 426	Summe Spalten 4 - 6	Nachwuchs MG 95	Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1501	Min. f. Verkehr,Bau u.L.-entw.	2010 2009	129 136	47 50		176 186		3	1 1
1505	Ämter f. Raumord. u. Landespl.	2010 2009	1 1	36 40		37 41		1	
1506	LA f. Straßenbau und Verkehr	2010 2009	170 170	977 978		1147 1148	42 39		2
	gesamt:	2010 2009	300 307	1060 1068		1360 1375	42 39	4	1 3

Haushaltsjahr 2011

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Beamte Gr. 422	Stellen Arbeit- nehmer Gr.428	Stellen Arbeiter Gr. 426	Summe Spalten 4 - 6	Nachwuchs MG 95	Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1501	Min. f. Verkehr,Bau u.L.-entw.	2011 2010	131 129	40 47		171 176		3 3	1 1
1505	Ämter f. Raumord. u. Landespl.	2011 2010	1 1	35 36		36 37		1 1	
1506	LA f. Straßenbau und Verkehr	2011 2010	170 170	977 977		1147 1147	42 42		
	gesamt:	2011 2010	302 300	1052 1060		1354 1360	42 42	4 4	1 1